



Stadtratssitzung

Donnerstag, 27. November 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

| Traktanden | Geschäfts- nummer |
|--|------------------------------|
| 1. Wahlen in Schulkommissionen (Oktober 2008) (BSS: Olibet) | 08.000015 |
| 2. Projekt GREINA, Erneuerung städtische GIS-Infrastruktur; Realisierungskredit (PVS: Mordini / TVS: Rytz) | 08.000283 |
| 3. Zentrum Paul Klee: Zusatzbeitrag 2007 an die Stiftung Zentrum Paul Klee; Nachkredit zum Globalbudget 2008 (SBK: Glauser / PRD: Tschäppät) | 99.000496 |
| 4. Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller/Dolores Dana, FDP): Vernünftiges Poller-Regime vor Spital-Zufahrt (TVS: Rytz) | 08.000291 |
| 5. Dringliches Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP): Sicherheitsprobleme spitzen sich zu - Todesfall vor der Reithalle (SUE: Hügli) | 08.000293 |
| 6. Kleine Anfrage Peter Bernasconi (SVP): Asylbewerber bieten Drogen für Trauschein (SUE: Hügli) | 08.000339 |
| 7. Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Gisela Vollmer, SP/Erik Mozsa, GFL): Wankdorf City: Neuer Stadtteil ohne Wohnungen? (PRD: Tschäppät) | 08.000292 |
| 8. Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser, SVP / Peter Bernasconi, SVP): Ausschuss Sozialmissbrauch: Kam Weisung zur Behinderung vom Gemeinderat? (GuB: Tschäppät) | 08.000342 |
| 9. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Gemauschel im Gemeinderat: Warum hält die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit den Bericht des Finanzinspektorats zum Sozialmissbrauch unter dem Deckel? (GuB: Tschäppät) | 08.000341 |
| 10. Mehrfachsporthallen Weissenstein; Kredit (Abstimmungsbotschaft) (SBK: Rub / BSS: Olibet) | 08.000310 |
| 11. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Thomas Göttin, SP) vom 17. Juni 2004: Kinder in der Stadt Bern - Kinderolympiade in Bern; Abschreibung (SBK: Marti / BSS: Olibet) | 04.000384 |
| 12. Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP) vom 31. März 2005: Empowerment-Projekte für Schulabgängerinnen und Schulabgänger; Abschreibung (SBK: Linder / BSS: Olibet) | 05.000091 |
| 13. Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob, SVP/Manfred Blaser, SVP): Keine Steuergeldverschwendung mehr für die gescheiterte RGM Drogen- und Suchtpolitik! (BSS: Olibet) | 08.000340 |
| 14. Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Gilt eine religiöse Zugehörigkeit als Dispensationsgrund für den Schwimmunterricht? (BSS: Olibet) | 08.000338 |

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Protokoll Nr. 32 | 2157 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.50 Uhr | 2159 |
| Traktandenliste | 2160 |
| 1 Wahlen in Schulkommissionen (Oktober 2008) | 2160 |
| 2 Projekt GREINA, Erneuerung städtische GIS-Infrastruktur; Realisierungskredit | 2160 |
| 4 Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller/Dolores Dana): Vernünftiges Poller-Regime vor Spital-Zufahrt | 2164 |
| 6 Kleine Anfrage Peter Bernasconi (SVP): Asylbewerber bieten Drogen für Trauschein | 2169 |
| 7 Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Gisela Vollmer, SP/ Erik Mosza, GFL): Wankdorf City: Neuer Stadtteil ohne Wohnungen? | 2170 |
| 8 Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser/Peter Bernasconi, SVP): Ausschuss Sozialmissbrauch: Kam Weisung zur Behinderung vom Gemeinderat? | 2176 |
| 9 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Gemauschel im Gemeinderat: Warum hält die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit den Bericht des Finanzinspektorats zum Sozialmissbrauch unter dem Deckel? | 2179 |
| 3 Zentrum Paul Klee: Zusatzbeitrag 2007 an die Stiftung Zentrum Paul Klee; Nachkredit zum Globalbudget 2008 | 2182 |
| 13 Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Keine Steuergeldverschwendung mehr für die gescheiterte RGM Drogen- und Suchtpolitik! | 2185 |
| 14 Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Gilt eine religiöse Zugehörigkeit als Dispensationsgrund für den Schwimmunterricht? | 2187 |
| Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr | 2189 |
| 10 Mehrfachsporthallen Weissenstein; Kredit (Abstimmungsbotschaft)..... | 2190 |
| 11 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Thomas Göttin, SP) vom 17. Juni 2004: Kinder in der Stadt Bern – Kinderolympiade in Bern; Abschreibung | 2203 |
| 12 Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP) vom 31. März 2005: Empowerment-Projekte für Schulabgängerinnen und Schulabgänger; Abschreibung.. | 2204 |
| Eingänge | 2207 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.50 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

| | | |
|--------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Hans Peter Aeberhard | Guglielmo Grossi | Christine Michel |
| Cristina Anliker-Mansour | Beat Gubser | Patrizia Mordini |
| Rania Bahnan Buechi | Ueli Haudenschild | Erik Mozsa |
| Giovanna Battagliero | Beni Hirt | Philippe Müller |
| Christof Berger | Natalie Imboden | Reto Nause |
| Peter Bernasconi | Mario Imhof | Nadia Omar |
| Dieter Beyeler | Ueli Jaisli | Stéphanie Penher |
| Margrith Beyeler-Graf | Roland Jakob | Hasim Sancar |
| Lea Bill | Dannie Jost | Emine Sariaslan |
| Manfred Blaser | Ruedi Keller | Rolf Schuler |
| Peter Bühler | Markus Kiener | Miriam Schwarz |
| Conradin Conzetti | Andreas Krummen | Yves Seydoux |
| Dolores Dana | Peter Künzler | Ernst Stauffer |
| Bernhard Eicher | Claudia Kuster | Barbara Streit-Stettler |
| Susanne Elsener | Annette Lehmann | Ueli Stückelberger |
| Karin Feuz-Ramseyer | Edith Leibundgut | Luzius Theiler |
| Andreas Flückiger | Anna Magdalena Linder | Martin Trachsel |
| Urs Frieden | Liselotte Lüscher | Gisela Vollmer |
| Rudolf Friedli | Markus Lüthi | Anne Wegmüller |
| Verena Furrer-Lehmann | Daniela Lutz-Beck | Thomas Weil |
| Jacqueline Gafner Wasem | Ursula Marti | Rolf Zbinden |
| Karin Gasser | Corinne Mathieu | Beat Zobrist |
| Thomas Göttin | Robert Meyer | |

Entschuldigt

| | | |
|-----------------------|---------------|--------------------|
| Michael Aebersold | Simon Glauser | Beat Schori |
| Thomas Balmer | Erich J. Hess | Hasim Sönmez |
| Henri-Charles Beuchat | Stefan Jordi | Christoph Zimmerli |
| Anastasia Falkner | Pascal Rub | |

Vertretung Gemeinderat

| | | |
|-------------------------|--------------------------|-----------------|
| Alexander Tschäppät PRD | Stephan Hügli-Schaad SUE | Regula Rytz TVS |
| | Edith Olibet BSS | |

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Ratssekretariat

| | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Jürg Stampfli, Ratssekretär | Beat Roschi, Ratsweibel |
| Adrienne Hochuli, Protokoll | Hanni Reut, Telefondienst |

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Traktandenliste

1. Traktandum 10 wird an der Abendsitzung ab 20.30 Uhr behandelt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Beuchat auf Verschiebung von Traktandum 5 auf eine spätere Sitzung zu.

1 Wahlen in Schulkommissionen (Oktober 2008)

Geschäftsnummer 08.000015 / 08/357

Beschluss

Der Stadtrat wählt Daniel Finsterwalder (FDP) als neues Mitglied der Schulkommission Breitenrain-Lorraine ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Juli 2009.

2 Projekt GREINA, Erneuerung städtische GIS-Infrastruktur; Realisierungskredit

Geschäftsnummer 08.000283 / 08/364

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt GREINA, Erneuerung der städtischen GIS-Infrastruktur. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter nicht verändern.
2. Er bewilligt für die Realisierung einen Gesamtkredit von Fr. 2 501 400.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I570-019 (Kostenstelle 570120).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 3. September 2008

Antrag Luzius Theiler, GPB-DA

Ziffer 2. (neu): Die erhobenen Daten werden der Öffentlichkeit, unter Vorbehalt des Datenschutzrechtes, im Internet zur Verfügung gestellt.

Ziffer 2 wird 3.

Patrizia Mordini (SP) für die Kommission PVS: Beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Realisierungskredit für die Erneuerung der städtischen GIS-Infrastruktur. GIS steht für Geographisches Informationssystem und ist eine Softwareanwendung zur Bearbeitung räumlicher Daten. Das bisher in der Stadtverwaltung verwendete System Adalin wird in Kürze am Ende seiner Lebensdauer angelangt sein. Entsprechend wird nun nach 20 Jahren ein Wechsel notwendig. Die Wartung dieses, im Grunde als veraltet zu betrachtenden Systems, ist nur noch bis 2012 sichergestellt. Mit dem Projekt GREINA, welches GIS Renovation und Innovation bedeutet, soll die bestehende GIS-Infrastruktur abgelöst und erneuert werden. Damit ist einerseits gewährleistet, dass die bisher getätigten hohen Investitionen in die Erfassung der Geodaten langfristig gesichert werden können. Das neue System bringt andererseits auch eine grosse Erleichterung für die Arbeit mit Geodaten, da Erfassung, Pflege, Nutzung und Weiterverbreitung sowie der Austausch von Geodaten zwischen den verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung vereinfacht würden, indem die heute sehr heterogene GIS-Infrastruktur

vereinfacht und vereinheitlicht wird. Heute bestehen auf städtischer Ebene mehrere verschiedene, parallel laufende Systeme, welche Geodaten erfassen, speisen und verarbeiten. Dies führt zu Mehraufwand und Komplikationen. Mit dem Projekt GREINA kann eine Vereinheitlichung erreicht werden, welche die Arbeit sehr erleichtern wird. Die Wichtigkeit dieses Projekts ist dem Faktum zu entnehmen, dass etwa 60 bis 80 Prozent aller Entscheide der Stadtverwaltung einen räumlichen Bezug aufweisen. Entsprechend werden nicht nur Detailspekte in die Gunst dieser elementaren Revision kommen.

Mit dem Projekt GREINA wurde ein Kraftakt unternommen. Das Projekt ist eine Glanzleistung der Stadtverwaltung, denn mit der Einführung eines einzigen Systems kann eine Vereinheitlichung erreicht werden. Das Vermessungsamt ist die Triebfeder des Projekts unter der Beteiligung folgender anderer Stellen: dem Vermessungsamt, Tiefbauamt sowie dem Stadtplanungsamt, der Verkehrsplanung, der Stadtgärtnerei, dem Amt für Umweltschutz, der Feuerwehr, der Stadtentwicklung, der Statistikdienste, der Liegenschaftsverwaltung und des Bauinspektorats. Als Partner sind zudem die Informatikdienste beteiligt, welche auch im Projektteam und der Steuergruppe stets einbezogen wurden.

Es gilt zu erwähnen, dass durch das Projekt GREINA auch Neuerfassungen einbezogen werden, namentlich der Werkkataster sowie die Abwasser- und Lichtsignalanlagen. Wichtig sind zudem die stadtinternen Schnittstellen, darunter insbesondere SAP-Anwendungen, welche durch das Projekt GREINA elementar vereinfacht werden. Dies stellt gegenüber der heutigen Situation mit den verschiedenen Anwendungssystemen einen Quantensprung dar, denn die Schnittstellen mit SAP-Anwendungen können einen sehr hohen Mehraufwand verursachen, solange nicht mit einem einheitlichen System gearbeitet wird.

Das Projekt wurde über alle Abteilungen hinweg eingehend diskutiert und nun liegt uns der Realisierungskreditantrag in der Höhe von 2 501 400 Franken vor. Dies entspricht dem Betrag der einmaligen Kosten der Investition. Dieser Betrag teilt sich auf in interne Kosten, welche das Vermessungsamt betreffen, und externe Kosten, welche die anderen Dienststellen der Stadt und Externe betreffen sowie in weitere Kosten. Die Kosten sind im Vortrag detailliert aufgelistet. Zur Vollständigkeit werden auch die erwarteten wiederkehrenden Kosten für die nächsten Jahre aufgeführt. Die Kommission PVS erwartet, dass die Stadt in Zukunft keine zusätzlichen Kredite mehr sprechen muss, denn die zukünftigen wiederkehrenden Kosten sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) des Vermessungsamts und bei den einzelnen Stellen eingeplant. Bei den 2,5 Mio. Franken handelt es sich um einen Betrag der von der Stadt als realistisches Kostendach errechnet wurde. Falls ein Projekt eingereicht wird, das ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bietet und tiefere Kosten mit sich bringt, würden nicht die ganzen 2,5 Mio. Franken ausgeschöpft.

Das vorliegende Geschäft wurde in der Kommission PVS in zwei Lesungen behandelt. Wir hatten viele Fragen in Bezug auf die Schaffung möglicher Synergien mit dem Kanton. Wir haben uns gefragt, ob es möglich wäre, systemgleich mit dem Kanton zu arbeiten und die Software mit dem Kanton abzugleichen. Nun ist es jedoch so, dass der Kanton nicht systemgleich arbeitet, sondern eine andere Datennutzung hat. Der Kanton möchte die Daten der Stadt zwar ansehen und weitersenden, jedoch nicht bearbeiten. Die Stadt jedoch möchte Daten erfassen und bearbeiten können. Aus diesem Grund kann man kein identisches System für Stadt und Kanton generieren. Wenn man mit dem Kanton zusammenarbeiten würde, wären keine synergetischen Wirkungen und damit auch keine Kosteneinsparungen zu erwarten. Die der Kommission vorliegenden Stellungnahmen des Kantons teilen diese Meinung. Das Geschäft ist jetzt öffentlich ausgeschrieben. Die Kommission PVS hat dem Realisierungskredit mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Wir empfehlen dem Stadtrat, dem Realisierungskredit zuzustimmen. Zum Antrag Luzius Theiler: Da der Antrag erst nachträglich eingereicht wurde, konnten wir ihn in der Kommission PVS nicht behandeln. Ich persönlich würde

den Antrag allerdings zur Ablehnung empfehlen, denn aus Datenschutzgründen können wir nicht alle Daten, welche die Stadt erfasst, eins zu eins ins Internet stellen.

Luzius Theiler (GPB): Es ist mir nicht ganz klar, warum mein Antrag abgelehnt wird. Die Verfassung garantiert das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung. Daraus lässt sich ableiten, dass Daten und Erkenntnisse, welche mit öffentlichen Geldern erhoben werden, auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeiten des Internets sollten nicht künstlich eingeschränkt werden, indem man sagt, man habe zwar Daten auf dem Intranet oder einem anderen Netz mit beschränktem Zugang, halte diese der Öffentlichkeit jedoch vor. Viele der erhobenen Daten über Werkleitungen, Elektrizität, Wasser und Abwasser sind von eminenter Bedeutung für all jene, welche in irgendeiner Weise mit dem Bauen zu tun haben, sei dies als Eigentümerin oder Eigentümer einer Liegenschaft, als Architektin oder als Handwerker. Wenn man die benötigten Daten lediglich aufgrund einer Gesuchstellung erhält, stellt dies einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand dar, der wahrscheinlich auch mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Stünden die Daten im Internet zur Verfügung, könnten sie von jedem abgerufen werden, der sie benötigt beziehungsweise sich dafür interessiert. Ich gehe davon aus, dass die meisten Daten ohnehin in irgendeiner Form ins Netz gestellt werden. Entsprechend könnten sie auch gerade der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. An anderen Orten wird dies auch weitgehend getan. Es wurde der Datenschutz angesprochen. Ich habe in meinem Antrag ausdrücklich die Formulierung eingebracht „unter Vorbehalt des Datenschutzrechtes“. Diejenigen Daten, welche mit heiklen personenbezogenen Daten verknüpft und als solche erkennbar sind, dürften selbstverständlich nicht ins Netz gestellt werden. Informationen über den nächsten Anschluss einer Abwasserleitung beispielsweise tangieren den Datenschutz hingegen in keiner Art und Weise. Ich beantrage dem Rat, meinem Antrag zuzustimmen. Dies auch im Sinne einer Rationalisierung der Verwaltung, welche nicht ständig mit unnötigen Anfragen bestürmt werden sollte.

Fraktionserklärungen

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Als Kommissionspräsident möchte ich denjenigen PVS-Mitgliedern danken, welche sich in der zweiten Lesung mit der Verwaltung zur Klärung aller offenen Fragen getroffen haben. Es gab in der ersten Lesung einige Missverständnisse, welche jedoch in der zweiten Lesung geklärt werden konnten. Entsprechend können wir als Kommission dem Geschäft nun vorbehaltlos zustimmen. Auch die GB/JA!-Fraktion wird dem Realisierungskredit zustimmen. Der Bedarf, Geodaten zu erfassen und sie den Verwaltungsstellen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist unbestritten. Das alte System ist überholt und es würde ein grosser Schaden entstehen, wenn man es nicht durch ein neues geeignetes System wie GREINA ablösen würde. GREINA wird den individuellen Bedürfnissen der Stadt gerecht. Die Schnittstellen zu anderen Systemen wie Intranet oder Internet konnten sogar reduziert werden. Die Zusammenarbeit mit den regionalen, kantonalen und nationalen Stellen sowie die Koordination mit allen betroffenen Abteilungen ist sichergestellt. Auch der Einbezug des Datenschutzbeauftragten der Stadt ist gewährleistet. Er entscheidet letztendlich darüber, welche Daten öffentlich sind. Die Kosten liegen in Anbetracht der Grösse und Langfristigkeit des Projektes absolut im Rahmen. Zum Antrag Theiler: Die Frage der Öffentlichkeit wird durch die langjährige Praxis sowie durch die Angaben im Vortrag auf Seite 4 geklärt. Es macht keinen Sinn, eine solch undifferenzierte Forderung in den Schlussantrag zu drücken. Obwohl uns das Öffentlichkeitsprinzip ebenfalls wichtig ist, steht der Schutz persönlicher Daten über allem.

Mario Imhof für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist dem Projekt GREINA gegenüber positiv eingestellt und wird dem Realisierungskredit zustimmen. Zum Antrag Theiler: Die Forderung führt zu weit und ist zu teuer. Zusätzlich zu Fragen des Datenschutzes kommt das Problem, dass die Aufbereitung der Daten für die Öffentlichkeit und damit für Laien sehr aufwändig und teuer wird. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Geschäft zu, denn wir erachten es als wichtig, dass eine moderne Infrastruktur aufgebaut wird. Wir haben festgestellt, dass das Tiefbauamt für die Bewirtschaftung der Abwasser- und Lichtsignalanlagen ein neues GIS braucht. Verständlicherweise geht man auf dieses Bedürfnis ein und schafft damit die Ausgangslage für ein neues GIS. Obwohl wir dem Vorhaben gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt sind, setzen wir einige kritische Fragezeichen. Die einzelnen Kosten für die Ämter werden vom zu wählenden Betriebssystem abhängen. Es wurde uns jedoch nicht klar gesagt, wie dies genau vor sich geht. Wir hätten zudem eine verstärkte regionale Zusammenarbeit bevorzugt, da Bern eigentlich den Status einer Regionsstadt anstrebt. Wie werden die Schnittstellen mit der Region gelöst? Die Bedürfniserfassung scheint uns ziemlich unvollständig. Wir haben den Eindruck, dass nicht alle Ämter ordentlich in das System einbezogen wurden. So wurde beispielsweise das Amt für Kultur nicht angefragt. Wir finden es schwierig, dass die Einführungskosten für die einzelnen Ämter in der Kostenerfassung nicht erfasst wurden. In diesem Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen, dass es bei der Software des Bauinspektorats drei Jahre gedauert hat, bis man endlich damit klar gekommen ist. Entsprechend hätten wir eine transparentere Darstellung begrüsst. Es handelt sich immerhin um drei Projektphasen, nämlich Anschaffung, Einführung und Betriebsphase. Wir stimmen dem Realisierungskredit dennoch zu und hoffen, dass alles kommt wie geplant und auch alle Ämter gut mit dem neuen Projekt klar kommen. Wir werden den Antrag Theiler ablehnen. Wir sind der Meinung, dass es bereits jetzt sehr viele öffentlich zugängliche Daten gibt. Die Stadt kann nicht alle Daten gratis zur Verfügung stellen.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion stimmt dem Kredit für GREINA zu. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, dem Vermessungsamt und seiner Leiterin für die langjährige gute Arbeit zu danken. Wir lehnen den Antrag Theiler ab. Wir sehen den Nutzen eines öffentlich zugänglichen Leitungskatasters nicht ein. Wir sehen vielmehr grosse Missbrauchsmöglichkeiten.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich möchte der Kommissionssprecherin für die gute Vorstellung des Geschäfts sowie der vorberatenden Kommission danken, welche sich in zwei Lesungen sehr eingehend mit sämtlichen Fragen auseinandergesetzt hat und damit wohl alles klären konnte, was im Hinblick auf die Neuerung der GIS-Infrastruktur noch abgeklärt werden musste. Beim vorliegenden Geschäft geht es faktisch um Werterhaltung. Mit der Erneuerung und Ersetzung der bisherigen GIS-Infrastruktur kann eine Vereinheitlichung und Optimierung der Geodaten-Nutzung in der Stadt Bern realisiert werden. Ich danke für die insgesamt positive Aufnahme des Geschäfts. Zu den Bedenken von Gisela Vollmer: Es wurden alle Stellen einbezogen, welche mit Geodaten arbeiten. Wir werden das Projekt wie geplant umsetzen. Die Koordination mit der Region ist insofern schwierig, als die Stadt Bern die eigentliche Leitgemeinde in der ganzen Geodaten-Bewirtschaftung ist und den anderen Gemeinden weit voraus ist. Die anderen Gemeinden schliessen sich eigentlich der Stadt an. Insofern ist die Koordination sicher gewährleistet. Nutzen, Idee und Konzept des vorliegenden Geschäfts wurde bereits ausführlich dargestellt und so möchte ich lediglich noch kurz auf den Antrag Luzius Theiler eingehen. Ich bitte den Rat im Namen des Gemeinderats, den Antrag Theiler abzulehnen. Dies einerseits aus einem formellen Grund, denn wir diskutieren hier über

eine Infrastrukturerneuerung und nicht über Datennutzung und -veröffentlichung. Zum anderen möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir bereits heute sehr umfassende Datensätze im Internet anbieten. Die wichtigsten Datensätze, die im Internet angeboten werden, umfassen die gesamte amtliche Vermessung, öffentliche und private Gebäude, Bodenbedeckung, Liegenschaften, die Bauentwicklungspläne, den Bauklassenplan, die Denkmalpflege, den Lärmempfindlichkeitsstufenplan, Luftbilder, den historischen Müller-Atlas, den Nutzungszonenplan, die Volkszählungsquartiere, Höhenkurven, Baumkataster, Behindertenparkplätze, Haltestellen sowie Bahnhöfe. Die zusätzlich erhobenen Daten sind grösstenteils rein operative Daten, welche unseren Amtsstellen für optimale geographische Einsatzplanungen nützen wie der Leerung der Schlammsammler. Ich denke nicht, dass dies von grossem öffentlichem Interesse ist. Solche strategischen Daten möchten wir lieber den Amtsstellen überlassen, als sie für teures Geld ins Internet zu stellen. Zudem sind wir über gewisse Daten gar nicht die Datenherren. So gehört beispielsweise der Leitungskataster dem ewb. Es wäre heikel, solche Daten zu veröffentlichen, denn Arbeiten an solchen Leitungen sind beauftragten Handwerkern vorbehalten, denen dann auch die entsprechenden Pläne zur Verfügung stehen. Private benötigen ohnehin zuerst eine Baubewilligung und erhalten dann die entsprechenden Daten. Entsprechend wird deutlich, warum wir gewisse Daten, welche von strategischer Bedeutung sind, nicht öffentlich machen wollen. Wir sind bestrebt, der Bevölkerung diejenigen Daten zur Verfügung zu stellen, welche ihr auch tatsächlich von Nutzen sind. Wir überprüfen zudem laufend, ob wir im Internet weitere Datensätze anbieten können. Aus den Benutzungszahlen wird ersichtlich, dass es Daten gibt, welche rege nachgefragt werden wie die Abfallsammelstellen, während andere selten und zumeist von Personen nachgefragt werden, welche die Daten für ihre Arbeit benötigen.

Beschluss

1. Der Rat lehnt den Antrag Theiler ab (3 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Rat stimmt dem Realisierungskredit zu (57 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung).

- Da SBK-Sprecher Simon Glauser, welcher Traktandum 3 für die Kommission vertritt, wegen einer Autopanne verspätet ist, wird Traktandum 3 nach Traktandum 9 behandelt. -

4 Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller/Dolores Dana): Vernünftiges Poller-Regime vor Spital-Zufahrt

Geschäftsnummer 08.000291 / 08/288

Im Zuge von Verkehrsentslastungsmassnahmen in der Länggasse plant der Gemeinderat in der Neubrückstrasse eine Polleranlage, die täglich von 17.00 Uhr bis 09.00 Uhr hochgefahren werden soll. Die Polleranlage kommt rund 100 m vor der Einfahrt Riedweg, der Zufahrtsstrasse zum Engeriedspital, zu stehen. Nebst den anderen Verkehrsteilnehmern wären somit auch Patientinnen und Spitalpersonal (inkl. Ärzte) gezwungen, einen Umweg von rund 2 Kilometern durch verschiedene Nebensträsschen mit 20 km/h- und 30 km/h-Limiten im Länggassquartier zu fahren, um anschliessend wieder über die gleiche Einfahrt Riedweg in das 200 Meter dahinter liegende Spital zu gelangen. Oder via den (u.U. verstopften) Neufeldtunnel einen noch grösseren Umweg zu fahren.

Die Klinik Engeried hat sich in den letzten Jahren auch zu einem Zentrum für Frauenmedizin entwickelt. Pro Jahr werden in der Klinik Engeried rund 1000 Kinder geboren, etwa drei pro Tag. Die Klinik Engeried ist als Akutspital einzustufen, denn jedes Jahr gibt es mehrere Fälle von gynäkologischen und geburtshilflichen Notfällen, bei denen jede Minute entscheidend

sein kann. Bei einem Nabelschnurvorfall verstirbt das Kind innerhalb weniger Minuten, wenn keine Behandlung eingeleitet wird. Auch wenn dies ein extremes Beispiel ist – es zeigt die Problematik der Polleranlage vor der Zufahrt zum Spital. Notfallschwangerschaften und andere unvorhergesehene medizinische Bedürfnisse halten sich an keine Betriebszeiten. Wenn unter solchen Stressumständen – mit der Spitalzufahrt in Sichtweite – ein Umweg durch verkehrsberuhigte Nebensträsschen gesucht werden muss (die unter Umständen auch stark frequentiert resp. verstopft sind), so wird die Verkehrsentslastungsmassnahme zur Absurdität und die Patientin sowie deren Ungeborenes werden durch den Zeitverzug gefährdet.

Mit Bezug auf die 100 m entfernte Spitalzufahrt wird aber auch die Verkehrsentslastungsmassnahme selbst in sein Gegenteil verkehrt: Täglich erfolgen 200 bis 300 Zu- und Wegfahrten von Patienten und Spitalbelegschaft. Statt die 100 m direkt zur Zufahrt, absolvieren sie zuerst eine Zusatzschleife von 2 km, das heisst: mehr Verkehr, mehr Abgase und mehr Lärm, mitten im Wohnquartier. Vernünftig wäre doch, den Patienten und der Belegschaft den direkten Zugang zu gewähren. Damit sichergestellt wird, dass dies auch effektiv auf die zwei genannten Kategorien beschränkt bleibt, und somit kein Missbrauch erfolgt, müsste dies vom Spital aus gesteuert werden. Die Fernauslösungen müssten protokolliert werden und wären somit überprüfbar, zudem 24 Stunden im Tag gewährleistet und vom Spital finanziert sein. Was in Bern für die Zufahrt zum Hotel möglich ist, müsste erst recht für ein Spital möglich sein! Auf jeden Fall zu vermeiden ist ein Gefühl der Unsicherheit bei Patientinnen, wonach der Zugang zum Spital unter Umständen nicht zweifelsfrei gewährleistet ist.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, mit dem Engeriedspital eine Lösung zu treffen, wonach die Polleranlage Neubrückstrasse vom Spital aus abgesenkt werden kann. Der Zugang würde ausschliesslich den Patientinnen und Patienten sowie der Spitalbelegschaft inkl. Ärzten gewährt und ist zu protokollieren. Die Kosten für die Fernsteuerung trägt das Spital Engeried. *Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.*

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat hält nach wie vor an der Pollervariante ohne Ausnahme fest. Der Bau der Anlage steht kurz bevor. Die Weichen müssen rechtzeitig gestellt werden.

Bern, 11. September 2008

Antwort des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 20. August 2008 auf einen früheren Vorstoss der Fraktion FDP (Interpellation „Poller-Sperre vor dem Spital“ vom 24. April 2008) hat der Gemeinderat seine grundsätzliche Haltung zur Notwendigkeit der Polleranlage dargelegt. Er hat dabei ausführlich begründet, weshalb der Belegschaft, den Patientinnen und Patienten sowie den Besuchenden des Engeriedspitals während des Zeitraums der Durchfahrtsperre (d.h. von 17.00 Uhr bis 09.00 Uhr) ein Umweg von wenigen Minuten zugemutet werden kann. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass nur rund 40 Prozent der Ärzte des Engeriedspitals an Orten wohnen, von denen aus sie via Polleranlage zum Spital fahren müssen.

Zahlreiche Schliessungen von Spitälern und (Geburts-)Abteilungen im Kanton Bern haben in den letzten Jahren vorab für die Bevölkerung der ländlichen Regionen sehr viel längere Umwegfahrten ausgelöst. Mit der 2007 erfolgten Schliessung des Akutspitals Belp und der geplanten Aufhebung des Standorts Zieglerspital im Jahr 2015 wird nun auch die Spitalversorgung im Süden der Agglomeration Bern ausgedünnt.

Die vorliegende Dringliche Motion der Fraktion FDP verlangt für das Engeriedspital eine vom Spital aus zu bedienende Fernsteuerung, damit die von der Umleitung betroffene Spitalbelegschaft, Patientinnen und Patienten auch während der Sperrzeiten die Zufahrt via Polleranlage

an der Neubrücke strasse benützen könnten. Wie an der Stadtratssitzung vom 30. Oktober 2008 erläutert wurde, lässt sich eine Senkung der Polleranlage ausserhalb der Sperrzeiten aber maximal für den Notfalldienst (Belegärzte) begründen. Eine Fernsteuerung ohne Sichtkontakt zur Polleranlage wäre für diesen Zweck technisch und von der Verkehrssicherheit her die falsche Lösung. Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün verhandelt mit der Spitalleitung zurzeit über die mögliche Umsetzung eines geeigneten Notfallkonzepts und wird den Stadtrat über das Resultat informieren. Da die Polleranlage frühestens im August 2009 in Betrieb genommen werden soll, besteht kein dringlicher Handlungsbedarf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 26. November 2008

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Beim vorliegenden Vorstoss geht es nicht um die Polleranlage, denn diese soll nicht angetastet werden. Es geht einzig darum, denjenigen Menschen, welche ins Engeriedspital fahren müssen, einen Umweg zu ersparen. Dies wäre möglich mit einer Kamera und einer Fernbedienung, wobei jeder einzelne Durchlass protokolliert würde und damit alles überprüfbar wäre. Die Kosten für die Fernsteuerung würden vollumfänglich vom Spital getragen. Die Polleranlage bleibt also grundsätzlich oben, aber in Ausnahmefällen kann sie vom Spital aus abgesenkt werden. Da der direkte Zugang vom Spital aus gesteuert wird, kann Missbrauch durch irgendwelche Autofahrerinnen und -fahrer verhindert werden. Die Fernsteuerung ermöglicht denjenigen Personen, welche tatsächlich in die Klinik Engeried müssen, eine direkte Zufahrt, ohne zuvor auf einen zwei Kilometer langen Umweg geschickt zu werden. Dieser Umweg führt durch die Länggasse, welches nota bene ein Wohnquartier ist. Nach diesen zwei Kilometern Umweg gelangt man schliesslich wieder in die Nähe des Pollers und kann endlich durch die gleiche Einfahrt zum Spital gelangen. Dies ist auch ökologisch sinnlos. Könnte man ohne Umweg direkt über die Einfahrt zum Spital gelangen, würde dies die Luft weniger belasten und damit die betroffenen Wohnquartiere in der Länggasse entlasten. Zudem müsste eine Frau im Notfall nicht Gefahr laufen, hundert Meter vor der Einfahrt Riedweg vor einem Poller zu stehen und einen ungewissen Umweg auf sich nehmen zu müssen, den sie möglicherweise nicht sofort findet und der darüber hinaus vielleicht sogar noch verstopft ist. Die in der Motion vorgeschlagene Lösung ist vernünftig und erlaubt in gewissen Ausnahmesituationen eine flexible und sinnvolle Lösung. Ich sehe nicht ein, was dagegen spricht. Warum ist der Gemeinderat gegen diese Lösung? Er führt in seiner Antwort lediglich aus, dass die Leute auf dem Land nach den zahlreichen Spitalschliessungen noch viel weitere Wege auf sich nehmen müssten. Diese Argumentation ist jedoch nicht überzeugend. Im Gegenteil. Angesichts dieser Situation gilt es erst recht zu verhindern, dass diese Leute vor einem Poller stehen und einen Umweg durch einen Stadtteil finden müssen, den sie vielleicht nicht gut kennen. Der Gemeinderat verweist zudem auf technische Schwierigkeiten und die Tatsache, dass eine Fernsteuerung ohne Sichtkontakt unsicher sei. Ernst Hügli, der Planungsdelegierte der Klinik Engeried, hat klar gesagt, die Stadt habe technische Hindernisse im Zusammenhang mit der Fernsteuerung in den geführten Gesprächen nie auf den Tisch gebracht. Es ist zudem zu erwähnen, dass alle übrigen Poller in der Stadt ohne Überwachung hochgefahren und abgesenkt werden. Fernbedienungen gibt es beispielsweise bereits bei Hotels. Wenn das Spital keine funktionierende Lösung erreicht oder Missbrauch vorkommt, gibt es keine Ausnahmen mehr und der Poller bleibt oben. Die Argumentation des Gemeinderats scheint mir eine Prinzipienreiterei zu sein. Der Gemeinderat führt zudem keine Begründung an, warum er bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Wenn die Motion

als Postulat verabschiedet wird, geschieht in der ganzen Sache überhaupt nichts. Es bleibt lediglich Zeit bis zum nächsten Sommer, wenn der Poller dann steht.

Die Situation erscheint mir gesamthaft ziemlich eigenartig, denn ich vertrete hier kein urbürgerliches Anliegen wie Sicherheit oder Steuern. Der Poller bleibt unangetastet, aber er soll in kontrollierten, belegbaren Ausnahmefällen eine bessere, flexiblere, ökologischere und in Notfällen für Patientinnen weniger gefährliche Lösung darstellen. Notfälle sind natürlich Ausnahmefälle, die jährlich vielleicht 10 oder 20 Mal vorkommen. Doch selbst bei einem Fall ist es diese Lösung wert. Man darf den betroffenen Frauen nicht das Gefühl geben, an der Einfahrt möglicherweise nicht mehr weiter zu kommen. Die Betroffene wird im Einzelfall sehr froh um die Lösung sein. Gerade deshalb ist es gut, diese zusätzliche Möglichkeit zu schaffen, welche zudem ohne Kostenfolgen für die Stadt sein wird. Ich danke dem Rat für die Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Ursula Marti (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Im vorliegenden Fall geht es um eine Güterabwägung. Es liegt uns fern, einem Spital Steine in den Weg zu legen. Den Interessen der Klinik stehen die berechtigten Anliegen des Quartiers gegenüber, welches sehnlichst auf eine Verkehrsberuhigung und damit auch auf mehr Sicherheit und weniger Lärm wartet. Die Gegend rund um das Engeriedspital ist ein ausgesprochenes Wohnquartier mit vielen Familien, Kindern sowie älteren Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Interessen auch gewahrt werden wollen. Ich möchte daran erinnern, dass man dem Quartier dieses Anliegen in einer Volksabstimmung klar zugestanden hat. Der Poller spielt eine entscheidende Rolle im Verkehrsberuhigungskonzept des ganzen Länggassquartiers, denn der diskutierte Poller lenkt den Verkehr weg vom Quartier in den neuen Neufeldtunnel. Die Blaulichtorganisationen haben selbstverständlich freie Durchfahrt zum Spital. Wir sind auch damit einverstanden, dass der Gemeinderat prüft, ob mit den Belegärztinnen und -ärzten eine Lösung möglich ist. Wir sind jedoch gegen die geforderte Fernsteuerung der Polleranlage durch das Engeriedspital, denn dies wäre ein Freipass für viele Fahrten, bei denen keine Notfallsituation vorliegt, die das Quartier jeoch belasten würden. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Motion ab.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wenn man für Planungen die Akzeptanz der Bevölkerung gewinnen möchte, ist ein Einbezug der betroffenen Bevölkerung äusserst zentral. Wenn man die Zufahrt zum Spital zeitweise sperrt, sollte der Einbezug des betroffenen Spitals selbstverständlich sein. Beim Engeriedspital wurde dies anfangs versäumt. Viele Zweifel und Befürchtungen hätten vorgängig durch gute Information und Verhandlungen beigelegt werden können. Der Gemeinderat möchte diesem Versäumnis nun nachkommen und dafür danken wir ihm. Durch eine klare Signalisation wäre bereits eine Verbesserung für die Anfahrt zu erreichen, damit die Leute nicht lange Umwege durchs Quartier fahren müssen. Die GFL/EVP-Fraktion begrüsst die Verhandlungen des Gemeinderats. Wir befürworten es, dass auch für das Spital gute Lösungen gefunden werden. Die in der Motion vorgeschlagene Lösung ist für uns allerdings nicht die allein selig machende. Es wäre erstaunlich, wenn das Spital keine andere Lösung anvisiert hätte. Die GFL/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab, würde dem Vorstoss jedoch in der Form eines Postulats zustimmen.

Ruedi Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP stimmt der Motion zu. Der Gemeinderat führt in seiner Antwort das Argument an, im Kanton Bern seien zahlreiche Spitäler geschlossen geworden, was für die Bevölkerung der ländlichen Regionen sehr viel längere Umwegfahrten ausgelöst habe als im vorliegenden Fall. Auch wenn die Spitalschliessungen notwendig waren, habe ich mit der Argumentation in diesem Zusammenhang Mühe.

Es kann doch nicht angehen, dass wegen dieser Schliessungen nun in der Stadt Bern unnötigerweise ebenfalls ein Umweg in Kauf genommen werden muss.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion ist der Meinung, dass es für Notfälle, namentlich für Belegärztinnen und -ärzte, welche gegebenenfalls notfallmässig ins Spital gelangen müssen, eine einvernehmliche Lösung gesucht werden muss. Deshalb würden wir dem Anliegen in Form eines Postulats zustimmen.

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Das Gesagte fordert mich insofern heraus, als meines Erachtens der Eindruck erweckt werden will, der Weg vom Poller ins Engeriedspital und der Weg vom Neufeldtunnel über das Bierhübeli hinauf ins Engeriedspital bringe unterschiedliche Belastungen für die Anwohnenden mit sich. Die Argumentation, man müsse am Poller festhalten, weil man dies den Anwohnenden schuldig sei, stimmt schlichtweg nicht. Ich sehe nicht ein, warum die Fahrt vom Poller zum Engeriedspital mehr Anwohnende belasten soll als die Fahrt durch den Tunnel über das Bierhübeli ins Engeriedspital. Das Engeriedspital liegt ungefähr in der Mitte der Neubrückstrasse und es werden so oder so Anwohnende vom Verkehrslärm betroffen sein. Die Länggasse besteht zudem nicht nur aus der Neubrückstrasse, sondern beispielsweise auch aus der Länggasstrasse und der Bremgartenstrasse. Zwei Kilometer durchs Quartier bringen eindeutig eine Zusatzbelastung mit sich. Dieser Umweg ist eine Zwängerei. Indem man die Motion lediglich als Postulat überweisen möchte, versucht man, die vom Spital vorgeschlagene technische und sinnvolle Lösung, welche für die Stadt zudem mit keinerlei Kosten verbunden ist, mit unsinnigen Argumenten zu torpedieren. Damit werden dem Spital Steine in den Weg gelegt. Wie Philippe Müller wiederholt betont hat, geht es nicht um das Prinzip des Pollers, sondern um das Prinzip einer anständigen Ausnahme. Man hat dem Länggassquartier im Rahmen der Abstimmung gesagt, dass es Ausnahmen geben wird. Wenn die Stadtverwaltung sich nun auf den Standpunkt stellt, nicht einmal dem einzigen Spital im Quartier eine Ausnahme zuzubilligen, ist man hier auch nicht konsequent.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Die Gegnerinnen und Gegner der Motion beharren schlichtweg auf einer Ideologie. Die Sprecherin der SP/JUSO-Fraktion hat den Vorstoss offenbar gar nicht gelesen, sondern polemisiert lediglich. Es ist wichtig, die Bevölkerung in die ganze Sache einzubeziehen. Ich denke nicht, dass die Bevölkerung etwas gegen die vorgeschlagene Lösung einzuwenden hat. Wenn man der Motion zustimmt, hat dies keinerlei Mehrverkehr zur Folge, sondern betrifft ausschliesslich den Anlieferungsverkehr, sprich Notfälle. Ich bitte, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen und der Motion zuzustimmen. Es glaubt hier wohl niemand, dass die Anwohnenden wegen ein paar Notfällen durch zusätzlichen Mehrverkehr belastet werden.

Philippe Müller (FDP): Ich frage mich, ob wir über das gleiche sprechen. Ursula Marti hat gesagt, mit dem Poller werde eine Entlastung des Wohnquartiers angestrebt. Der Poller verursacht im Zusammenhang mit dem Engeriedspital jedoch einen Mehrverkehr im Quartier, denn der Umweg führt durch das Länggassquartier über die Bremgartenstrasse, die Länggasstrasse und die Mittelstrasse. Der Poller wird nicht angetastet. Diejenigen, welche eine direkte Zufahrt wünschen, müssen sich nachweislich in einer Notfallsituation befinden und würden dann lediglich 100 Meter bis zur Einfahrt Riedweg statt zwei Kilometer durchs Wohnquartier zurücklegen. Ich habe den Eindruck, es gehe bei der ganzen Sache um eine Prinzipienfrage. Es ist eine Lebenserfahrung, dass es Notfälle gibt, welche nicht mit der Ambulanz kommen. Die Betroffenen stehen dann vor dem Poller und kommen nicht weiter. Ich habe auch gegen

diese Tatsache kein vernünftiges Argument gehört. Die Stadt ist zwar schon lange im Gespräch mit dem Engeriedspital, doch bringt sie keine Lösung zustande, weil sie stur darauf beharrt, dass es keine Ausnahmen gibt. Wir möchten mit der Motion ermöglichen, dass es belegbare Ausnahmen gibt. Ich verstehe schlichtweg nicht, warum man gegen diesen Vorschlag ist. Ich habe kein Argument gegen die vorgeschlagene Lösung gehört, sondern nur Argumente für den Poller. Wir sind jedoch nicht gegen den Poller und dieser wird stehen bleiben.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Dringliche Motion Fraktion FDP ab (24 Ja, 41 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Markus Kiener, Edith Leibundgut, Robert Meyer, Philippe Müller, Reto Nause, Yves Seydoux, Ernst Stauffer, Luzius Theiler, Thomas Weil.

Mit Nein stimmen: Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Verena Furrer-Lehmann, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Ruedi Keller, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Anna Magdalena Linder, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Erik Mozsa, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller, Rolf Zbinden, Beat Zobrist.

Enthaltungen:

Abwesend: Michael Aebersold, Thomas Balmer, Christof Berger, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Anastasia Falkner, Simon Glauser, Erich J. Hess, Stefan Jordi, Patrizia Mordini Pascal Rub, Beat Schori, Hasim Sönmez, Christoph Zimmerli.

- Traktandum 5 ist bestritten und wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

6 Kleine Anfrage Peter Bernasconi (SVP): Asylbewerber bieten Drogen für Trauschein

Geschäftsnummer 08.000339 / 08/358

Am 23. August 2008 konnte man in der Berner Presse lesen, dass 33 Scheinehen zwischen afrikanischen Dealern und drogenabhängigen Schweizer Frauen aufgedeckt und die Betroffenen angezeigt worden sind.

Ich bitte den Gemeinderat nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Sind in der Zwischenzeit Scheinehen aufgelöst und die Fehlbaren des Landes verwiesen worden?
2. Um wie viele ausländische Männer und um wie viele ausländische Frauen handelt es sich?
3. Wie viele von den 33 Schweizer Personen sind drogenabhängig?
4. Wie viele der 66 vermählten Personen bezogen vor der Heirat von der Stadt Bern Sozialhilfe und wie viele nach der Heirat?
5. Gibt es Paare die trotz Anzeige Sozialhilfe beziehen?

6. Was sind für Vorkehrungen vom Gemeinderat getroffen worden, um Scheinehen zu verhindern?

Bern, 30. Oktober 2008

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Die Auflösung von Ehen, welche zum Schein geschlossen wurden, liegt in der Kompetenz der Zivilgerichtsbehörden. Entsprechende Verfahren wurden eingeleitet. Bei den betroffenen ausländischen Personen wurden nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils ausländerrechtliche Massnahmen getroffen, das heisst, Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung oder Widerruf der Bewilligung, welche die Wegweisung zur Folge haben.

Zu Frage 2: Genaue Zahlen sind dem Gemeinderat nicht bekannt. Er hat aber Kenntnis davon, dass es sich vorwiegend um männliche Personen ausländischer Herkunft ausserhalb des EU-EFTA-Raums handelt.

Zu Frage 3: Von den Schweizer Personen sind deren 8 Personen drogenabhängig.

Zu Frage 4: Zum Teil verlegten die Personen erst nach der Heirat ihren Wohnsitz in die Stadt Bern, weshalb keine verbindlichen Angaben über den Sozialbezug vor der Eheschliessung vorliegen. Die betroffenen Gemeinden wurden im Rahmen der ausländerrechtlichen Bestimmungen über den Sachverhalt informiert. In der Stadt Bern wurden keine Fürsorgegelder geleistet.

Zu Frage 5: Nein.

Zu Frage 6: Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Ausländergesetz ermöglicht den Migrationsbehörden, entsprechende Massnahmen zur Bekämpfung von Scheinehen in die Wege zu leiten. Die Fremdenpolizei der Stadt Bern ist aufgrund des geltenden Rechts verpflichtet, bei Kenntnisnahme von Missbräuchen einzuschreiten.

Ruedi Friedli (SVP): Im Auftrag von Peter Bernasconi möchte ich zu Frage 1 nachfragen, wie viele Fälle beziehungsweise Verfahren zurzeit hängig sind? Ich finde es gut, dass die Stadt Bern insofern eine Vorreiterrolle einnimmt, als die Fremdenpolizei in diesem Gebiet Pionierarbeit für die ganze Schweiz leistet.

Stephan Hügli-Schaad: Da die Verfahren bei den Zivilgerichten hängig sind, haben wir keine Kontrolle über den aktuellen Stand der Dinge haben und entsprechend kann ich diese Frage leider nicht beantworten.

7 Dringliches Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Gisela Vollmer, SP/ Erik Mosza, GFL): Wankdorf City: Neuer Stadtteil ohne Wohnungen?

Geschäftsnummer 08.000292 / 08/289

Ausgangslage

Das Stadtplanungsamt und die Abt. Stadtentwicklung stellten im Frühjahr in der PVS (Kommission Planung, Verkehr, Stadtgrün) das neue STEK „Wohnen“ vor. Dieses Konzept wurde in der Kommission mit grossem Wohlwollen aufgenommen.

Die Delegation, welche in der PVS für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bauinspektorat zuständig ist, fordert seit mehreren Jahren eine Gesamtkoordinationsstelle „Wohnen“, für die Bereiche „Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, Stadtbauten, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung“. Diese wurde bisher vom Gemeinderat abgelehnt.

Problem

Mit der Vermarktung des Schlachthofareals liegt nun die Problematik offen.

Im STEK „Wohnen“ wird das Schlachthofareal auch als Wohnstandort ausgewiesen und ist Teil der Wohnstandortbilanz. In mehreren Gesprächen stellte sich nun allerdings heraus, dass der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik daran ist, das Areal ohne Wohnungen zu vermarkten.

In den Gesprächen zur neuen Bauordnung wurde hingegen immer wieder erwähnt, dass in der Zone D, in der sich das Schlachthofareal befindet, bis zu 100% Wohnen möglich ist.

Zudem hat der GR in seiner Antwort (vom 31. Januar 2008) zum Vorstoss Gisela Vollmer „Townhouses in Bern – kleine Parzellen für kleine Investoren“ eine Wohnnutzung in diesem Areal zugesagt.

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten;

1. im Hinblick auf die Wettbewerbsausschreibung darauf zu achten dass ein Mindestwohnungsanteil gefordert wird und;
2. der PVS die Wettbewerbsausschreibung, wie das bereits zur Vorlage „Mingerstrasse“ gefordert wurde, konsultativ vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Zwei interessierte Investoren sind in Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden daran, die Grundlagen für Ausschreibungen der Architektur- und Freiraumwettbewerbe zu erarbeiten.

Bern, 11. September 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Wohnbaupolitik ist ein komplexer Bereich, an dem verschiedene Akteure und Akteurinnen beteiligt sind. Der Gemeinderat hält fest, dass die Wohnbaupolitik in der Stadt Bern durchaus koordiniert erfolgt, so zum Beispiel mit diversen Jours Fixes, Quartalsgesprächen oder der interdirektionalen AG STEK Wohnen. Von Fall zu Fall wird die Federführung geregelt. So lag diese im Beispiel von WankdorfCity für die Planung beim Stadtplanungsamt, für die Vermarktung ist nun die Liegenschaftsverwaltung als Vertreterin der Grundeigentümerschaft zuständig.

Der Bericht „Bauliche Stadtentwicklung Wohnen“ zeigt auf, welche Areale innerhalb des bebauten Gebiets neu für das Wohnen genutzt werden könnten. Dabei wurden sowohl „mögliche“ als auch „umstrittene“ Areale berücksichtigt. WankdorfCity ist den „möglichen Arealen“ zugeteilt. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass nicht auf allen aufgeführten Arealen Wohnungen auch effektiv realisiert werden können. In der Kapazitätsschätzung wurden deshalb nur 50% des Potenzials der möglichen und 20% des Potenzials der umstrittenen Areale berücksichtigt. Inwieweit die Potenziale zur inneren Verdichtung ausgenützt werden können, hängt von den Bauvorschriften und den Interessen der Grundeigentümerschaft oder der Investorinnen und Investoren ab.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Wohnen in WankdorfCity möglich sein soll, aber nicht zwingend vorzuschreiben ist. Bern braucht beides: neuen Wohnraum, aber auch attraktive Flächen für Büro- und Dienstleistungsnutzungen. Der ESP Wankdorf ist aufgrund der Verkehrserschliessung für Arbeitsplätze bestens geeignet, für Wohnnutzung ist das Gebiet aufgrund der Lärmimmissionen nicht prädestiniert. So wurden die Bauvorschriften für Wankdorf City auch auf einen *wirtschaftlichen* Entwicklungsschwerpunkt ausgelegt und durch die Stimmberechtigten angenommen. Die Überbauungsordnung (UeO) zu WankdorfCity lässt deshalb einen sehr hohen Wohnanteil (bis 100%) zu, fordert diesen aber nicht. Die Erfahrung lehrt, dass zwingende Vorschriften (wie z.B. die fixe Vorgabe eines Mindest-Wohnanteils) in

einem wirtschaftlichen Entwicklungsgebiet entgegen dem Marktpotenzial und dem Willen der Grundeigentümer- respektive Investorenschaft keine optimalen Rahmenbedingungen darstellen.

Im ESP Ausserholligen hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach Wohnen an stark lärmbelasteten Orten im Moment nicht gross ist - es ist jedoch denkbar, dass sich dies in nächster Zeit ändert. Die Suche nach Investoren und Investorinnen für das Wohnbauprojekt in Weyermannshaus-Ost nahm längere Zeit in Anspruch. Nun ist ein ernsthafter Interessent vorhanden.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 17. Oktober 2007 auf das Postulat Fraktion SP/ JUSO (Gisela Vollmer, SP): „Townhouses in Bern - kleine Parzellen für kleine Investoren“ festgehalten, dass sich der Standort WankdorfCity für das kleinteilige Bauen nicht eignet. In diesem Gebiet sind grössere Bauten vorgesehen, als solche mit lediglich drei bis vier Wohnungen. Der Gemeinderat hat im Rahmen dieses Postulats keine Wohnnutzung in Wankdorf City versprochen sondern darauf hingewiesen, dass er das Anliegen nach so genannten Townhouses weiter verfolgen und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen wird.

Obwohl die UeO im Perimeter WankdorfCity einen Wohnanteil bis zu 100 % zulässt, haben sich im Rahmen der Arealvermarktung sämtliche am Areal interessierte Investorinnen und Investoren durchwegs ablehnend gegen die Realisierung von Wohnungen geäussert. Im Gegensatz zu den heute geplanten Dienstleistungsnutzungen der beiden vertraglich gebundenen Investoren (SBB und Losinger Construction AG) wird die Wohnnutzung speziell an dieser Lage als nicht attraktiv beurteilt.

Gemäss aktuellem Stand der Verhandlungen ist zudem nur noch der Baubereich 2a (rund 10% des Gesamtareals entlang der Stauffacherstrasse/Autobahn) zur Vermarktung disponibel. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass auch die künftige Investorin resp. der künftige Investor dieser Restfläche im Rahmen der gültigen UeO alleine über die Nutzung entscheiden sollte.

Die durch die beiden Investorinnen und Projektentwickelnden bereits eingeleiteten Wettbewerbe beruhen überdies auf Freiwilligkeit. Die UeO sieht nur in Ausnahmefällen - beispielsweise in Fällen von Nutzungsmassüberschreitung oder Überschreitung der Gebäudehöhen - eine Wettbewerbspflicht vor. Zum geforderten Mindestwohnanteil in der Wettbewerbsausschreibung ist zu erwähnen, dass die Investoren keine Wohnungen realisieren wollen und dass die Ausschreibung für den westlichen Arealteil bereits erfolgt ist. Im östlichen Arealteil wird die gesamte Bruttogeschossfläche durch den Eigenbedarf des Investors konsumiert. Die Wettbewerbsausschreibung (Publikation) sowie die Erarbeitung der Wettbewerbsprogramme erfolgt durch die Investoren. Sie werden auch dem Gemeinderat nicht zur Konsultation vorgelegt. Ausserdem ist nebst der erfolgten Publikation auch das Wettbewerbsprogramm für den westlichen Arealteil bereits durch die Fachjury verabschiedet worden.

Obwohl sich der Gemeinderat aus den erläuterten Gründen gegen einen Mindestwohnanteil in WankdorfCity ausspricht ist ihm die Wohnnutzung in der Stadt Bern weiterhin ein zentrales Anliegen. Er wird dem Wohnen an Orten grosse Beachtung schenken, wo eine zufriedenstellende Wohnqualität erreicht werden kann und realistische Realisierungschancen bestehen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. November 2008

Fraktionserklärungen

Dolores Dana für die Fraktion FDP: Die Postulantinnen und Postulanten verlangen, bei einer Wettbewerbsausschreibung einen Mindestwohnungsanteil und dass die Wettbewerbsabstimmung der Kommission PVS konsultativ vorzulegen ist. Dieses Anliegen ist einmal mehr ein gutes Beispiel dafür, wie man sich selber beüben und Leerläufe produzieren kann. Interessanterweise haben genau diejenigen Parteien das Postulat eingereicht, die sonst immer Effizienz im Rat fordern. Für einmal hat der Gemeinderat den Investoren keine Steine in den Weg gelegt und durch die Rahmenbedingungen auch für die Investoren alle Optionen offen gelassen. Wir begrüssen dies. Die Überbauung Weissenstein zeigt, dass die Investoren diese Möglichkeit nicht missbrauchen. Genau in dieser Weise stellen wir uns Bedingungen für Investoren vor. SP/JUSO und GFL/EVP fordern nun, dass die Kommission PVS konsultativ über die Wettbewerbsbestimmungen urteilen kann. Das Hobbystadtplanungsamt namens PVS soll den Planern Vorschriften machen, wo was zu planen sei. Es ist an der Zeit, gewissen Leuten die Aufgaben einer Kommission in Erinnerung zu rufen. Die Zuständigkeit der Kommissionen beschränkt sich auf folgendes: die Kommissionen begleiten im Sinne eines politischen Controlling die ihnen zugewiesenen Direktionen oder Dienststellen und behandeln deren weitere Stadtratsgeschäfte. Im Geschäftsreglement ist nirgends die Rede davon, dass die PVS hobbymässig planerische Eingriffe vornehmen kann. Die Planungsaufgaben kommen anderen Gremien sowie letztendlich dem Stadtrat und dem Volk zu. Wir sind sehr erstaunt, dass die GFL/EVP-Fraktion den Vorstoss unterstützt, denn sie war es, die bei der Progr-Debatte von SIA-Standesregeln gesprochen hat und nun aber höchst inkonsequent genau das Gegenteil verlangt.

Die Antwort des Gemeinderats ist erfreulich und ausnahmsweise können wir allen Ausführungen zustimmen. Es freut uns natürlich besonders, dass der Gemeinderat auf Seite 2 der Antwort schwarz auf weiss schreibt, er sei der Meinung, „dass Wohnen in Wankdorf City möglich sein soll, aber nicht zwingend vorzuschreiben ist. Bern braucht beides: neuen Wohnraum, aber auch attraktive Flächen für Büro- und Dienstleistungsnutzungen.“ Diese Aussage ist doch erstaunlich, nachdem der Stadtpräsident mehrmals wiederholt hat, Bern brauche keine zusätzlichen Arbeitsplätze. So viel Einsicht in so kurzer Zeit ist in der Tat eine Leistung. Die Fraktion FDP kann die Forderungen des Postulats nicht unterstützen. Sollte das Postulat dennoch angenommen werden, werden wir der Stellungnahme als Prüfungsbericht zustimmen.

Postulantin *Gisela Vollmer* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die PVS hat sich bezüglich Wettbewerbsverfahren dahingehend geeinigt, dass sie auf eine Überbauungsordnung verzichtet, wenn sie sich zur Wettbewerbsausschreibung äussern kann. Wenn wir jedoch nicht auf eine Überbauungsordnung verzichten, wird das Verfahren wesentlich krasser, da es vors Volk kommen wird. Damit hat sich die Kommission PVS für die schwächere Variante entschieden. Die Antwort des Gemeinderats entsetzt mich. „Wem gehört die Stadt?“ fragt die Soziologin Saskia Sass in ihrem Buch „Machtbeben“. Ich würde sagen, die Stadt gehört den Globalplayern und nicht der Öffentlichkeit, welche lediglich als Goldesel benutzt wird. In Bern herrscht seit langer Zeit Wohnungsnot. In der Kommission PVS kämpfen wir um jede Wohnung, welche zu einem Büro umgenutzt werden soll. Städte wie Zürich, Winterthur oder Biel betreiben seit langem eine intensive Land- und Wohnbaupolitik. Das Beispiel Winterthur zeigt, dass dies mit grossem Erfolg geschieht. Winterthur hat mit folgender Politik die Marke von über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht: es wurde Land abgegeben mit klaren Auflagen, was dort gebaut werden soll. Wir beklagen täglich, dass 128 000 Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber 140 000 Arbeitsplätzen ein krasses Missverhältnis darstellen. Es ist äusserst verwunderlich, dass in der heutigen Zeit noch ernsthaft in Erwägung gezogen wird, ein

neues Stadtquartier ohne eine einzige Wohnung zu bauen. Zudem geht das neue STEK „Wohnen“ davon aus, dass auch im Wankdorf Wohnungen gebaut werden können. Es gibt sogar eine gültige Überbauungsordnung, die einen Wohnanteil von 100 Prozent ermöglicht. Die Standorte Weyermannshaus Ost und Wankdorf sind sehr unterschiedlich zu bewerten und in ihrer Standortqualität betreffend Wohnen nicht vergleichbar. Wankdorf City ist meines Erachtens der wesentlich geeignetere Wohnstandort. Der in der Antwort erwähnte Vorstoss „Townhouses“ ist genau ein Beispiel dafür, dass man den Versuch unterlassen hat, Investorinnen und Investoren für ein Wohnbauprojekt zu suchen. Es handelt sich hier weder um ein kleines Projekt noch um sozialen Wohnungsbau, wobei letzterer nicht auszuschliessen ist. Das Areal Wankdorf City umfasst 50 000 m² Fläche, die unter SBB und Losinger Construction AG aufgeteilt wurde. Dabei ist anzumerken, dass die SBB im Gebiet Weyermannshaus ebenfalls 35 000 m² Fläche besitzen.

Ich stelle grosse Fragen an eine Regierung, die nicht bereit ist, ihr Land den bestehenden Bedürfnissen entsprechend zu nutzen. Alle Städte und Landeigentümer tun dies. Die Stadt Bern gibt als einzige ihr Land ohne Rahmenbedingungen ab. Wozu benötigen wir dann eigentlich einen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik? Im Wankdorf wurde zudem eine teure Infrastruktur erstellt, welche ohne Wohnanteil nur zum Teil ausgelastet beziehungsweise zeitlich überlastet sein wird. Die Infrastruktur wird mit Sicherheit nicht nachhaltig genutzt werden. Ich bin von der Antwort des Gemeinderats sehr enttäuscht. Die Fraktion SP/JUSO lehnt den Prüfungsbericht ab.

Postulant *Erik Mozsa* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP liegt viel daran, in der Stadt Bern qualitativ hoch stehende und durchmischte Quartiere zu schaffen. Im Übrigen hat die SIA-Norm nicht viel mit einer Wettbewerbsausschreibung zu tun. Der GFL/EVP-Fraktion ist vor allem der erste Punkt des vorliegenden Postulats wichtig. Wir sind von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht. Er überlässt die Verantwortung bezüglich Wohnen vollumfänglich den Investoren und stellt sich auf den Standpunkt, Auflagen wären in diesem Falle nur hinderlich. Wir bezweifeln dies jedoch. Ansonsten werden auch bei ganz verschiedenen Planungen diverse Auflagen vorgenommen. Im Wankdorf City droht uns insofern ein Debakel, als es dort in Zukunft 100 Prozent Dienstleistungen, aber keinen Wohnraum geben wird. Dies wird Folgen haben. In der Nacht wird das Quartier ausgestorben sein, was negative Konsequenzen wie beispielsweise Vandalismus mit sich bringen wird. Mit einer solchen Planung wird eine Monokultur geschaffen. Indem noch mehr Dienstleistungen geschaffen werden, wird das Verhältnis von Wohnen und Arbeiten in der Stadt Bern noch mehr zu Ungunsten des Wohnens verschoben. Damit droht zudem noch mehr Pendlerverkehr als bisher. Wohin wird das führen? Das Schlachthofareal erscheint uns zudem für Wohnungsbau als nicht ungeeignet. Aus diesem Grund sind wir mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden und lehnen den Prüfungsbericht ab.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Zug ist im Wankdorf City leider abgefahren. Wir nehmen dies zur Kenntnis und müssen dies akzeptieren, auch wenn wir nicht sehr glücklich darüber sind. Die Überbauungsordnung zu Wankdorf City lässt einen sehr hohen Wohnanteil bis zu 100 Prozent zu, schreibt dies jedoch nicht vor. Wenn man einen verbindlichen Mindestwohnanteil gewollt hätte, hätte das viel früher in die Überbauungsordnung eingegeben werden müssen. Die Erfahrungen im ESP Ausserholligen haben gezeigt, dass die Investorensuche bei Grossprojekten nicht immer einfach ist. Dies insbesondere dann nicht, wenn Mindestwohnanteile enthalten sind. Es ist sinnvoller, die Energie für mehr Wohnen in andere Projekte zu investieren wie beispielsweise ins Viererfeld. Für die GFL/EVP-Fraktion ist es nach wie vor ein zentrales Anliegen, eine nachhaltige und innovative Wohnpolitik zu betreiben, welche ein Gleichgewicht zwischen Verdichtung und Grünraum schafft und den ver-

schiedenen Bedürfnissen gerecht wird. Wir folgen dem Gemeinderat und stimmen dem Prüfungsbericht zu.

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir sind mit der FDP einer Meinung. Die SVP/JSVP-Fraktion ist mit den Ausführungen des Gemeinderats einverstanden. Es müssen nicht primär im Wankdorf City Wohnungen gebaut werden, denn es müssen auch Räumlichkeiten in grösserem Ausmasse für Unternehmen, die für die Stadt finanziell interessant sind, angeboten werden.

Einzelvoten

Mario Imhof (FDP): Es ist nicht so, dass es in der Stadt Bern zu wenige Wohnungen gibt. In Bern kann man überall Wohnungen bauen. Allerdings möchte nur RGM Wohnungen bauen, hat jedoch keine Investoren und entsprechend wäre es wohl allmählich an der Zeit, Investoren zu suchen, anstatt ständig über Wohnungsmangel zu jammern.

Ruedi Friedli (SVP): Es ist seltsam, in dieser Weise zu beklagen, dass es im Schlachthofareal keine Wohnungen geben wird. Das Schlachthofareal ist nun wirklich kein schönes Gebiet. Ich würde jedenfalls nicht dort wohnen wollen. Auf der einen Seite ist die Bahn und auf der anderen die Autobahn. Die Lärmproblematik ist bereits absehbar. Man wird entsprechende Lärmschutzwände bauen müssen und wird sich dann wohl so wie im Bärengraben fühlen. Es gibt eindeutig bessere Wohnlagen. Man muss einfach den Mut haben und andere Gebiete in die Planung einbeziehen. So beispielsweise auch eingezontes Land im Westen Berns. Im Schlachthofareal ist es meines Erachtens sinnvoller, Gewerbe und Industrie die Gelegenheit geben, zu bauen. Gewerbe und Industrie sind für die Stadt ebenso wichtig wie Wohnraum.

Gisela Vollmer (SP): Es geht nicht um die Industrie, sondern um Büronutzung von Betrieben, welche auch an anderen Orten in der Stadt Bern genügend Land haben. Darin besteht die Absurdität. In Winterthur sind auf dem Sulzer-Areal direkt am Bahnhof neben den Gleisen wunderbare Wohnungen gebaut worden. Dieses Beispiel zeigt, dass offenbar auch an einer Bahnlinie hoch stehendes Wohnen realisiert werden kann. Die Nähe zu den Bahngleisen ist kein Argument, welches gegen Wohnungen im Schlachthofareal spricht.

Ruedi Friedli (SVP): Gisela Vollmers Argumentation ist engstirnig, wenn sie ständig wiederholt, dass diejenigen Firmen, welche in Wankdorf City bauen werden, bereits an anderen Orten in der Stadt Land besitzen. Man muss in diesem Zusammenhang jedoch etwas grosszügiger denken. Man kann auch durchaus jemand neuen in die Stadt holen, welcher der Stadt Steuereinkünfte und Arbeitsplätze bringt.

Beschluss

1. Der Rat Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (39 Ja, 21 Nein).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (32 Ja, 26 Nein, 3 Enthaltungen).

8 Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Simon Glauser/Peter Bernasconi, SVP): Ausschuss Sozialmissbrauch: Kam Weisung zur Behinderung vom Gemeinderat?

Geschäftsnummer 08.000342 / 08/359

Im Juni dieses Jahres lieferte der parlamentarische Ausschuss seinen Bericht zum Sozialhilfe-Missbrauch in der Stadt Bern ab. Er machte erstaunliche Feststellungen (steuer- und sozialabgabefreie Sozialleistungen von über 6'100.00 pro Monat an eine vierköpfige Familie, was einem Bruttolohn von über 80'000.00 pro Jahr entspricht) und Vorschläge zur Verbesserung der Situation (bessere Kontrolle, klare Weisungen etc).

Ausserdem hielt der Bericht auch fest, dass der Ausschuss die von Anfang an gewünschten Dossiers nicht erhielt und die Antworten der Sozialarbeitenden gegenüber dem aus Volksvertretern bestehenden Ausschuss „Ausweichend“, „zurückhaltend“ oder „herablassend“ waren. Der Gemeinderat hielt hingegen fest, die nachträgliche Kontrolle der Protokolle der Hearings könne dies „in keiner Art und Weise erhärten“. Auszüge aus einem Protokoll wurden später in den Medien publiziert.

Wir fragen den Gemeinderat:

1. Der parlamentarische Ausschuss Sozialmissbrauch bat um Einblick in ein anonymisiertes Dossier (Sozialarbeiterin B: „Wir wissen, wie ein Dossier zu anonymisieren ist“). Ist es für den Gemeinderat in Ordnung, wenn die Vertreter der Sozialdirektion dreimal zurückfragen: „Was genau möchten Sie sehen?“ – gegenüber einem Miliz-Ausschuss, der klar und einfach ein ganzes Dossier anonymisiert sehen will (und nicht nur Auszüge)?
2. gegenüber einem Miliz-Ausschuss, der ja noch gar kein Dossier gesehen hat und deshalb logischerweise schon deshalb gar nicht sagen könnte, welche Teile interessanter sind als andere und der auch deshalb ein komplettes Dossier sehen möchte?
3. Ist dieses Verhalten für den Gemeinderat nicht auch „zurückhaltend“ oder „ausweichend“?
4. Falls nein, wie würde der Gemeinderat denn dieses Verhalten selbst bezeichnen?
5. Drei der vier anwesenden Ausschussmitglieder baten, z.T. wiederholt, um Einsicht in die Dossiers. Ebenfalls das Mitglied des Ratssekretariats. Was ist nach Ansicht des Gemeinderats noch notwendig, damit die Leiterin des städtischen Sozialdienstes auf diese Bitte eingeht? Einstimmigkeit im Ausschuss? Ein Beschluss des Stadtrates? Legt der Sozialdienst diese Hürden fest? Stützen sich solche Anforderungen auf eine gesetzliche Grundlage?
6. Ist es nach Ansicht des Gemeinderates Bedingung, dass die städtischen Angestellten des Sozialdienstes etwas „spannend“ finden oder „sehen“, wozu eine Frage gut, damit sie diese einem parlamentarischen Ausschuss gegenüber auch beantworten?
7. Müssen die städtischen Angestellten der Sozialdirektion mit einer Frage einverstanden sein, damit sie sie einem Ausschuss aus gewählten Mitgliedern des Parlaments auch beantworten?
8. Ist ein solches Antwortverhalten auch in Zukunft zu erwarten?
9. Hat der Gemeinderat den zu befragenden Mitarbeitenden des Sozialdienstes (oder einzelnen davon) irgendwelche Instruktionen oder ähnliches erteilt oder erteilen lassen, im Zusammenhang mit der Arbeit des Ausschusses, insbesondere wie Fragen zu beantworten sind?
10. Hat ein (oder mehrere) Mitglied(er) des Gemeinderates, insbesondere Frau Sozialdirektorin Olibet, mit einzelnen (oder allen) befragten Mitarbeitenden während der laufenden Arbeit des Ausschusses über die Hearings gesprochen?
11. Ist es für den Gemeinderat in Ordnung, wenn Mitarbeitende des Sozialdienstes Mitgliedern des parlamentarischen Ausschusses sagen „Sie haben manchmal komische Vorstel-

lungen. Möchten Sie nicht ein Praktikum bei uns machen?“ Ist das für den Gemeinderat nicht „herablassend“?

12. Nachdem der Ausschuss während rund einem ½ Jahr vergeblich versuchte, an ein anonymisiertes Dossier heranzukommen, schrieb er der Sozialdirektion und bat um einen Termin, in welchem 3 Dossiers vorgestellt und den Laien des Ausschusses erläutert würden. In seinem Antwortscheiben vom 6. März an den Sozialausschuss versprach der Gemeinderat mit Unterschrift des Stadtpräsidenten einen solchen Besprechungstermin, allerdings „erst in der ersten Hälfte April“; die Regierung der Schweizer Hauptstadt versprach den Volksvertretern im Ausschuss aber auch, die Sozialdirektion „wird Ihnen einen Terminvorschlag für die Einsichtnahme unterbreiten“. Dieser Terminvorschlag ist nie gekommen. Es kam auch nie eine Begründung oder Erklärung oder Entschuldigung.
 - a) Warum ist dieser Vorschlag nie gekommen?
 - b) Weshalb hat der Gemeinderat dafür nie eine Erklärung oder Entschuldigung abgegeben?
 - c) Findet das der Gemeinderat richtig und korrekt?
 - d) Sind für den Gemeinderat seine eigenen Versprechungen unverbindlich?
13. Warum ist der provisorische Bericht des Finanzinspektorates beim Regierungsstatthalteramt parkiert?

Bern, 30. Oktober 2008

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Kleine Anfrage der Fraktion SVP/JSVP betrifft die Arbeit des Ausschusses Sozialhilfe der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) und zielt inhaltlich hauptsächlich auf zweierlei:

- A. Das Verhalten der Mitarbeitenden des Sozialdiensts im Rahmen der Hearings des Ausschusses Sozialhilfe.
- B. Den Wunsch des Ausschusses nach Einsicht in (anonymisierte) Sozialhilfedossiers.

Vorbemerkung zu A: Die Fragen 1 bis 11 betreffen Aussagen von Mitarbeitenden des Sozialdiensts anlässlich des zweiten Hearings des Ausschusses Sozialhilfe (Ausschuss) am 12. November 2007. Die Aussagen sind im entsprechenden Hearing-Protokoll erfasst. Kommissionssitzungen und die darüber geführten Diskussionsprotokolle – somit auch das erwähnte Protokoll – sind von Gesetzes wegen als geheim klassiert (Art. 11 Informationsgesetz). Aufgrund einer Indiskretion ist das Protokoll von der Berner Zeitung in der Ausgabe vom 20. August 2008 auszugsweise publiziert worden. Im Vordergrund stand und steht die Frage, ob sich die Mitarbeitenden des Sozialdiensts unkooperativ verhalten haben.

Ein parlamentarischer Vorstoss verlangte aus Transparenzgründen die auszugsweise (und anonymisierte) Publikation des Protokolls, „damit der Stadtrat und die Öffentlichkeit sich selber ein Urteil bilden können“. Der Vorstoss wurde an der Stadtratssitzung vom 4. September 2008 zurückgezogen, u.a., weil das Vertrauen zwischen Gemeinderat und Stadtrat zusätzlich Schaden nehmen könne, wenn weitere Protokollauszüge veröffentlicht werden.

Die Ausgangslage ist unverändert: Aussagen, welche auszugsweise und möglicherweise aus dem Kontext herausgerissen publiziert sind, können sachlich und zielführend nicht diskutiert werden. Zudem erachtet der Gemeinderat als problematisch, Dokumente zu kommentieren, welche rechtlich – trotz auszugsweiser Publikation – weiterhin als geheim gelten; eine Veröffentlichung dieser Protokolle stellt eine strafrechtlich zu ahnende Amtsgeheimnisverletzung dar, weshalb der Stadtrat in dieser Sache auch bereits Strafanzeige eingereicht hat (vgl. Artikel 293 und 312 StGB).

Der Gemeinderat beantwortet jene Fragen, die aus den soeben erwähnten Gründen nicht konkret erläutert werden können, zunächst in genereller Weise, bevor er anschliessend und soweit möglich zu den Fragen konkret Stellung nimmt:

Der Gemeinderat misst der Kommissions- und Sub-Kommissionsarbeit des Stadtrats einen hohen Stellenwert zu. Er erwartet eine entsprechende Wertschätzung und Kooperationsbereitschaft auch von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Klare „Spielregeln“ dienen der Zusammenarbeit zwischen Gremien des Stadtrats und der Stadtverwaltung. Vorliegend fehlte es daran: Anders als für die Kontrolltätigkeit der Budget- und Aufsichtskommission (BAK) oder eines von der BAK beauftragten Ausschusses (Art. 72b Gemeindeordnung) sieht die Gemeindeordnung keine Untersuchung durch einen Ausschuss einer Sachkommission vor. Das bedeutet, dass für jeden „Untersuchungsschritt“ des Ausschusses ad-hoc Entscheide gefällt werden mussten.

Der Gemeinderat würde es bedauern und nicht akzeptieren, wenn sich Mitarbeitende der Stadtverwaltung gegenüber Mitgliedern des Stadtrats bzw. von Kommissionen nicht korrekt verhalten hätten bzw. würden. Umgekehrt geht der Gemeinderat davon aus, dass auch die Mitglieder des Stadtrats den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mit Respekt begegnen.

Zu den einzelnen Fragen, soweit sie nicht durch die Vorbemerkung beantwortet worden sind:

Zu Frage 1-8 und 11: Vgl. die Vorbemerkung zu A.

Zu Frage 9: Nein.

Zu Frage 10: Soweit den Gemeinderat betreffend: nein; soweit die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport betreffend: ja.

Zu Frage 12: Die Problematik betreffend der Dossiereinsicht hängt wesentlich mit dem weiter oben aufgeführten Fehlen von „Spielregeln“, mit der Belastungssituation im Sozialdienst, aber auch mit Kommunikationsproblemen zusammen. Einsichten in Sozialhilfedossiers der Stadt Bern sind auf verschiedene Arten denkbar: Als Einsicht in die elektronischen Vorlagen in der Testversion des Informatiksystems Kiss (zum Verständnis der Fallführung), als Einsicht in Originaldossiers – sei dies der elektronische oder der papierne Dossierteil – mit vorgängiger Amtsgeheimnisentbindung, oder als Einsicht in ein vorgängig anonymisiertes Originaldossier in Papierform. Der Gemeinderat weist den Vorwurf zurück, der Ausschuss habe rund ein halbes Jahr vergeblich versucht, an ein anonymisiertes Dossier heranzukommen. Er hält fest, dass dem Ausschuss anonymisierte Dossierteile (Zusammenarbeitsverträge und Besprechungsnotizen aus drei Originaldossiers) angeboten wurden. Weiter, dass die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) auf entsprechende schriftliche Anfrage des Ausschusses immer die verlangten Auskünfte und Unterlagen geliefert hat. Dass dem Ausschuss die mit Schreiben vom 7. März 2008 zugesicherte Einsicht in drei anonymisierte Dossiers entgegen der Ankündigung nicht in der ersten Hälfte April 2008, sondern erst mit Zustellung am 25. April 2008 ermöglicht wurde, bedauert der Gemeinderat. Angesichts des grossen Aufwands zur Anonymisierung und angesichts der Belastungssituation im Sozialdienst der Stadt Bern erachtet er die Verzögerung als vertretbar.

Zu Frage 13: Der Zwischenbericht des Finanzinspektorats ist nicht beim Regierungsstatthalteramt parkiert. Hingegen hat die Regierungsstatthalterin 97 Dossiers, welche gemäss Prüfung des Finanzinspektorats „offene Fragen und Unklarheiten“ aufwiesen, einer Überprüfung unterzogen. Der Bericht des Regierungsstatthalteramts ist in der Zwischenzeit der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Ruedi Friedli (SVP): Die Verwaltung hatte einen Besprechungstermin bezüglich dieser Dossiers in Aussicht gestellt. Warum wurde dieser Termin nicht wahrgenommen? Im Übrigen danke ich für die Antwort, auch wenn ich damit nicht ganz einverstanden bin.

Alexander Tschäppät: Ich weiss nichts von einem Besprechungstermin. Ich habe lediglich die Antwort vorgelesen, welche ich erhalten habe. Ich bin überhaupt nicht in das Dossier eingearbeitet, wäre jedoch froh, wenn man uns genauer sagen könnte, um welchen Besprechungstermin es sich handelt, damit ich dem nachgehen kann.

9 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Gemauschel im Gemeinderat: Warum hält die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit den Bericht des Finanzinspektorats zum Sozialmissbrauch unter dem Deckel?

Geschäftsnummer 08.000341 / 08/361

Noch im Frühjahr 2007 war für Sozialdirektorin Edith Olibet alles in bester Ordnung: Es gäbe nur Missbrauch im Promille-Bereich („0.32%“), die Kontrollen seien gut, es seien keine Massnahmen nötig, sogar der Datenaustausch unter den Behörden funktioniere problemlos.

Als Folge dieses von Frau Olibet zu verantwortenden Problemstaus änderte sich alles dann schlagartig: Es kamen Missbrauchs-Fälle ans Licht. Kritik wurde laut, gerade auch von unbefangenen Fachleuten. Frau Olibet auferlegte sich selbst Massnahmen zur Verbesserung der Situation. Der Arbeit eines parlamentarischen Ausschusses, der vom Stadtrat mit grosser Mehrheit eingesetzt wurde, um das „ramponierte Vertrauen in die Sozialhilfe“ wiederherzustellen, wurde von Frau Olibets Angestellten aus dem Sozialdienst wiederholt behindert. Trotzdem wurde der Bericht fertig gestellt und brachte Erstaunliches an den Tag (nachdem die rot-grünen Parteien die Publikation zu verhindern suchten).

In ihrem panikartigen Aktivismus und in der Hoffnung auf wohlfeile Unterstützung beauftragte Frau Olibet auch das Finanzinspektorat, „sämtliche 4'000 Dossiers zu durchleuchten“. Erste Ergebnisse sagte sie bereits für „Frühjahr 2008“ voraus. Offenbar realisierte sie selber in verschiedener Hinsicht nicht, was für einen Auftrag sie da erteilt hatte: erstens stellte das Finanzinspektorat realistischere klar, dass nur eine Stichprobe von rund 300 statt der angekündigten 4'000 Dossiers durchleuchtet werden könne. Und zweitens fiel das Ergebnis offensichtlich sogar noch schlechter aus, als selbst Frau Olibet dies erwartet hatte. Dem Vernehmen nach ist der Bericht in der Tat sehr kritisch ausgefallen: 1/3 (!) der überprüften Dossiers ist mangelhaft.

Fakt ist, dass der Bericht des Finanzinspektorats bereits seit vier Monaten vorliegt! Er ist der „tumben“ Öffentlichkeit offenbar nicht zuzumuten und wird vom Gemeinderat in bevormundender Manier unter Verschluss gehalten. Die Ergebnisse müssten zunächst „plausibilisiert“ werden, heisst es – und zwar von der SP-Parteikollegin von Frau Olibet, von Regierungstatthalterin Regula Mader. Nun geniesst aber das Finanzinspektorat der Stadt Bern einen hervorragenden Ruf und insbesondere hohe Integrität und Kompetenz. Das waren – zu Beginn wenigstens – ja gerade ausschlaggebende Argumente für den Auftrag durch Frau Olibet an ebendieses Finanzinspektorat. So kann mit Fug davon ausgegangen werden, dass ein vom Finanzinspektorat herausgegebener Bericht schlicht keiner „Plausibilisierung“ bedarf.

Der Bericht wird vielmehr doch einfach unter Verschluss gehalten, bis die Wahlen vorbei sind – jetzt bereits seit vier Monaten! Es entspricht doch nicht dem Niveau einer reifen, modernen Demokratie im 21. Jahrhundert, wenn ein missliebiger Bericht einer ausgewiesenen Fachstelle einfach zurückbehalten wird, weil er an den Tag legt, wie mangelhaft gearbeitet wird und weil er die Befunde des parlamentarischen Ausschusses zum Sozialmissbrauch bestätigt. Der Gemeinderat wird aufgefordert, dieses unwürdige Verhalten endlich zu beenden und den Bericht zu veröffentlichen.

Wir erinnern uns: Die rot-grüne Mehrheit in der Sozial-Kommission versuchte ja auch, den missliebigen Bericht des stadträtlichen Ausschusses unter Verschluss zu halten, was jämmerlich missriet.

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wovon ging Frau Sozialdirektorin Olibet aus, als sie wohlklingend die „Überprüfung aller 41'000 Dossiers“ in Auftrag gegeben hatte, was sich zwischenzeitlich als völlig unrealistisch herausstellte?
2. Wovon ging sie aus, als sie erste Ergebnisse bereits per Frühjahr 2008 in Aussicht stellte (und sie selbst im November 2008 immer noch nicht publiziert sind)?
3. Weshalb glaubt der Gemeinderat, den Bericht der Öffentlichkeit nicht zumuten zu können? Nicht einmal mit seinen ergänzenden Kommentaren?
4. Publiziert der Gemeinderat nur Berichte, die seinen Erwartungen – d.h. jenen der rot-grünen Mehrheit – entsprechen?
5. Hat der Gemeinderat bei der Auftragserteilung vor über einem Jahr das Finanzinspektorat darauf hingewiesen, dass es nur einen „Zwischenbericht“ abzuliefern habe und worin der Unterschied zu einem „Bericht“ liege, und dass der Zwischenbericht dann noch von der Regierungsstatthalterin „plausibilisiert“ werden wird?
6. War der Bericht des Finanzinspektorats so ungenau, dass er „plausibilisiert“ werden muss? Hätte die Arbeit der Regierungsstatthalterin nicht auch durch das Finanzinspektorat erledigt werden können?
7. Weshalb hat der Gemeinderat dem Finanzinspektorat in dieser Sache einen Maulkorb verpasst?
8. Die „Mehrfachbelastung in der Sozialdirektion“ – insbesondere aufgrund des Bericht des Finanzinspektorats – war doch ein wichtiger Grund, weshalb die Sozialdirektion von Frau Olibet angeblich keine Zeit hatte, dem parlamentarischen Ausschuss anonymisierte Dossiers zur Verfügung zu stellen... – und jetzt bleibt der Bericht liegen... Was soll das?
9. Wann wird der Bericht des Finanzinspektorats endlich publiziert?

Bern, 30. Oktober 2008

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1: Der Auftrag des Gemeinderats als Sofortmassnahme gemäss Grundsatzpapier vom 12. September 2007 sah die „Überprüfung aller Sozialhilfedossiers in einem etappierten Verfahren durch das Finanzinspektorat (FI), allenfalls mit externer Unterstützung“ vor. Mit dem Entscheid, die Überprüfung zu etappieren, behielt sich der Gemeinderat vor, je nach Resultat einer Prüfungsetappe, über das weitere Vorgehen zu befinden. Der Gemeinderat hat mit seinem Auftrag seinen politischen Willen geäussert, repräsentative Aussagen zu erhalten. Entgegen den Ausführungen des Anfragers ist es keineswegs so, dass das Finanzinspektorat angeblich klargestellt haben soll, dass nur eine Stichprobe von 300 statt den 4000 Dossiers überprüft werden könnten. Vielmehr wurde in einer ersten Überprüfungsphase – unter Beizug von statistischem Expertenwissen – eine Stichprobe ausgewählt, ohne damit festzulegen, wie viele der 4000 Dossiers schlussendlich tatsächlich überprüft würden.

Nach Vorliegen des provisorischen Zwischenberichts des Finanzinspektorats hat die Wirtschaftsprüfungsfirma KPMG die Frage überprüft, ob aufgrund der vorläufigen Zwischenergebnisse eine Fortsetzung der Überprüfung weiterer Dossiers angezeigt sei. Die KPMG hat diese Frage ausdrücklich verneint.

Der Gemeinderat hatte vorausschauend die finanziellen Mittel, die für die Überprüfung weiterer Dossiers erforderlich gewesen wären, im Produktgruppen-Budget (PGB) 2009 eingestellt. Der Stadtrat hat diese Mittel im Rahmen der Budgetdebatte gestrichen. Offenbar ging er in

Übereinstimmung mit den Fachleuten davon aus, dass die Überprüfung weiterer Dossiers keine wesentlichen zusätzlichen Erkenntnisse mehr bringen würde.

Entgegen den Ausführungen des Anfragers war es also keineswegs eine Frage der Realisierbarkeit, sondern eine gestützt auf externe Experten getroffene, nicht zuletzt auch wirtschaftlich begründete Entscheidung, die Untersuchungen weiterer Dossiers zugunsten einer Auswertung und Umsetzung der gewonnenen repräsentativen Erkenntnisse zurückzustellen.

Zu Frage 2: Die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport hat den – in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden – Umsetzungsbericht Sozialhilfe für das Frühjahr 2008 in Aussicht gestellt. Der Auftrag zur Dossierprüfung durch das Finanzinspektorat erfolgte mit separatem Zeitplan. Dieser wurde eingehalten; das Finanzinspektorat konnte die gestaffelten Aufträge wie vorgesehen termingerecht erledigen.

Zu Frage 3: Der Anfrager bezieht seine Frage wohl auf den Zwischenbericht, den das Finanzinspektorat zuhanden des Gemeinderats ablieferte. Wie der Titel des Berichts sagt, handelt es sich um einen Zwischenbericht, der – neben Feststellungen, ersten Erkenntnissen und entsprechenden Empfehlungen – titelgerecht und naturgemäss auch erste Einschätzungen, Mutmassungen und vorläufige Annahmen enthält, die – wie das in solchen Prozessen üblich ist – einer weiteren Vertiefung und Verifizierung bedürfen. Nach dem kantonalen Informationsgesetz, das auch für die Stadt Bern verbindlich ist, unterliegen vorläufige Arbeitsergebnisse in nicht abgeschlossenen Untersuchungen der Geheimhaltung, wenn ihre vorzeitige Bekanntgabe das Schlussergebnis präjudizieren könnte. Dies gilt insbesondere in nicht zuletzt auch datenschutzrechtlich heiklen Bereichen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Finanzinspektorat selbst seine Zwischenergebnisse bezüglich der 97 Dossiers, die anschliessend vom Regierungsstatthalteramt vertieft überprüft wurden, ausdrücklich als Vermutungen qualifiziert hat. Dies wiederum unterstreicht die Wichtigkeit der anschliessenden Verifizierung des Zwischenberichts. Es entspricht guter Praxis für solche Untersuchungen, dass nicht verifizierte Vermutungen nicht publiziert werden. Der Zwischenbericht ist im Übrigen als interner Revisionsbericht zu charakterisieren, der wichtige zusätzliche Impulse zur Umsetzung der bereits vorher vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen im Bereich der Sozialhilfe geliefert und diesbezüglich auch wertvolle Empfehlungen enthalten hat.

Zu Frage 4: Nein; der Gemeinderat hält sich an das im Kanton Bern und neuerdings auch auf Bundesebene geltende Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung mit Geheimnisvorbehalt. Grundsätzlich gilt die Öffentlichkeit, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen oder die Spezialgesetzgebung entgegenstehen.

Zu Frage 5: Nein.

Zu Frage 6, 1. Teil: Vgl. Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 6, 2. Teil: Nein.

Zu Frage 7: Der Gemeinderat hat dem Finanzinspektorat selbstverständlich keinen Maulkorb verpasst. Hingegen unterliegen die Mitarbeitenden des Finanzinspektorats – wie alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung – dem Amtsgeheimnis. Was nicht öffentlich ist, fällt unter das Amtsgeheimnis.

Zu Frage 8: Vgl. Antwort zu Frage 3. Der Zwischenbericht des Finanzinspektorats blieb und bleibt nicht liegen. Er dient – neben der übrigen Berichterstattung – als wichtige Grundlage für den Schlussbericht zur Sozialhilfe in der Stadt Bern.

Zu Frage 9: Der Gemeinderat beschliesst darüber im Rahmen des per Mitte Dezember 2008 terminierten Schlussberichts zur Sozialhilfe in der Stadt Bern.

Philippe Müller (FDP): Auf die Frage, wovon Edith Olibet bei ihrer Fehleinschätzung ausgegangen ist, bekommt man vom Gemeinderat zur Antwort, wann welcher Bericht erstellt wurde. Dies ist jedoch nicht die Antwort auf meine Frage, sondern stellt vielmehr Ausreden und Verschleierungsversuche dar. Zensuren, Klüngeleien und Druckversuche gegen die Medien sind

gang und gäbe. Der Bericht des Finanzinspektorats wurde von Edith Olibet selber in Auftrag gegeben. Da dieser nun kritisch ausgefallen ist, hält der Gemeinderat den Bericht unter Verschluss. Der Gemeinderat könnte den Bericht problemlos veröffentlichen, verzichtet jedoch darauf, um die Sozialdirektorin zu decken. In jeder anderen Demokratie hätte die zuständige Ministerin nach bald zwei Jahren uneinsichtiger Salamiaktik längstens zurücktreten müssen. Offenbar fühlt sich der rot-grüne Gemeinderat in Bern sehr sicher. Das Gebaren der Gemeinderatsmehrheit hat jedoch zwischenzeitlich reichlich selbstherrliche Züge angenommen.

3 Zentrum Paul Klee: Zusatzbeitrag 2007 an die Stiftung Zentrum Paul Klee; Nachkredit zum Globalbudget 2008

Geschäftsnummer 99.000496 / 08/355

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zusatzbeitrag 2007 an die Stiftung Zentrum Paul Klee; Nachkredit zum Globalbudget 2008.
2. Er erhöht nachträglich für das Jahr 2007 den Beitrag der Stadt Bern an die Stiftung Zentrum Paul Klee um Fr. 660 000.00 auf Fr. 1 908 000.00. Der Globalkredit 2008 der Abteilung Kulturelles (110) wird mittels Nachkredit um Fr. 270 000.00 auf Fr. 32 522 117.19 erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 10. September 2008

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Kommission SBK: Ich werde die in der Kommission geführte Debatte in Stellvertretung von Simon Glauser zusammenzufassen. Anhand des Protokolls kann ich kurz die einleitenden Worte des Kommissionssprechers darlegen: Im Mai dieses Jahres beantragte die Fraktion GFL/EVP die Rückweisung des Zusatzkredits. Mit der Rückweisung waren gewisse Auflagen verbunden, wie beispielsweise, dass in den kommenden Jahren auf eine zusätzliche Subventionierung verzichtet werden soll. Dabei sollten vor allem Einsparungen im Rahmenprogramm sowie in den Wechselausstellungen des Zentrums Paul Klee (ZPK) im Vordergrund stehen. Der Gemeinderat sollte zudem die Folgen einer allfälligen Ablehnung des Nachkredits aufzeigen. Dazu sollte das ZPK die Empfehlungen von Hans Arni und Hans Frieder betreffend Verzichtsplanung und Sparmassnahmen umsetzen. Der Kommissionssprecher sagte weiter, dass das ZPK bereits seit dem Jahre 2007 Sparmassnahmen eingeleitet hat. Unter anderem wurden 400 Stellenprozente eingespart. Einnahmeseitig ist in erster Linie zu erwähnen, dass der Eintrittspreis von 20 auf 22 Franken erhöht werden soll. Zudem hat man einer Verzichtsplanung vorgelegt, welche vorsieht, die Ausgaben für die Eigenveranstaltungen im Bereich Musik, Theater und Tanz von bisher 600 000 Franken auf 310 000 Franken zu reduzieren. Die grösste Einsparung resultiert daraus, dass das ZPK das Ensemble Paul Klee nicht mehr wie bisher mit jährlich 250 000 Franken vollfinanziert, sondern lediglich mit einem Sockelbeitrag von 100 000 Franken unterstützt. Die Leitung hat zusätzlich benötigte Gelder in Zusammenarbeit mit der Stiftung durch Drittmittel aufzubringen. Das ZPK rechnet mit Projektbeiträgen in der Höhe von maximal 150 000 Franken, welche der Stadtpräsident in Aussicht gestellt hat. An den Defiziten für die Jahre 2007 und 2008 hat sich dadurch natürlich noch nichts geändert, aber für die Folgejahre bis 2011 rechnet man aufgrund der vorgestellten Massnahmen mit einem positiven Abschluss in der Höhe von rund 114 000 Franken. Der Kommissionssprecher war der Meinung, beim ZPK

sei der Wille zu Einsparungen vorhanden. Wie der Gemeinderat empfohlen hat, sollte man dem ZPK die Chance geben, bei Null anzufangen anstatt die Schulden mit sich zu tragen.

In der Kommission wurden diverse kritische und weniger kritische Stellungnahmen diskutiert. Es wurden insbesondere Fragen nach der Gleichbehandlung der verschiedenen Kulturinstitutionen sowie nach anderen Leistungsverträgen gestellt. Es war allen klar, dass sich auch das Stadttheater, das Sinfonieorchester sowie zahlreiche andere Vertragsnehmende an die Vorbedingungen halten müssen. Sie müssen mit den Geldern auskommen und die Leistungsverträge mit der Stadt einhalten. Die Stadt ist kein Füllhorn, welches immer wieder aufs Neue ausgeschüttet werden könne. Förderkredite wurden nicht fest zugesagt, sondern lediglich in Aussicht gestellt. Die Förderkredite werden von den Kunstkommissionen verteilt. Die entsprechenden Gesuche werden ebenfalls von den Kunstkommissionen geprüft und nach vorgegebenen Kriterien untersucht.

Im Zusammenhang mit der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) wurde moniert, dass alle 86 übrigen Regionsgemeinden einmal mehr nicht dazu bereit sind, sich an der Nachkreditzahlung zu beteiligen. Die Stadt wird im Falle einer Zustimmung den Nachkredit alleine tragen müssen. Dieser Umstand ist ein systemimmanenter Fehler der RKK-Verträge. Die zuständige Leiterin der Abteilung Kulturelles gab zu bedenken, dass ein überarbeitetes Budget 2008 vorhanden sei und es auch ein Budget 2009 sowie einen Finanzplan gebe. Des Weiteren wurde moniert, es werde für das ZPK schwierig sein, wieder auf Null zu kommen, wenn man ihm nicht einen Neustart für 2008 bis 2011 sowie einen Schuldenabbau ermögliche.

Die Kommission SBK hat dem Antrag des Gemeinderats auf einen Nachkredit von insgesamt 660 000 Franken mit 6 : 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion stellte im Mai 2008 den Rückweisungsantrag. Wir sind nachträglich froh über die Debatte, welche dadurch ausgelöst wurde. Wir konnten den Finger auf eine wunde Stelle dieser Kulturinstitution legen. Wir haben damit erreicht, was wir gefordert und uns erhofft haben. Unsere Bedenken richteten sich nicht primär gegen die Altlasten. Wir konnten uns vorstellen, dass eine neue Kulturinstitution diesen Formats und dieser Ausstrahlung in eine Kreditüberschreitung geraten kann. Unsere Bedenken richteten sich vielmehr auf die zukünftige Entstehung neuer Altlasten. Eine solche Situation würde unser Finanzierungssystem sprengen, denn in der Folge müsste die Stadt allen anderen Leistungsvertragspartnerinnen und -partnern die gleichen Chancen einräumen. Das Kulturbudget würde damit vollkommen aus dem Ruder laufen. Der ohnehin kleine Spielraum von zwei bis drei Prozenten, mit denen neue oder kleine Kulturprojekte unterstützt werden könnten, würde vollends aufgebraucht. Die Rückweisung war eine Massnahme im Sinne der Kulturförderung. Die GFL/EVP-Fraktion hat nichts gegen das ZPK. Im Gegenteil. Wir halten das ZPK für eine grossartige Institution und möchten dem Direktor und seinem Team danken für eine hervorragende Leistung und ein grosses, innovatives und kompetentes Engagement. Zu den Finanzen: Es müssen sich alle an die finanziellen Rahmenbedingungen halten. Leider muss das ZPK ebenso wie das Stadttheater oder das Sinfonieorchester eine Verzichtsplanung machen. Wir haben den Eindruck, dass das ZPK den Ernst der Lage erkannt hat. Aus den Zahlen der Abteilung Kulturelles ist zu entnehmen, welche Verzichtsleistungen das ZPK geplant hat. Wir erachten die Planung als sinnvoll und sind zuversichtlich, dass die Finanzen für die Jahre 2008 bis 2011 in den Griff zu kriegen sind. Zu den Förderkrediten: Die Förderkredite stehen noch immer aus. Die Kulturkommissionen können jährlich bis zu 150 000 Franken an einzelne Künstlerinnen und Künstler oder an ein einzelnes Projekt des ZPK ausschütten. Wir stimmen dem Kredit für die Altlastensanierung bis 2008 zu.

Wir empfehlen dem Rat die Zustimmung ebenfalls, damit er so ein Zeichen setze für diese schöne und grosse Kulturinstitution, welche zur Attraktivität der Stadt beiträgt.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion setzt sich dafür ein, dass mit den Kulturgeldern ein guter Mix gefunden wird zwischen der Subventionierung der fünf grossen Kulturinstitutionen, der Unterstützung kleiner Institutionen sowie insbesondere auch der Förderung des individuellen Kulturschaffens. Das ZPK erhält einen sehr grossen Geldbetrag. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass die Leistungsverträge für beide Seiten verbindlich sind und respektiert werden. Da dies beim ZPK leider nicht immer der Fall war, haben wir den Rückweisungsantrag zu den beiden vorliegenden Krediten unterstützt und insbesondere eine Verzichtplanung gefordert. Das ZPK sollte darin aufzeigen, wie weitere Defizite verhindert werden können. Das Fass soll nun einen Boden bekommen. Das ZPK hat unterdessen Massnahmen eingeleitet. Die Personalmassnahmen, welche 2007 ergriffen wurden und zu einer Kürzung von insgesamt 400 Stellenprozenten geführt haben, stellen eine einschneidende Massnahme dar. Bei den Eigenveranstaltungen soll eine Reduktion vorgenommen werden, ohne dass der Zentrumscharakter aufgegeben werden muss. Im Vortrag wird aufgezeigt, wie das Defizit, welches sich für das Jahr 2008 abzeichnet, in den folgenden Jahren aufgefangen werden kann. Wir sind dafür, dass jetzt reiner Tisch gemacht wird. Die Mehrheit der Fraktion wird deshalb die beiden Nachkredite, welche sich auf das Budget 2007 des ZPK beziehen, zähneknirschend genehmigen. Der Beitrag von 660 000 Franken, den die Stadt Bern dem ZPK für das Jahr 2007 zusätzlich zahlen wird, ist gross. Die Nachkredite erlauben es dem ZPK jedoch, ohne Defizit in die neue Subventionsperiode einzusteigen. In der neuen Subventionsperiode werden die Beiträge von Stadt und Kanton ohnehin erhöht werden. Alle Beiträge erreichen zusammen mit allfälligen Projektkrediten der Stadt ungefähr die Höhe von rund 6 Mio. Franken. Diesen Betrag hat das ZPK immer geltend gemacht, um in der ersten Liga mitzuspielen zu können. Diese Beiträge müssen nun aber ausreichen. Die eingeleiteten Massnahmen müssen greifen. Wir werden keine weiteren Nachkredite, beispielsweise für das Budget 2008, für das ZPK sprechen. Für die individuellen Projektbeiträge müssen die gleichen Spielregeln gelten wie für alle anderen Gesuchstellerinnen und -steller.

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Zusatzbeitrag grossmehrheitlich zustimmen. Dies allerdings mit wenig Begeisterung. Die Auflagen der Rückweisung werden unserer Ansicht nach zum grössten Teil erfüllt. Die Fraktion SP/JUSO hat weiterhin das Gefühl, das ZPK habe seine Finanzen nicht vollständig im Griff. Immerhin wurde jetzt ein Budget für die nächsten zwei Jahre erstellt, welches nicht schon fix mit den Förderbeiträgen von 150 000 Franken rechnet. Gleichzeitig hat das ZPK Abstriche bis hin zum Personalabbau vorgenommen. Wir sind froh, dass in der Kommission versprochen wurde, keine defizitären Veranstaltungen wie beispielsweise solche mit grossen Orchestern mehr durchzuführen und auf Veranstaltungen zu verzichten, welche kaum Publikum anziehen. Es ist gut, wenn der Zentrumsgedanke aufrechterhalten werden kann. Er darf allerdings nicht die gesamten Kosten aufbrauchen. Es ist unschön und ungerecht, dass der Zusatzbeitrag ebenso wie bereits andere zusätzlichen Beiträge ans ZPK ohne Beteiligung der RKK-Gemeinden entrichtet wird. Die 39 Prozent, welche die Stadt offiziell an die grossen Kulturinstitutionen zahlt, wurden längst überschritten. Mittlerweile liegt der Anteil der Stadt wohl bei 43 Prozent. Wenn man die Unterhaltskosten der grossen Kulturinstitutionen dazurechnet, kommen wir gar auf 50 Prozent. Diese Situation muss geändert werden. Das ZPK muss seine Finanzen in den Griff bekommen. Es ist ohnehin ungerecht, dass nicht bei allen grossen Kulturinstitutionen mit gleichen Ellen gemessen wird. So wurde beispielsweise der Fehlbetrag des Stadttheaters in der Höhe von 700 000 Franken nie abgeschrieben. Beim ZPK schreibt man den Fehlbetrag hin-

gegen ab. Wir werden in Zukunft keinem Zusatzbeitrag mehr zustimmen, denn das ZPK muss jetzt mit dem Geld der Subventionsverträge haushalten können.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es wissen wohl nur ein paar wenige, wer den Kulturzentrumsgedanken rund um das ZPK kreiert hat. Es war jedoch mit Sicherheit nicht die Idee des Stimmvolkes, welche seinerzeit über den Kredit für das Museum abgestimmt hat. Kein Mensch wollte ein neues Kulturzentrum im jetzigen Rahmen. Das kulturelle Rahmenprogramm wurde in Eigenregie zu einem Fass ohne Boden aufgebläht. Die Tatsache, dass nun gezwungenermassen zurückbuchstabiert wird, lässt hoffen. Sparmassnahmen und Verzichtsplannung sind unseres Erachtens jedoch noch nicht genügend, da sie zu wenig transparent sind. Beim ZPK fehlt der Wille, sich wieder auf die Kernkompetenz, nämlich das Museum, zu konzentrieren. Solange keine klare Verzichtsplannung und Zielsetzung zugunsten des Museums vorliegt, lehnt die Fraktion SVP/JSVP den Nachkredit ab.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich danke all jenen, welche dem Nachkredit zustimmen werden. Das Ziel des Nachkredits besteht darin, das Jahr 2007 sauber abzuschliessen, damit das ZPK ab 2008 mit dem Geld arbeiten kann, ohne Verlustvorträge machen zu müssen, welche im Leistungsvertrag vorgesehen sind. Der Auftrag des Rates, dass das ZPK eine Verzichtsplannung aufstellt und Sparpotentiale aufzeigt, wurde erfüllt. Daher bin ich froh, wenn der Rat dem Nachkredit zustimmt, damit das ZPK für die Jahre 2008-2011 im Rahmen seiner Leistungsvereinbarung arbeiten kann.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zum Globalbudget 2008 zu (42 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen).

- Die Traktanden 13 und 14 werden vorgezogen. -

13 Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Keine Steuergeldverschwendung mehr für die gescheiterte RGM Drogen- und Suchtpolitik!

Geschäftsnummer 08.000340 / 08/362

Seit geraumer Zeit beabsichtigt der Gemeinderat an der Murtenstrasse 26 eine zweite Drogenanlaufstelle einzurichten. Dies, obwohl die betroffene Liegenschaft an der Murtenstrasse bald einem Neubau zugunsten des Inselspitals weichen soll. Dies obwohl die Bevölkerung diese zweite Drogenanlaufstelle nicht will. Damit die Liegenschaft überhaupt genutzt werden kann, müssen vorab teure bauliche Massnahmen durchgeführt werden. Diese Kosten hat der Steuerzahler zu berappen. Kosten wohlverstanden, welche in kürzester Zeit, wegen des geplanten Neubaus wieder vernichtet werden. Dabei könnte der Gemeinderat doch jetzt an anderer Stelle eine neue Drogenanlaufstelle planen. Im Neufeld wird zurzeit der Neufeldtunnel fertig gestellt. Die Eröffnung ist für den 15. August 2009 geplant. Hinter dem Neufeldparkhaus, wo sich auch der Standort der Zafarayaner befindet, könnte man ohne grosse Investitionen eine Drogenanlaufstelle für alle Suchtbedürftigen erstellen. Im gleichen Zusammenhang könnte man auch gleich das Alkistübli vom Bahnhofparking an genannten Ort versetzen. Dies hätte mehrere Vorteile für alle betroffenen.

- Die Drogensüchtigen könnten in Ruhe und ohne Stress betreut werden.

- Es bestünde die Möglichkeit, die Anlaufstelle bedürfnisgerecht ein zu richten (Wohncontainer-System).
- Die Öffnungszeiten könnten den Bedürfnissen entsprechend angesetzt werden.
- Die Quartiere würden entlastet.
- Eine zentrale Betreuung würde Synergien freisetzen, welche allen zu gute käme.
- Der Standort ist am öV angeschlossen.
- Die Polizei ist vor Ort.
- Das Belästigungspotenzial würde beidseitig minimiert.

Dies sind nur einige Aspekte, welche dafür sprechen, das Drogenanlaufstellenkonzept in der Stadt Bern neu zu überdenken. Dies gilt ebenfalls für das Alkistübli. Diese wird bereits im Containersystem betrieben.

Deshalb möchte ich den Gemeinderat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Realisierung einer neuen Drogenanlaufstelle hinter dem Parkhaus im Neufeld unter Einbezug der gleichzeitigen Aufhebung der jetzigen und geplanten Drogenanlaufstellen in der Stadt Bern zugunsten einer neuen Drogenanlaufstelle im Neufeld möglich?
2. Mit welchen Kosten muss bei der Neuorganisation gerechnet werden?
3. Ist die Realisierung der Verlegung des jetzigen Alkistüblistandorts hinter dem Parkhaus Neufeld möglich?
4. Der Gemeinderat sollte auch aufzeigen, welche finanziellen wie personellen Ersparnisse eine Zusammenlegung der Drogenanlaufstellen in Neufeld bringt? Können durch die Zusammenlegung der Drogenanlaufstelle im Neufeld finanzielle, wie personelle Ersparnisse generiert werden?
5. Kann eine Nutzung der neuen Drogenanlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten im Neufeld realisiert werden?
6. Kann eine bedürfnisgerechte Betreuung am neuen Standort Neufeld langfristig sichergestellt werden?

Bern, 30. Oktober 2008

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat stellt fest, dass die Anfrager nicht grundsätzlich gegen die Einrichtung, den Bedarf und Betrieb einer Drogenanlaufstelle opponieren, sondern lediglich den Standort in Frage stellen. Dieser breite politische Grundkonsens über die Notwendigkeit und den Sinn von Drogenanlaufstellen ist erfreulich und ein Fortschritt der heutigen etablierten 4-Säulen-Drogenpolitik.

Zu Frage 1: Ob die Realisierung baulich möglich wäre, wurde nicht im Detail abgeklärt. Aus verschiedenen fachlichen Gründen ist jedoch von einer Realisierung abzusehen: Der Standort Parkhaus Neufeld ist zu dezentral und würde daher von den anvisierten Zielgruppen nicht genutzt werden. Hinzu kommt, dass eine Konzentration einer so grossen Gruppe von schwerstsuchtigen Menschen auf einen Standort ungünstig ist und nur mit grossem polizeilichem Aufwand unter Kontrolle gehalten werden könnte.

Zu Frage 2: Auf die Erstellung einer Kostenschätzung wurde verzichtet, da eine Realisierung nicht sinnvoll ist.

Zu Frage 3: Der Standort Parkhaus Neufeld ist auch für den Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige zu dezentral und somit eine Verlegung nicht sinnvoll. Eine Verlegung würde auch dem Stadtratsbeschluss vom 1. Februar 2007 widersprechen, worin sich der Stadtrat klar für einen Standort im engeren Bahnhofperimeter ausgesprochen und die Liegenschaft an der Effingerstrasse 4 als neuen Standort für den Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige als zu weit vom Bahnhof entfernt abgelehnt hat.

Zu Frage 4: Ob durch eine Zusammenlegung der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige mit dem Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige Ersparnisse generiert werden könnten, ist zu bezweifeln, da aufgrund der grösseren Anzahl Menschen mehr Ressourcen für die Gewährleistung der Sicherheit vor Ort eingesetzt werden müssten.

Zu Frage 5: Vgl. Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 6: Nein (vgl. Antwort zu Frage 1).

Roland Jakob (SVP): Warum ist der Gemeinderat nicht gewillt, beim Parkhaus Neufeld etwas zu realisieren, das den Drogensüchtigen hilft? Im Neufeld würden die drogensüchtigen Menschen einerseits nicht mehr so zur Schau gestellt und andererseits könnte man bei der Betreuung ihren Suchtbedürfnissen gerecht werden.

Edith Olibet: Der Gemeinderat hat in seiner Antwort erklärt, dass der Standort zu dezentral ist.

14 Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Gilt eine religiöse Zugehörigkeit als Dispen- sationsgrund für den Schwimmunterricht?

Geschäftsnummer 08.000338 / 08/363

Seit kurzem ist bekannt, dass die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft nicht als Grund gilt, um sich vom obligatorischen Schwimmunterricht dispensieren zu lassen. Bundesgerichtsentscheid!

Am 3. April 2008 beschloss der Stadtrat mit 60 Ja zu 0 Nein Stimmen die Motion von Andreas Zysset (SP), Jedes Kind soll schwimmen lernen, als erheblich zu erklären. Deshalb möchte ich vom Gemeinderat wissen:

1. Sind in den letzten zwei Jahren bis heute (2006 bis 2008) Gesuche um Dispensation des Schwimmunterrichts aus religiösen Gründen in der Stadt Bern bewilligt worden?
2. Wenn Ja, was waren die Beweggründe, die eine Dispensation rechtfertigten?
3. Welche religiösen Glaubensgruppen oder Glaubensgemeinschaften stellten diese Gesuche?
4. Wie viele Mädchen oder Knaben stellten ein solches Gesuch und aus welchen Glaubensgemeinschaften oder religiösen Glaubensgruppen stammten sie?
5. Teilt der Gemeinderat die Ansicht des Bundesgerichts, dass das Recht auf Bildung vor das Recht der Religion gestellt wird?
6. Welche Massnahmen werden vom Gemeinderat getroffen, um den Bundesgerichtsentscheid umzusetzen?
7. Hat der Gemeinderat, nach dem Bundesgerichtsentscheid, mit seiner Bildungs- und Integrationspolitik Schiffbruch erlitten?

Bern, 30. Oktober 2008

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Bundesgerichtsentscheid hat in den Schulen Klarheit bezüglich Dispensationen aus religiösen Gründen geschaffen. Dieser Entscheid wird aber in der Stadt Bern kaum zu Richtungsänderungen führen. Eine vom Schulamt bei den Schulleitungen durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass in dem von den Fragestellenden bezeichneten Zeitraum nur gerade ein einziges Dispen-
sationsgesuch gestellt wurde.

Zu Frage 1: Ja, ein Gesuch.

Zu Frage 2: Dispensation aus religiösen Gründen vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht gemäss Leitfaden der kantonalen Erziehungsdirektion vom Oktober 2007.

Zu Frage 3: Moslem.

Zu Frage 4: Ein Knabe.

Zu Frage 5: Ja.

Zu Frage 6: Es sind keine Massnahmen notwendig.

Zu Frage 7: Nein.

Roland Jakob (SVP): Ich glaube dem Gemeinderat nicht. Ich bin selber in einer Schulkommission tätig und ich weiss, dass es dort Dispensationsgesuche gegeben hat. Es gab den Fall eines Mädchens, welches sich aus religiösen Gründen von der Landschulwoche sowie vom Schwimmunterricht dispensieren liess. Warum sagt der Gemeinderat nicht die Wahrheit?

Edith Olibet: Das Schulamt hat die Umfrage bei den Schulleitungen durchgeführt. Auch bei denjenigen Schulleitungen, bei denen Roland Jakob in der Schulkommission tätig ist. Die Umfrage umfasst den Zeitraum von 2006 bis 2008. Wir können dem Stadtrat lediglich das weiterleiten, was die Schulleitungen uns zurückgemeldet haben. Ich empfehle Roland Jakob, die Sache seiner Schulkommission zu melden.

Die Sitzung wird um 18.50 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Roland Jakob
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Robert Meyer
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Emine Sariaslan
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Michael Aebersold
 Henri-Charles Beuchat
 Anastasia Falkner

Karin Feuz-Ramseyer
 Simon Glauser
 Stefan Jordi

Christine Michel
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Patricia Sandrieser, Protokoll

Franck Brönnimann, Stellvertre
 tung Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

10 Mehrfachsporthallen Weissenstein; Kredit (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 08.000310 / 08/353

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage für die hälftige Finanzierung einer Mehrfachsporthalle (sechs Turnhalleneinheiten) im Gebiet Weissenstein zusammen mit der Gemeinde Köniz.
- II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
 1. Für den Stadtanteil an der Finanzierung zweier Mehrfachsporthallen (sechs Turnhalleneinheiten) im Gebiet Weissenstein wird ein Kredit von total Fr. 7 500 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Davon werden Fr. 3 000 000.00 als Aktienkapital an die Sporthallen Weissenstein AG einbezahlt und Fr. 4 500 000.00 der Sporthallen Weissenstein AG als verzinsliches Darlehen gewährt.
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit dem Verwaltungsrat der Sporthallen Weissenstein AG einen Leistungsvertrag abzuschliessen, der für die ersten 5 Jahre einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 310 000.00 vorsieht. Dafür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 550 000.00 zu Lasten der Produktgruppe Sportanlagen, Sportbetriebe bewilligt. Die erste Rate ist erstmals zahlbar per 2011, eventuell erst per 2012.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 13. Oktober 2008

Rückweisungsantrag Luzius Theiler, GPB-DA

Die Vorlage sei mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

1. Es sei eine Vorlage beschränkt auf die Bedürfnisse des Schul- und Breitensports ohne Zuschauertribünen zu unterbreiten.
2. Der Investitionsbeitrag der Stadt vor Abzug des Beitrages des Kantons sei auf maximal 8 Millionen Franken zu begrenzen.

Begründung:

1. *Für Ballsportanlässe, u.a. Unihockey und Volleyball, wurde die Sporthalle Wankdorf mit bis zu 3000 Zuschauerplätzen realisiert. Diese ist mit grossen Veranstaltungen nicht ausgelastet. Eine weitere Spielsporthalle mit Zuschauerbereich im Weissenstein ist deshalb nicht nötig.*
2. *Von den vorgesehenen Baukosten für die zwei Dreifachturnhallen in der Höhe von 23,6 Millionen Franken müssen etwa 8 Millionen auf die Einrichtungen für den Zuschauersport und für anderen Luxus entfallen, kosten doch an anderen Orten ebenfalls anständig ausgestattete Dreifachturnhallen zwischen 6 und 8 Millionen Franken (z.B. Bremgarten AG, Sursee, Baldegg).*

Antrag SBK zum Gemeinderatsantrag Ziffer II Punkt 1

(...) ~~Fr. 4'500'000~~ **max. Fr. 5'850'000** der Sporthallen Weissenstein AG als verzinsliches Darlehen gewährt.

Antrag GFL/EVP zum Gemeinderatsantrag

Sämtliche Parkplätze sind ab der ersten Minute ihrer Benützung gebührenpflichtig zu bewirtschaften.

Antrag SBK Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

a) S. 6 zweitletzter Satz neu:

„Ab dem 6. Betriebsjahr ist mit 2% baulichem Unterhalt zu rechnen, was einer jährlichen Leistungsabgeltung von Fr. 430'000 entspricht. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden (...)“

b) Wenn der Antrag der SBK zu Punkt 1 vom Stadtrat angenommen wird (weniger Hypothek, mehr Anleihen) ist die Botschaft wie nachstehend dargestellt abzuändern:

Zusammenstellung der Kosten

Die Investitionssumme setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|------------|----------------------|
| Beitrag Kanton (Sportfonds) | Fr. | 5 900 000.00 |
| Anteil Aktienkapital Stadt Bern | Fr. | 3 000 000.00 |
| Darlehen Stadt Bern | Fr. | 5'850 000.00 |
| Anteil Aktienkapital Gemeinde Köniz | Fr. | 3 000 000.00 |
| Darlehen Gemeinde Köniz | Fr. | 4 500 000.00 |
| <u>Hypothek (Anteil Gemeinde Köniz)</u> | Fr. | 1 350 000.00 |
| Total | Fr. | 23 600 000.00 |

Pascal Rub (FDP) für die Kommission SBK: Die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Sportanlagenplanung 2003–2010 hat auf Grund von umfangreichen Evaluierungen den Nachweis erbracht, dass in der Stadt Bern mindestens fünf Turnhalleneinheiten fehlen. Von diesen fünf Turnhalleneinheiten sei zwingend eine Mehrfachsporthalle mit mindestens drei Einheiten für die Schulen, den Vereinssport und für Veranstaltungen zu errichten. Ferner wurde festgestellt, dass die Gemeinde Köniz ähnliche Bedürfnisse aufweist und ebenfalls beabsichtigt, neue Turnhallen zu erstellen. Bei gemeinsamen Besprechungen hat sich gezeigt, dass die verschiedenen Nutzungsansprüche von Seiten der Schulen, Vereine und der Veranstalter offenbar am besten mit einer doppelten Dreifachturnhalle abgedeckt werden können. Dabei soll eine Halle als Wettkampfhalle mit Zuschauerbereich ausgestattet werden. Seitens der Stadt Bern soll damit auch erreicht werden, dass eine Ergänzung der Sporthalle Wankdorf erfolgen kann.

Das Grundstück liegt an der Könizstrasse in der Verlängerung der Sportanlage Weissenstein. Das Grundstück wurde früher zur Kiesausbeutung und zur Wiederauffüllung genutzt. Es befindet sich im Besitz der Burgergemeinde und soll im Baurecht an die beiden Gemeinden Bern und Köniz abgegeben werden. Man hat uns zugesichert, dass sich das kiesige tragfähige Gelände ausgezeichnet als Baufläche eignet. Die Umgebung der Parzelle ist geprägt durch eine typische Arbeitersiedlung im Norden und auf der Südseite liegt die neue Überbauung Weissenstein. Im Westen stehen Mehrfamilienhäuser im Baustil der 70er Jahre. Die Parzelle an der Könizstrasse ist gut erschlossen und liegt an der Strasse, welche Köniz und Bern miteinander verbindet. Mit der vor dem Grundstück gelegenen Haltestelle von Bern Mobil ist die zwingend notwendige Anbindung an den öV ideal gelöst.

Der Kanton hat mit den beiden Gemeinden ein Betriebskonzept für den Perimeter ausgearbeitet. Es wurde ein umfassendes mehrstufiges Mobilitätskonzept erarbeitet, welches den verschiedenen Bedürfnissen der Schulen, Vereine und der Quartierbewohner Rechnung trägt.

Bei grossen wichtigen Spielen sind die Betreiber verpflichtet, ein sorgfältiges und durchdachtes Parkierungskonzept vorzulegen. Damit die Anwohnerinnen und Anwohner vom Suchverkehr so weit wie möglich verschont bleiben, wird eine enge Zusammenarbeit mit den Firmen Swisscom, Aerni-Leuch, Carba und Vidmar Areal angestrebt. Ebenfalls wird ein Shuttle-Zubringer ab Autobahn geprüft.

Der Bau von Sportanlagen orientiert sich grundsätzlich an den Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO). Die Grundfläche der Hallen richtet sich bereits nach den neuen einheitlichen Massen welche für die nächste Revision der Norm 201 geplant sind. Die zwei Dreifachhallen können unabhängig voneinander betrieben werden und sind als solche wiederum unterteilbar in drei Hallen. Eine Halle wird für den Wettkampfsport mit 2 000 Zuschauer/innen-Plätzen konzipiert. Neben den Hallen stehen natürlich auch die nötigen Nebenräume zur Verfügung: Geräteraum, Garderoben, Duschen- und Trockenräume, Lehrer-, Trainer- und Schiedsrichter-garderobe, Toiletten im Sport- und Zuschauerbereich usw.

Für die Zuschaueranlage ist ein Fluchtwegkonzept ausgearbeitet worden und die Sitzplätze sind vom Spielbereich strikte getrennt. Ausserdem ist ein Büro, ein VIP-Raum und ein Presse-raum vorgesehen. Auch an TV-Einrichtungen wurde gedacht, so dass bei Bedarf eine Be-richterstattung auf hohem Niveau erfolgen kann.

Was das Parkplatzangebot betrifft, so sind 150 bewirtschaftete PW-Parkplätze vorgesehen, 150 bis 200 Velo-Abstellplätze sowie zwei Plätze für Mannschaftsbusse.

Die Nutzung der Hallen wird durch Schulen, Vereine und Wettkampfveranstaltungen erfolgen. Die Trägerschaft der Sporthallen ist eine Gesamteigentümergeinschaft zwischen den Gemeinden Bern und Köniz. Gesamteigentümergeinschaft bedeutet, dass die Sporthalle ins-gesamt zu je 50% der Gemeinde Bern respektive der Gemeinde Köniz gehört. Aus diesem Grund haben die Gemeinderäte von Bern und Köniz eine AG gegründet, an der die Gemein-den Bern und Köniz zu je 50% partizipieren. Eigentümerin wird somit diese juristische Person, an der die Gemeinden zu gleichen Teilen beteiligt sind und auch auf diese beiden Gemeinden beschränkt bleiben soll. Diese gesellschaftsrechtliche Lösung wurde von einem Notar geprüft. Darauf basieren die Gründungsurkunde und die Statuten.

Es ist vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine paritätisch zusammengesetzte Betriebs-kommission einsetzt. Bei Streitigkeiten schlichtet ein neutraler Verwaltungsratspräsident, wel-cher auch den Stichentscheid hat.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich das vorliegende Projekt mit einem Kostendach von 23.6 Mio. Franken realisieren lässt. Die Finanzierung soll folgendermassen gewährleistet werden: Der kantonale Sportfonds leistet einen Betrag von 5.9 Mio. Franken, das Aktienkapi-tal beträgt 6 Mio. Franken (je 3 Mio. Franken) und das Darlehen beläuft sich auf 9 Mio. Fran-ken (je 4.5 Mio. Franken). Zusammen ergibt sich ein Beitrag von 20.9 Mio. Franken. Aus den Unterlagen wird ersichtlich, dass die fehlenden 2.7 Mio. Franken mit einer Hypothek finanziert werden sollen. Weitere Details entnehmen Sie bitte der detaillierten Kostenaufstellung im Antrag.

Die Kommission SBK ist der Meinung, dass die Stadt Bern und die Gemeinde Köniz das feh-lende Geld selber aufbringen sollen. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, dass sich die Betriebs-AG nicht selbst verschuldet und hat deshalb einstimmig den vorliegenden Antrag gestellt.

Ob die Zinskosten an eine Bank oder an die Gemeinden bezahlt werden, hat auf die Betriebs-rechnung keinen Einfluss. In beiden Fällen fehlt in den ersten fünf Jahren ein Betrag von rund 620 000 Franken und ab dem sechsten Jahr ein Betrag von jährlich 860 000 Franken. Die Zunahme erklärt sich dadurch, dass in den ersten fünf Jahren nur rund die Hälfte des regulä-ren Unterhaltsaufwandes nötig sein wird, danach wird von einem nachhaltigen Unterhaltsauf-wand ausgegangen. Das jährliche Defizit entsteht, weil die Kosten der Hallen nicht vollstän-dig an die Vereine abgewälzt werden kann. Während den Schulen der effektive Tarif von rund 70 Franken pro Lektion weiterverrechnet werden kann, kommt für die Vereine aktuell nur ein Bruchteil von rund 11% der Vollkosten zur Anwendung. Diese Subvention ist gewollt und soll bewusst den Jugend-, Leistungs- und Breitensport fördern.

Da die Hallenbelegungen zwischen den Vereinen aus Köniz und Bern strikt paritätisch aufge-teilt werden sollen, wird dieses Defizit von beiden Gemeinden zu gleichen Teilen getragen. Der Gemeinderat beteuert, dass die Könizer Sportclubs und Schulen also nicht durch die

Stadt Bern quersubventioniert werden. Für die Stadt Bern bedeutet dies Kapitalfolgekosten von 310 000 Franken pro Jahr für die ersten fünf Jahre und 430 000 Franken pro Jahr für die Folgejahre. Im Entwurf der Abstimmungsbotschaft ist nur die erste Zahl von 310 000 Franken aufgeführt. Die SBK ist einstimmig der Meinung, dass der Stimmbevölkerung auch der höhere Betrag, der ab dem sechsten Jahr anfällt, kommuniziert werden soll und stellt den entsprechenden Ergänzungsantrag.

Die Kommission hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und sich grossmehrerheitlich überzeugen lassen, dass das vorliegende Bauprojekt die Bedürfnisse der Schulen und der Vereine abdeckt und auch den Wettkampfbedürfnissen entspricht. Ausserdem werden ergonomische, ästhetische und städtebauliche Bedürfnisse berücksichtigt. Die Kommission hat sich darüber hinaus grösstenteils überzeugen lassen, dass die Befriedigung all dieser vielen Bedürfnisse seinen Preis hat und dass dieser Preis mit 23.6 Mio. Franken angemessen ist. Die Kommission hätte es natürlich gerne gesehen, wenn der ursprüngliche Kostenrahmen von 20 Mio. Franken eingehalten worden wäre. Sie vertritt die Haltung, dass diese neu berechnete Summe nicht mehr überschritten werden darf. Die Kommission ist sich bewusst, dass auf den ersten Blick der Eindruck entstehen kann, dass die Anforderungen an die Wettkampfhalle mit Zuschauertribüne eher auf die Bedürfnisse der Könizer Spitzenclubs „Zeiler Köniz“ und „Floorball Köniz“ ausgerichtet sind. Das Bauprojekt hat aber ganz klar einen gemeindeübergreifenden Charakter. Die ganze Region profitiert von den sportlichen Erfolgen dieser Vereine. Sowohl Sportler, Trainer und vor allem auch die Zuschauer rekrutieren sich aus beiden Gemeinden. Andererseits gilt es zu bedenken, dass hier eine Wettkampfhalle für die nächsten vierzig Jahre erstellt werden soll. Es ist gut möglich, und auch zu hoffen, dass demnächst auch Stadtbernerische Vereine wieder auf höchstem Niveau mitwirken werden. Spätestens dann werden wir froh sein, die entsprechende Infrastruktur mitbenutzen zu dürfen. Ich bitte den Rat, in diesem Zusammenhang die längerfristige Perspektive zu beachten. Im Namen der Kommission danke ich der Verwaltung und den Exponenten der AG für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung dieser Vorlage.

Kritisch muss ich hier aber noch anmerken, dass die Kurzfristigkeit, der Zeitdruck und die Komplexität der Vorlage die Milizkommission stark gefordert und an die Grenze ihrer Möglichkeiten gebracht hat – vielleicht sogar darüber hinaus. Wir bitten den Gemeinderat deshalb dringend, uns bei Projekten von solchem Umfang früher einzubeziehen und mehr Zeit für die Vorbereitung einzuplanen.

Die Kommission SBK empfiehlt den Antrag des Gemeinderats mit 6 : 0 bei 3 Enthaltungen zur Annahme. Der aufliegende Antrag betreffend der Eigenfinanzierung empfiehlt die Kommission mit 9 : 0 zur Annahme. Die Botschaft mit den beiden Änderungsanträgen wird dem Rat ebenfalls mit 9 : 0 zur Annahme empfohlen.

Luzius Theiler (GPB): Die Vorlage enthält meines Erachtens zu viele Ungereimtheiten, weswegen ich ihr nicht zustimmen kann. Ich bitte den Rat, die Vorlage zurückzuweisen. Sollte sie nicht zurückgewiesen werden, werde ich die Ablehnung des Vorlage beantragen. Dies richtet sich an die Redaktion der Abstimmungsbotschaft, falls ich mich kein zweites Mal zu Wort melden werde.

Die erste Ungereimtheit betrifft den Projektierungskredit, der im Jahr 2007 beschlossen worden ist. Über diesen Kredit konnte der Stadtrat nicht befinden. Gemäss Gemeindeordnung müssen Projektierungskredite ab 150 000 Franken aber im Stadtrat behandelt werden. Dies ist im Übrigen sinnvoll und so hätten bereits damals gewisse Weichen gestellt und gewisse Aspekte diskutiert werden können. Diese Diskussion muss nun heute, nachdem bereits sehr viel Geld in das Projekt geflossen ist, geführt werden. Man könnte als Gegenargument anbringen, dass eine Diskussion zu einem früheren Zeitpunkt unnötig gewesen sei, weil es sich nicht um einen direkten Projektierungskredit, sondern um einen Beitrag an die neu zu grün-

dende Aktiengesellschaft für die Projektierung des Vorhabens gehandelt habe. Ob dieses Vorgehen in juristischer Hinsicht allerdings korrekt ist, wage ich zu bezweifeln. Einmal mehr habe ich den Eindruck, dass versucht wurde, den Stadtrat zu umgehen.

Die zweite Ungereimtheit betrifft das Kostendach. Das Kostendach von 20 Mio. Franken wurde um fast 20% überschritten. Es sind auch grosse Zweifel angebracht, ob der Betrag von 23.6 Mio. Franken ausreichen wird. Eine Kostenberechnung, durchgeführt von Spezialisten eines Büros für Bauökonomie, geht von Gesamtkosten von 26.3 Mio. Franken aus. Der Grad an Genauigkeit beträgt plus/minus 20%, wobei allerdings anzunehmen ist, dass ein Plus wahrscheinlicher ist als ein Minus.

Zur dritten Ungereimtheit: In anderen Gemeinden und Kantonen werden Dreifachturnhallen errichtet, welche Kosten in der Höhe von zwischen 6 und 8 Mio. Franken verursachen. Obschon immer wieder von Schulsport, Berufsschulsport und Vereinssport die Rede ist, handelt es sich im vorliegenden Fall nicht bloss um eine Dreifachturnhalle beziehungsweise um zwei Dreifachturnhallen, es handelt sich vielmehr um ein Sportstadion. Im Wettbewerbsprogramm heisst es, dass ein Wettkampfteil und eine Trainingshalle vorgesehen sind und dass Plätze für 2 000 Zuschauer geplant sind. Die Frage stellt sich, ob dieses Projekt nicht einen unangebrachten Luxus darstellt. Wir haben bereits die Sporthalle Wankdorf. Diese Halle fasst ungefähr 3 000 Zuschauer. Sie werden gemäss den im Internet periodisch veröffentlichten Belegungsplänen bei Weitem nicht ausgenützt. Die Clubs, die die vorgesehenen Sporthallen Weissenstein nutzen sollen, könnten genauso gut in der Sporthalle Wankdorf trainieren und Wettkämpfe durchführen. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass sowohl der Unihockeyverein wie auch der Volleyballverein selten derart viele Zuschauer haben.

Schliesslich gilt zu erwähnen, dass bezüglich der Einnahmen der Vereine nur 50 000 Franken budgetiert sind; dies bedeutet umgerechnet ungefähr 150 Franken pro Tag respektive pro Abend. Wenn man bedenkt, wie hoch die Mieten für die Säle im Kornhaus sind, dann beläuft sich die Miete im Fall der Mehrfachsporthallen auf ein Mehrfaches. Im Verhältnis zu den Investitionen und im Verhältnis zur Grösse der Hallen sind diese geringen Einnahmen lächerlich. Ich habe nichts dagegen, wenn man die Hallen den Vereinen, die ehrenamtlich arbeiten, günstig oder sogar gratis zur Verfügung stellt. Volleyball ist heute allerdings ein Profisport und stellt zum Teil ein kommerzielles Unternehmen dar; Spieler/innen werden aus der ganzen Welt gekauft. Wenn man diesbezüglich hinsichtlich Investitionen und Betrieb Sonderkonditionen ausstellt, dann kommt dies einer Subventionierung des Spitzensports gleich. Dies wurde von offizieller Seite – ich erinnere an diesbezügliche Aussagen des Stadtpräsidenten – stets mit dem Hinweis abgelehnt, man wolle nur den Breitensport, nicht aber den Spitzensport unterstützen. Aus diesem Grund hatte der SCB, als das Eisstadion noch im Besitz der Stadt war, immer eine relativ hohe Miete bezahlen müssen.

Von Seiten der bürgerlichen Parteien wurde moniert, man müsse sorgsam mit öffentlichen Geldern umgehen. Ich bin gespannt auf ihre Argumente. Sollten sie einem derartigen Deluxeprojekt, das in keiner Art und Weise einem Bedürfnis entspricht, zustimmen, so möchte ich künftig nichts mehr von Sparvorschlägen ihrerseits in Bezug auf Kulturarbeit und Kindertagesstätten hören.

Ich bitte den Rat, die Vorlage zurückzuweisen, damit das Projekt den Bedürfnissen des Schul- und Vereinssport angepasst und ein Kostendach von 8 Mio. Franken vorgesehen wird. Auf einen Tribünen- respektive Zuschaueranteil soll verzichtet werden.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir sind der Überzeugung, dass Sport für das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Lebensqualität der Stadtbevölkerung sehr wichtig ist. Sportförderung kann von Seiten der Politik dadurch unterstützt werden, dass Platz für sportli-

che Tätigkeiten zur Verfügung gestellt wird. Wir begrüssen, dass es sich im vorliegenden Fall um ein interkommunales Projekt handelt. Wir stehen ihm grundsätzlich positiv gegenüber, möchten aber trotzdem noch einige Vorbehalte anbringen, da noch viele Fragen unbeantwortet sind. Als stossend empfinden wir den Zeitdruck. Weswegen wurden die Kommissionen nicht bereits früher in die Planung miteinbezogen respektive frühzeitig informiert? Und aus welchen Gründen wurde die Stabe nicht miteinbezogen? Die Stabe verfügt über viel Know-how, was Kostenschätzungen und Redimensionierungen von Projekten anbelangt. Wir sind erstaunt, dass von diesem Wissen kein Gebrauch gemacht wurde. Zum anderen stossen wir uns auch an der Kostengesamtsumme. Die Summe ist sehr hoch und wir haben uns gefragt, ob das Projekt nicht doch ein Prestigebau werden wird. Schliesslich richtet sich unsere Kritik gegen das Mobilitätskonzept. Dieses Konzept enthält trotz seines grossen Umfangs viele unverbindliche und unkonkrete Lösungen. Ein Umsetzungsplan, beispielsweise im Hinblick auf die Parkplatzkontrolle, wurde uns nicht vorgelegt. Auch die Zuständigkeiten für die einzelnen Massnahmen sind nur sehr vage festgelegt.

Wenn es sich hierbei um eine Planung gehandelt hätte, die nicht mit der Gemeinde Köniz umgesetzt werden würde, dann würden wir das Projekt ablehnen. Da es sich nun aber um ein interkommunales Projekt handelt, wollen wir der Umsetzung nicht im Weg stehen. Die GFL/EVP-Fraktion wird dem Geschäft teilweise zustimmen und sich teilweise enthalten. Unsere Fraktion hat einen Antrag gestellt. Die im Antrag formulierte Auflage erklärt sich dadurch, dass das Mobilitätskonzept diesbezüglich keine konkreten Angaben enthält.

Ursula Marti (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: In der Stadt Bern gibt es zu wenig Turnhallen. Zahlreiche Vereine und Schulen, ganz besonders die Berufsschulen, sind dringend auf ein grösseres Angebot an Turnhallen angewiesen. Die SP/JUSO-Fraktion möchte ihnen die Turnhallen zur Verfügung stellen – dies in einer Zeit, in der die Sport- und Bewegungsförderung aus gesundheitlichen Gründen unbedingt unterstützt werden muss. Wir sind über jeden Verein froh, der ein sinnvolles Sporttraining anbietet.

Wir finden es darüber hinaus richtig, dass eine der Hallen mit einer Tribüne ausgestattet wird und lehnen darum den Rückweisungsantrag ab. Die Tribüne erlaubt unserer Stadt vermehrt, Austragungsort von grösseren Sportanlässen mit Publikum zu sein. Mindestens seit der Euro08 wissen wir, dass uns diese Rolle gut ansteht und sich die Stadt Bern damit profilieren kann. Das bedeutet nicht, dass es sich dabei immer um internationale Mega-Anlässe handeln muss. Kleine aber feine Anlässe für ein spezifisches Publikum, zum Beispiel Schweizer-Meisterschaften, sind uns auch willkommen.

Beabsichtigt wird, dass neben den Matches von Zeiler Köniz und Floorball Köniz auch stadtbernische Vereine ihre publikumsträchtigen Wettkämpfe in der Weissenstein-Turnhalle austragen werden. Damit kann die Wankdorf-Sporthalle, die überbucht ist, entlastet werden. Dass die Wankdorf-Sporthalle nicht ausgelastet ist, wie es Luzius Theiler in seinem Antrag formuliert hat, stimmt nicht.

Ein grosser Vorteil der Anlage Weissenstein besteht darin, dass sie mit dem öV bestens erschlossen ist. Wir erwarten – so wie das in der Vorlage versprochen wird –, dass gewährleistet ist, dass Sportlerinnen und Sportler und Zuschauerinnen und Zuschauer mit dem öV anreisen. Wir werden dies verfolgen und kontrollieren. Den Antrag der GFL/EVP bezüglich der kostenpflichtigen Parkplätze unterstützen wir.

Die Weissenstein-Turnhallen sind schliesslich auch ein Pionierprojekt in Sachen Agglomerationspolitik: Wir begrüssen es, dass Bern und Köniz die Anlage gemeinsam bauen und betreiben. Es ist das erste Mal, dass ein derart grosses Projekt gemeinsames angegangen worden ist – notabene in sehr guter Zusammenarbeit. Wir müssen über die Gemeindegrenzen hinaus denken und gemeinsam planen. Wir gewinnen viel mehr, wenn wir gemeinsam sechs Turnhallen besitzen und diese gemeinsam unterhalten können, als wenn die beiden Gemeinden für

sich alleine schauen – das nennt man Mehrwert. Für die Stadt und Region Bern hat das Projekt Signalwirkung.

Zu den Finanzen: Wir haben uns vertieft damit auseinandergesetzt und den Eindruck erhalten, dass Gemeinderat und Verwaltung sorgfältig mit den Finanzen umgehen und so günstig wie möglich bauen. Die ausgewiesenen Kosten sind nachvollziehbar. Der Vergleich mit andern Dreifachturnhallen in der Schweiz zeigt, dass es günstigere und teurere gibt. Günstiger käme das Projekt logischerweise, wenn keine Tribünen vorgesehen würden. Weswegen aber Tribünen für uns als Hauptstadt wichtig sind, habe ich bereits erläutert. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt des Weiteren, dass man nicht einfach eine simple „0815“-Mehrzweckhalle errichtet, die vielleicht ein paar Fränkli billiger ist; vielmehr soll eine Anlage errichtet werden, die architektonischen und ästhetischen Ansprüchen genügt. Darüber hinaus soll der Bau dem in städtebaulicher Hinsicht wichtigen Standort – an einem Eingangstor nach Bern – Rechnung tragen. Das Projekt stellt eine wirtschaftliche und funktionale Lösung dar; von einem Prunk- oder Prestigebau kann keine Rede sein.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Anträge des Gemeinderats sowie die Anträge der Kommission.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: In unserer Fraktion waren wir uns nicht in allen Punkten einig. Der Bedarf ist allerdings für alle unbestritten. Schon seit Jahren ist bekannt, dass die Stadt über nicht genügend Turnhallen verfügt. Wir befürworten den vorgesehenen Standort. Ausserdem handelt es sich um ein gutes Beispiel dafür, dass, sollte der Rat der Vorlage zustimmen, interkommunale Zusammenarbeit von Erfolg gekrönt sein kann.

Die blosse Tatsache, dass ein Bedarf besteht, führt allerdings nicht dazu, dass wir dem Projekt blindlings zustimmen. Finanzielle Aspekte müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Zweifel sind in der Fraktion im Zusammenhang mit der Kostenteilung laut geworden. Diese betreffen vor allem die Kosten der Tribüne. Wir haben den Eindruck, dass der Bau einer Tribüne insbesondere auf den Wunsch der Gemeinde Köniz zurückgeht. In der Stadt besitzen wir mit der Wankdorfhalle ja bereits eine Einrichtung, die über eine Tribüne verfügt. In der Kostenteilung schlägt sich diese Tatsache nicht nieder.

Die Abschreiben sollen im ersten Jahr sehr tief sein. Trifft es zu, dass die Gemeinde Köniz den tiefen Abschreibungssatz von 1% durchgesetzt hat? Wir bitten den Gemeinderat, hierzu Stellung zu nehmen. Mit den geplanten einschneidenden Massnahmen gegen den motorisierten Individualverkehr und der vorgesehenen Gebührenpflicht sind wir nicht einverstanden. Da ich in dieser Gegend wohne, weiss ich, dass im Moment viel zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen. Ich hoffe sehr, dass sich dies ändern wird, denn es ist eine Tatsache, dass Sportler/innen meistens mit dem Auto kommen. Die jetzige Situation sieht so aus, dass die Autos einfach irgendwo hingestellt werden. Wir befürworten den Bau von Parkplätzen, welche gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden sollen.

Noch eine Frage zum Zinssatz: Im Prinzip sind wir nicht gegen die Aufstockung des Darlehens. Die Rede ist von einem Zinssatz von 4%, wobei auf den Hypothekarzins verwiesen. Wird dieser Zinssatz von 4% den Schwankungen des Hypothekarzins angepasst oder handelt es sich um einen fixen Satz?

Wir haben den Eindruck, dass die Gemeinde Köniz die Richtung vorgibt und die Stadt Bern lediglich bei der Finanzierung mithilft. Wir sind der Ansicht, dass die Ausgangslage für Bern schlecht ist.

Was die Bemerkung von Luzius Theiler betrifft, die SVP müsse das Projekt aufgrund ihrer Sparpolitik zwingend ablehnen, so möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns nicht bevormunden lassen, wo und in welchem Ausmass wir Sparvorschläge anbringen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA bedankt sich beim Gemeinderat für den detaillierten Kreditvortrag. Bern ist eine Sportstadt und fördert den Sport. Sie braucht dringend Hallenflächen, Schwimmflächen und Fussballplätze. Durch den Bau dieser zwei Mehrfachsporthallen in partnerschaftlicher Trägerschaft mit der Gemeinde Köniz, nutzt die Stadt Synergien und schafft eine win-win-Situation. Es ist leider sehr selten, dass zwischen zwei Gemeinden ein gemeinsames Projekt realisiert wird. Solche Versuche sind immer wieder gescheitert, weil Eigeninteressen und nicht die Sache im Vordergrund standen. Die GB/JA!-Fraktion bedankt sich bei allen Akteuren, welche zum Gelingen beigetragen haben.

Das Projekt „la pille“ wurde unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer, architektonischer und statischer Aspekte als das Beste bewertet. Die Kosten für dessen Realisierung belaufen sich auf 23.6 Mio. Franken. Würden wir heute im Neufeld eine Dreifachhalle bauen, müssten wir von Kosten von über 16 Mio. Franken ausgehen. Wir betrachten dieses Projekt nicht als Prestigeobjekt, sondern als Zweckbau, selbst wenn heute im Stadtrat das Gegenteil behauptet wird. Es ist unseres Erachtens sinnvoll, dass die Mehrfachhallen Weissenstein auch über einen grosszügigen Zuschauerbereich verfügen. Nicht zuletzt deshalb, weil die Wankdorfhalle voll ausgelastet ist, aber auch deswegen, weil die lokal verwurzelten Vereine, vor allem Zeiler und Floorball, Zuschauermagnete darstellen. Nicht vergessen werden darf, dass die genannten Vereine auch Stadtberner Publikum und Stadtberner Sportlerinnen und Sportler anziehen. Dass in einem solchen gemeinsamen Projekt eigennützige Interessen gegeneinander ausgespielt werden, lehnen wir ab. Dies ist mit ein Grund, weswegen wir den Antrag von Luzius Theiler ablehnen.

Erfreut sind wir über die Ziele des Mobilitätskonzepts. Beide Gemeinden haben sich zu einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Sie sind Energiestädte und streben das „Goldlabel“ an. Die durch den Betrieb der Hallen erzeugten Immissionen sind in quartier- und umweltverträglichen Grenzen zu halten. Dafür werden folgende Massnahmen notwendig: hoher Anteil an öV, Fuss- und Veloverkehr sowie Fahrgemeinschaften und effiziente Parkplatzbewirtschaftung. Für die Sensibilisierungsarbeit hat man erfreulicherweise unseren Vorstoss „Sportlich zum Sport“ hervorgeholt und will ihn nun verspätet, dafür gezielt, am Objekt Weissenstein-Turnhalle umsetzen. Das Konzept sieht darüber hinaus vor, zusätzliches Verkehrsaufkommen in den Quartieren beim Alltagsbetrieb und zusätzliches Verkehrsaufkommen in den Quartieren bei grossen Veranstaltungen zu vermeiden. Die gute öV-Erschliessung aufgrund der Bushaltstelle vor der Halle und aufgrund der wenige Minuten entfernt liegenden Tramhaltstelle werden dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Die Fraktion GB/JA wird den Anträgen der SBK und dem Kredit zustimmen. Den Antrag von Luzius Theiler lehnen wir ab. Den GFL/EVP-Antrag unterstützen wir – allerdings könnte er eventuell überflüssig sein, da bereits eine Parkplatzbewirtschaftung vorgesehen ist.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Die positiven Punkte der Vorlage habe ich zu Beginn als Kommissionssprecher erläutert. Die FDP teilt die Einschätzung des Gemeinderates, dass die Stadt Bern dringend mehr Hallenplätze für Sportvereine benötigt. Es ist aus unserer Sicht durchaus sinnvoll, Gemeinschaftsprojekte mit Nachbargemeinden zu realisieren. Ferner sind auch wir der Meinung, dass sich das Areal Weissenstein für die Sportnutzung prima vista eignet.

Wir sind allerdings erstaunt, dass Gemeinderätin Edith Olibet den bisherigen Kostenrahmen von bereits sehr stolzen 20 Mio. Franken nicht als verbindlich betrachtet hat. Dass eine Baujury gerne anspruchsvollere und damit teurere Projekte realisiert, können wir nachvollziehen. Es ist aber aus unserer Sicht die Pflicht der Stadtvertreter/innen, durchzusetzen, dass auch ökonomische Kriterien hoch gewichtet werden. Das vorliegende Projekt erfüllt alle Wünsche und wird damit teurer. Gerade für eine Stadt, die in finanzieller Hinsicht nicht auf Rosen ge-

betet ist, leben wir damit einmal mehr über unseren Verhältnissen. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen und uns in den Kommissionen für klarere Kriterien in Bezug auf Bauprojekte eingesetzt. Auf dieses Begehren, welches schlussendlich von allen Kommissionen abgesegnet wurde, antwortet der Gemeinderat in einem Schreiben vom August 2008 lapidar: „Einem zeitgemässen Corporate Governance Verständnis folgend ist es die Aufgabe des Stadtrates, Baugeschäfte in erster Linie aus strategischer Sicht zu beurteilen, während es die Aufgabe der Verwaltung ist, die Geschäfte operativ umzusetzen. Daher sollte sich der Stadtrat auf die Vorarbeiten des Gemeinderates und der Verwaltung verlassen können.“ Ich verstehe dies als eine Abmahnung an die aufmüpfigen Parlamentarier, sich weniger stark einzumischen.

Wie ernst es dem Gemeinderat mit der strategischen Beurteilung durch den Stadtrat ist, zeigt sich im vorliegenden Fall. Die Trägerorganisation, eine AG, wird zwar zu je 50% durch die Gemeinden Bern und Köniz alimentiert. Stimmrechtmässig ist aber Bern und Köniz in einer Minderheit, weil der Stichtscheid bei einem neutralen Dritten liegt. Diese AG wurde bereits vor eineinhalb Jahren in Eigenregie durch den Gemeinderat gegründet. Bei diesem hochstrategischen Entscheid wurden weder die Kommission noch der Stadtrat involviert. Ob die neue Halle alleine oder mit der Gemeinde Köniz gebaut werden soll, ist ebenfalls eine strategische Frage; auch hier wurden Stadtrat oder Kommission nicht einbezogen. Schliesslich stellte sich die strategisch bedeutende Frage, ob die Halle ein Zweckbau oder doch eher ein städtebauliches Bijou werden sollte und ob darin primär Schulen und Vereine oder doch lieber Wettkämpfe mit Zuschauerpotential durchgeführt werden sollen. Der Kostenunterschied dieser Alternativen liegt für die Stadt Bern bei rund 4 Mio. Franken respektive 50% der Bausumme – aus meiner Sicht auch ein strategisches Element.

Wir unterstellen nicht, dass der Gemeinderat in all diesen Punkten falsch entschieden hat. Wir stellen lediglich fest, dass eine strategische Einflussnahme gar nicht stattfinden konnte. Die Prioritäten wurden früh gesetzt, wenn wir nun etwas abändern möchten, wie das zum Beispiel Luzius Theiler vorschlägt, würde das bedeuten, dass das ganze Projekt „beerdigt“ werden müsste. Solche Vorschläge, zu einem früheren Zeitpunkt berücksichtigt, hätten eine Bereicherung bedeutet. Darunter leiden müssten einmal mehr die Sportvereine und Sportler/innen. Diese Leute also, welche berechtigterweise ungeduldig werden und bald Fortschritte sehen möchten. Wir können uns diesen Bau nicht leisten, wir können uns aber auch nicht leisten, dass sich das Bauprojekt erneut um drei Jahre verzögert. Wir werden deshalb diese „bittere Pille“ schlucken. Die FDP steht zähneknirschend zur Sporthalle Weissenstein. Ihr Ja ist aber nicht vorbehaltlos; aus diesem Grund werden sich einige Fraktionsmitglieder der Stimme enthalten.

An die Adresse der SP: Wir haben nicht vergessen, dass die Fraktionschefin Giovanna Battagliero kürzlich die Baukostenüberschreitungen beim Bärenpark kritisiert hat – ein Projekt, das notabene privat bezahlt wird. Jetzt, da Gemeinderätin Edith Olibet den Kostenrahmen von stolzen 20 Mio. Franken auf fast 24 Mio. Franken erhöht hat, wird erstaunlicherweise keine Kritik geäussert. Wir werden bei der Baukostenabrechnung sehr genau hinschauen und sie in die Verantwortung nehmen.

Der Antrag der GFL/EVP ist im Zusammenhang mit den Wahlen nachvollziehbar; es macht allerdings wenig Sinn, eine einzige Massnahme aus dem Mobilitätskonzept hinauszunehmen und diese als verbindlich zu erklären. Selbstverständlich sind auch wir für eine Bewirtschaftung der Parkplätze, doch der Antrag ist unnötig. Beim Mobilitätskonzept handelt es sich um ein wohl durchdachtes Papier – aus unserer Sicht vielleicht eine Spur zu aggressiv. Wir lehnen den Antrag der GFL/EVP ab.

Einzelvoten

Reto Nause (CVP): Für die CVP ist der Stellenwert des Berner Sports sehr hoch. Dies im Hinblick auf Prävention und Integration, im Hinblick auf ein funktionierendes Vereinswesen aber auch im Hinblick auf einen funktionierenden Spitzensport, der über die Stadtgrenze hinweg Ausstrahlung besitzt. Der Bedarf an Sportstätten ist ausgewiesen. Es gibt zu wenig Platz und zu wenig Hallen. Wir sind im Besitz eines Sportstättenkonzepts, dem in der Realität nicht nachgelebt wird. Die CVP hat aus diesem Grund bereits am 27. Oktober 2005 im Könizer und im Berner Parlament eine Interpellation eingereicht, welche fordert, dass die gemeinsame Sporthalle realisiert wird. Wir sind froh, dass ein gemeinsames Projekt mit Köniz zu Stande gekommen ist. Über die Kosten kann man sich immer streiten. Die Kosten bei einem Stadtberner Alleingang wären aber vermutlich höher. Ich habe den Eindruck, dass gewisse Leute die Vorlage nicht genau durchgelesen haben. Es handelt sich nicht um eine sondern um zwei Dreifachturnhallen, die übereinander angeordnet werden. Der Standort für den Bau ist ideal – in unmittelbarer Nähe der Weissensteinsportplätze und in unmittelbarer Nähe eines neuen pulsierenden Stadtquartiers. Wir stimmen den gemeinderätlichen Anträgen zu. Dem SBK-Antrag und der Abstimmungsbotschaft stimmen wir ebenfalls zu. Den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler lehnen wir ab.

Peter Bernasconi (SVP): Ich unterstütze die Vorlage, allerdings nicht vorbehaltlos. Ich schliesse mich meinen Vorrednern aus den bürgerlichen Parteien an. Entscheidend ist meines Erachtens im Falle einer Beteiligung die Frage, ob man zu einem späteren Zeitpunkt als Nutzer in Erscheinung tritt oder nicht. Eine 50%ige Beteiligung muss eine 50%ige Nutzung zur Folge haben.

Ich möchte von Gemeinderätin Edith Olibet wissen, in welchem Umfang eine Nutzung von Seiten der Stadt erfolgen wird. Wenn sichergestellt ist, dass die Stadt die Hallen entsprechend Teil nutzen wird, dann ist die bauliche Umsetzung des Projekts berechtigt. Selbst wenn die Nutzung nicht zur Hälfte erfolgt, ist es von grosser Wichtigkeit, dass diese Option zumindest besteht.

Gisela Vollmer (SP): Ich befürworte, dass ein derartiges regionales Projekt zu Stande kommt. Ich finde es allerdings eigenartig, dass in der paritätischen Zusammensetzung die Stadt Bern nur eine Vertretung und die Gemeinde Köniz fünf Vertretungen stellt. Weswegen ist die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlich? Weswegen entspricht das Projekt, das den ersten Preis gewonnen hat und gebaut werden soll, nicht den Wettbewerbskriterien? Wie gelangte das Projekt überhaupt in die zweite Runde? Die Wettbewerbskriterien haben nämlich eine Kostenlimite vorgesehen. Diese wird nicht eingehalten. Was die Kostenüberschreitungen betrifft, muss ich Luzius Theiler Recht geben. Ich habe ebenfalls mit Fachleuten gesprochen. Auch diese sind der Ansicht, dass die vorgelegten Kosten nicht ausreichen werden und dass das Projekt schlussendlich viel teurer werden wird. Ausserdem frage ich mich, von welchen Kosten wir eigentlich reden. Geht es um BKP 2 oder um BKP 1–9? Sind die Umgebungsgestaltung und das Mobilitätskonzept darin enthalten? Dies geht leider weder aus dem Vortrag noch aus der Botschaft hervor. Wer wird für den Fehlbetrag aufkommen, wenn die Kosten nicht eingehalten werden? Auch die Nutzungsfrage, die Peter Bernasconi bereits gestellt hat, hat sich mir gestellt. Darüber hinaus frage ich mich, ob das Mobilitätskonzept überhaupt existiert und was es genau beinhaltet, denn aus der Vorlage geht meiner Meinung nach kein Mobilitätskonzept hervor.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich danke der Kommission SBK und dem Sprecher der SBK für die Vorbereitung des Geschäfts.

Wir hatten die Beratungen bereits vor den Herbstferien abgeschlossen, mussten aber das Ende der Beratungen in der Gemeinde Köniz abwarten. Die Vorlage sollte gleichzeitig und noch in diesem Jahr in den Parlamenten verabschiedet werden. Anschliessend sollen die Vorlagen in die Volksabstimmung gelangen. Die Sporthallen Weissenstein stellen in sportlicher Hinsicht einen Meilenstein dar. Sie stellen zudem ein gutes Beispiel einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit dar.

Zur interkommunalen Zusammenarbeit: Jahrelang mussten wir den Entscheid der Burgergemeinde abwarten, weil das Schwimmzentrum lange Zeit zur Debatte gestanden ist. Für die Burgergemeinde war klar, dass sie im Falle einer Finanzierung des Schwimmzentrums in den Besitz des Baurechts gelangen würde. Ueli Studer, Könizer Gemeinderat, und ich sind mehrere Male bei der Burgergemeinde gewesen und haben unsere Einigkeit bezüglich des Projekts bekundet. Unser Motto lautete: „Zwei Gemeinden, ein Projekt“. Im Weissenstein existieren noch weitere gemeinsame Projekte wie zum Beispiel ein Kindergarten und eine KITA; die Zusammenarbeit klappt also sehr gut. Ich hoffe, dass der Stadtrat die Vorlage heute genehmigen wird, damit das Motto schon bald Realität werden kann. Die Verhandlungen zwischen Bern und Köniz waren intensiv und sind schliesslich mit einem erfreulichen Resultat zu Ende gegangen. Es ist gelungen, sowohl Gemeinde- wie auch Parteigrenzen zu überwinden; die Anliegen konnten auf einen gemeinsamen Nenner gebracht und die Eigeninteressen der beteiligten Gemeinden in den Hintergrund gestellt werden.

Mit der Sporthalle Weissenstein kann eine Massnahme aus der Sportanlageplanung, die der Stadtrat im Jahr 2004 im positiven Sinn zur Kenntnis genommen hat, erfüllt werden. An die Adresse von Luzius Theiler: Die Wankdorfhalle platzt aus allen Nähten. Aufgrund der grossen Auslastung der Halle beklagt sich der Abwart der Sporthalle, dass zwischen den jeweiligen Nutzungen kaum mehr genügend Zeit bleibe, die Hallen zu putzen. Die Volks- und Berufsschulen weisen einen dringenden Hallenbedarf vor. Sowohl die Berner als auch die Könizer Sportvereine benötigen grössere Hallenkapazitäten. Die Sporthallen Weissenstein erfüllen die vorhandenen Bedürfnisse. Es handelt sich um einen platzsparenden und funktionalen Bau, der darüber hinaus auch ästhetischen und energetischen Standards genügt. Die Sporthallen bilden das Eingangstor zur Stadt Bern und das Eingangstor zur Gemeinde Köniz; vergleichbar mit den Eingangstoren im Osten und im Westen der Stadt Bern. Uns geht es nicht darum, einen Prestigebau zu erhalten; wir wollen aber einen Bau, der seinem Standort Rechnung trägt. Er bildet das südliche Eingangstor in die Stadt. Eine gewisse architektonische Qualität muss aus städtebaulicher Sicht unbedingt berücksichtigt werden. Die Stadt sieht sich verpflichtet, hohe Ansprüche an ihre Bauten zu stellen, weil sie für lange Zeit Bestand haben werden.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz lohnt sich auch in finanzieller Hinsicht. Für den Bau der Halle wird eine gemeinsame Trägerschaft, eine Aktiengesellschaft, gegründet. Im Verwaltungsrat haben je zwei Vertreterinnen respektive Vertreter der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz Einsitz. Verwaltungsratspräsident ist Guido Albisetti. Bern und Köniz teilen sich den Baurechtszins und die Betriebskosten und ausserdem werden die Hallen gemeinsam realisiert. Beide Gemeinden investieren und profitieren von diesem Konstrukt. Die Hallen werden je zur Hälfte von Bern und von Köniz genutzt. Wir werden darauf achten, dass beide Seiten zu gleichen Teilen zum Zug kommen. Eine Halle von dieser Qualität, Grösse und Ausstrahlungskraft ist für die Stadt nicht kostengünstiger zu haben.

Ich bitte den Stadtrat, den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler abzulehnen: Wie bereits erwähnt, ist die Sporthalle Wankdorf zu beinahe 100% ausgelastet. Eine Entlastung durch eine zusätzliche Sporthalle ist – auch für Zuschaueranlässe – nicht nur willkommen, sondern notwendig. Sie ermöglicht die Durchführung von Sportanlässen, für die eine Tribüne zwingend vorhanden sein muss – nicht nur für Floorball und Zeiler Köniz, sondern auch für andere Anlässe. Darüber hinaus ermöglichen die Sporthallen Weissenstein auch die Durchführung von

Anlässen, für welche die Sporthalle Wankdorf zu gross ist. In der Kommission SBK haben wir gezeigt, dass die Mehrfachsporthallen Weissenstein dem Kostenvergleich mit anderen gleichwertigen Hallen durchaus Stand halten; ich verweise auf das Beispiel Frauenfeld. In der MIP 2004 wurde für den Bau einer Dreifachhalle ein Betrag von rund 14 Mio. Franken einkalkuliert. Heute müssten in der MIP über 16 Mio. Franken ausgewiesen werden. Die Stadtbauten haben gesagt, dass für zwei Dreifachhallen mit Kosten von rund 30 Mio. Franken zu rechnen sei. Wenn der Rückweisungsantrag angenommen werden würde, hätte dies zur Folge, dass sich die Partnerschaft mit Köniz auflösen würde und dass beide Gemeinden je eigene Hallen bauen würden. Dies wiederum würde bedeuten, dass doppelt so viel Land bebaut werden würde, weil beide Gemeinden separat je ein eigenes Projekt realisieren würden. In wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht ist ein Alleingang nicht sinnvoll.

Bezüglich des Mobilitätskonzepts werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gewisse Punkte definitiv festgelegt. Aus zeitlichen Gründen ist es nicht möglich, das Mobilitätskonzept heute Abend detailliert zu erläutern. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass das Mobilitätskonzept sehr ernst genommen wird. Uns ist wichtig, dass sich die Bevölkerung, die in der näheren Umgebung wohnt, an den Sporthallen erfreut und sich mit ihnen identifizieren kann. Eine Bewirtschaftung der Parkplätze, wie es der GFL-Antrag verlangt, ist vorgesehen. Auch die Parkplätze an der Schwarzenburgstrasse werden bewirtschaftet. Was den Einwand von Rudolf Friedli bezüglich Parkplatzmangel betrifft, so möchte ich anfügen, dass wir uns bezüglich der Errichtung von Parkplätzen an die städtischen Bauvorschriften zu halten haben. Eine Reduktion der Parkplätze ist vorgesehen, weil der Standort durch den öV exzellent erschlossen ist. Das Motto des Verwaltungsrates und der Städtischen Vereinigung für Sport lautet, dass die Sportlerinnen und Sportler sportlich zum Sport kommen sollen. Es ist, je nach Anlass, eine Abstufung der Handhabung vorgesehen. Rudolf Friedli hat ausserdem auf den Abschreibungssatz von 1% hingewiesen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Pascal Rub: In den ersten fünf Jahren geht es um einen baulichen Unterhalt. Der Könizer Gemeinderat hat im Rahmen der Diskussion darauf hingewiesen, dass ein Abschreibungssatz von 2% in den ersten Jahren zu hoch wäre; erst ab dem sechsten Jahr ist eine Erhöhung auf 2% vorgesehen. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der SBK, dies in die Abstimmungsbotschaft aufzunehmen.

Gisela Vollmer hat auf Wettbewerbskriterien hingewiesen. Es wurde ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt. In der Jury hatten erfahrene Personen Einsitz; zum Beispiel Ueli Lädach und Guido Albisetti. Auf der zweiten Wettbewerbsstufe wurden Kostenberechnungen vorgenommen. Alle Projekte beliefen sich auf zwischen 28 und 31 Mio. Franken. Die Kosten, welche das Gewinnerprojekt vorgesehen hatte, wurden in Zusammenarbeit mit Könizer und Berner Sportvereinen auf 26.4 Mio. Franken reduziert. Anschliessend wurde eine zweite Sparrunde in Auftrag gegeben. Die Umgebungsgestaltung wurde in diesem Zusammenhang um ungefähr 1 Mio. Franken reduziert. Schliesslich wurde noch ein allgemeiner Kürzungsauftrag in der Höhe von 1.2 Mio. Franken erteilt. Zusammen mit den Wettbewerbskosten und den Kosten für den Verwaltungsrat ist so schliesslich der Betrag von 23.6 Mio. Franken zu Stande gekommen. Die 20 Mio. Franken haben das Kostendach gebildet. Die Bauteuerung hat in dieser Zeit 1.4 Mio. Franken ausgemacht. Zusätzlich wurde wegen der Bodenverhältnisse ein Betrag von 1.2 Mio. Franken berücksichtigt. Der Boden wurde zwar bereits hinlänglich geprüft, doch um sicher zu gehen, wurde diesbezüglich trotzdem noch eine bestimmte Summe einkalkuliert. Ob dieser Betrag schlussendlich tatsächlich benötigt wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mit letzter Sicherheit beurteilt werden. Wenn Teuerung und Zusatzkosten subtrahiert werden, beträgt die Differenz zum Kostendach nur noch 1 Mio. Franken.

Ich bitte den Stadtrat, dem gemeinderätlichen Antrag und den Anträgen der SBK und der GFL zuzustimmen.

Peter Bernasconi (SVP): Ich habe noch eine Frage bezüglich der Nutzung: Existiert ein Reglement, worin die hälftige Nutzung der beiden beteiligten Gemeinden festgehalten ist?

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Ein Reglement in dem Sinne existiert nicht, aber von Seiten der Stadt Bern besteht der Auftrag, die Hallen zu bewirtschaften. Eine Nutzung zu je 50% steht fest.

Peter Bernasconi (SVP): Wenn die Stadt Bern das Projekt schon zu 50% finanziert, hat sie auch das Recht, die Sporthallen im entsprechenden Umfang zu nutzen. Wenn dies der Fall ist, so sind mit dieser Zusage meines Erachtens sämtliche Bedenken, dass in irgendeiner Form eine Quersubventionierung der Gemeinde Köniz erfolgen würde, aus dem Weg geräumt.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Luzius Theiler ab (5 Ja, 62 Nein, 4 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat stimmt dem SBK-Antrag zum Gemeinderatsantrag Ziffer II Punkt 1 zu (70 Ja, 0 Nein).
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL/EVP, sämtliche Parkplätze ab der ersten Minute ihrer Benützung gebührenpflichtig zu bewirtschaften, zu (44 Ja, 27 Nein).
4. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Geschäft zu (54 Ja, 2 Nein, 15 Enthaltungen).
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SBK zur Botschaft zu.
6. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Botschaft zu (65 Ja, 0 Nein).
7. Das Büro des Stadtrats wird beauftragt, die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Der Beschluss lautet:

I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage für die hälftige Finanzierung einer Mehrfachsporthalle (sechs Turnhalleneinheiten) im Gebiet Weissenstein zusammen mit der Gemeinde Köniz.

II. Sämtliche Parkplätze sind ab der ersten Minute ihrer Benützung gebührenpflichtig zu bewirtschaften (44 Ja, 27 Nein).

III. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:

1. Für den Stadtanteil an der Finanzierung zweier Mehrfachsporthallen (sechs Turnhalleneinheiten) im Gebiet Weissenstein wird ein Kredit von total Fr. 8 850 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (54 Ja, 2 Nein, 15 Enthaltungen).
Davon werden
Fr. 3 000 000.00 als Aktienkapital an die Sporthallen Weissenstein AG einbezahlt und
Fr. 5 850 000.00 der Sporthallen Weissenstein AG als verzinsliches Darlehen gewährt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit dem Verwaltungsrat der Sporthallen Weissenstein AG einen Leistungsvertrag abzuschliessen, der für die ersten 5 Jahre einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 310 000.00 vorsieht. Dafür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 550 000.00 zu Lasten der Produktgruppe Sportanlagen Sportbetriebe bewilligt. Die erste Rate ist erstmals zahlbar per 2011, eventuell erst per 2012.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

IV. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (65 Ja, 0 Nein).

11 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Thomas Göttin, SP) vom 17. Juni 2004: Kinder in der Stadt Bern – Kinderolympiade in Bern; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000384 / 08/354

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 3. September 2008

Ursula Marti (SP) für die Kommission SBK: Die Motion für eine Kinderolympiade in Bern wurde am 17. Juni 2004. Der Stadtrat erklärte sie am 17. März 2005 erheblich und stimmte am 24. März 2007 einer Fristverlängerung zu. Am 31. August 2008 konnte schliesslich die erste Kinderolympiade auf dem Gurten stattfinden. Organisiert wurde sie vom BSS in Zusammenarbeit mit zahlreichen Sportverbänden, Sponsoren und weiteren Partnern. Alle Stadtberner Dritt- und Viertklässler, insgesamt 1 400 Kinder, wurden eingeladen, sich an der Olympiade zu beteiligen. Der Anlass fand während der Schulzeit statt und war damit für alle obligatorisch. Das übergeordnete Ziel der Kinderolympiade ist, Kinder für Sport und Bewegungsspiele zu motivieren und dadurch Bewegungsmangel und Übergewicht entgegenzuwirken. Bewusst hat man neben traditionellen Disziplinen wie Fussball, Leichtathletik, OL, Tanz, Akrobatik und Schwingen auch weniger bekannte Spiel- und Sportarten in das Programm aufgenommen; so zum Beispiel Stacking, Ultimate Frisbee oder Vew-Do Balance Board. Die Sportarten wurden von den entsprechenden Sportverbänden angeboten und betreut. Um eine Nachhaltigkeit der Kinderolympiade zu erreichen, wurden die Sportarten nur unter der Bedingung ins Programm aufgenommen, dass die Verbände auch nach der Olympiade ein weiterführendes Training ermöglichen würden. Ein weiterer Aspekt der Nachhaltigkeit war, dass man gleichzeitig auch Lehrpersonen für Sport und Bewegung im Schulalltag sensibilisiert und motiviert hat. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und mit der Swiss Olympics Association ein Lehrmittel entwickelt.

Der Stadtrat hat für den Anlass finanzielle Mittel in der Höhe von 100 000 Franken gesprochen. Die Gesamtausgaben betragen über 200 000 Franken. Die Differenz wurde mit Sponsorengeldern gedeckt; zum Teil auch in Form von Sachmitteln.

Zum Fazit dieses Anlasses: Die Ziele sind erreicht worden; Die Berner Kinderolympiade war ein einmaliges Erlebnis für alle Teilnehmenden ein voller Erfolg. Aufgrund der guten Erfahrungen und der fast ausnahmslos positiven Rückmeldungen von Seiten der Kinder und von Seiten der Lehrpersonen, beabsichtigt der Gemeinderat, den Anlass alle zwei Jahre durchzuführen. Dies jeweils für zwei Jahrgänge, so dass jedes Berner Kind in Zukunft einmal in seinem Leben an der Kinderolympiade teilnehmen kann. Die nötigen Mittel sind aber im Finanzplan für das Jahr 2010, wenn die nächste Austragung vorgesehen ist, nicht festgehalten. Aus diesem Grund beantragt die Kommission, die Motion nicht abzuschreiben. Die Kommissionsmitglieder diskutierten die Frage, ob der Anlass ausschliesslich mit Sponsorengeldern finanziert werden könnte. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass auf jeden Fall so viel Sponsorengelder wie nur möglich beschafft werden sollen. Eine Mehrheit war allerdings der Ansicht, dass zur Sicherheit trotzdem ein Teilbetrag von 100 000 Franken budgetiert werden muss. Die Austragung der Kinderolympiade darf aufgrund ihrer grossen Bedeutung für die Gesundheitsförderung nicht gefährdet werden. Die Kommission regt darüber hinaus an, auch Kinder mit einer Behinderung – zum Beispiel aus dem Rossfeld – einzubeziehen.

Die Berner Kinderolympiade soll künftig im Zweijahresrhythmus durchgeführt werden. Da die Finanzierung für 2010 bisher nicht vorgesehen ist, beantragt die Kommission mit 7 : 3, das Geschäft nicht abzuschreiben.

Motionär *Thomas Göttin* (SP): Ich kann bestätigen, dass die Kinderolympiade vom 15. Mai 2008 für alle Teilnehmenden ein tolles Erlebnis war. Wir unterstützen den Antrag der Kommission, das Geschäft nicht abzuschreiben. Auch wir sind der Ansicht, dass die Olympiade auch in Zukunft wieder ausgetragen werden soll und dass hierfür die entsprechenden finanziellen Mittel sichergestellt werden müssen.

Fraktionserklärungen

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion bestreitet die Abschreibung der Motion. Eine überwiesene Motion darf erst abgeschrieben werden, wenn sie erfüllt ist. Dies ist hier nicht der Fall. Die gemeinderätliche Antwort besagt, die entsprechenden Mittel seien vorgesehen. Das heisst aber noch nicht, dass sie auch tatsächlich vorhanden sind. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass die Motion noch nicht abgeschrieben werden darf. Ich schlage aber vor, dass sie, sobald sie erfüllt ist, auf dem administrativen Weg abgeschrieben wird und dass das Geschäft nicht noch einmal vor den Rat gelangt.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Kinderolympiade auf dem Gurten war ein grosser Erfolg. Wir danken den Organisatoren. Die Olympiade erfüllt unserer Ansicht nach eine wichtige Präventionsaufgabe. Trotzdem besteht für unsere Fraktion ein Wehrmutstropfen, weil die Jugendorganisationen vergessen wurden. Die Einbeziehung der Jugendorganisationen wurde uns aber von Seiten des Gemeinderats versprochen. Hierüber sind wir enttäuscht. Wir knüpfen aus diesem Grund eine Budgetzusage für künftige Kinderolympiaden an die Bedingung, dass Jugendorganisationen, wie beispielsweise Pfadi, Jungwacht, das Blaue Kreuz usw., in Zukunft miteinbezogen werden. Die Kontaktadressen dieser Jugendorganisationen sind leicht zugänglich: Der Dachverband aller Jugendorganisationen der Schweiz befindet sich an der Postgasse.

Die GFL/EVP-Fraktion ist gegen eine Abschreibung der Motion. Wir erwarten die Einhaltung der Abmachungen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Abschreibung der erheblich erklärten Motion ab (10 Ja, 53 Nein).
2. Er verlängert die Frist um 2 Jahre; bis 26.11.2010.

12 Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP) vom 31. März 2005: Empowerment-Projekte für Schulabgängerinnen und Schulabgänger; Abschreibung

Geschäftsnummer 05.000091 / 08/244

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 11. Juni 2008

Anna Magdalena Linder (GFL) für die Kommission SBK: Die Motion fordert eine gute berufliche Grundausbildung für alle; in diesem Fall für junge Migrantinnen. Der Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II, d.h. Berufsschulen oder weiterführende Schulen, ist im

Leben von jungen Menschen von grosser Bedeutung. Seit 1998 besteht „Wisniñas – Migrantinnen zwischen Schule und Berufe“. Das Empowerment-Programm setzt junge erfolgreiche Migrantinnen in Schulen und Bildungsinstitutionen ein, in denen sie im Rahmen von Doppel- lektionen zum Thema „Migrantinnen und Berufsausbildung“ informieren und Auskunft geben. Gerade für junge Migrantinnen sind derartige Projekte enorm wichtig, da sich für viele von ihnen der Übergang von Schule zu Beruf als schwierig gestaltet. Die Motion verlangt, dass das Angebot für weitere Zielgruppen koordiniert wird und eventuelle Lücken sinnvoll gefüllt werden können. Die Motion wurde im Stadtrat am 27. April 2006 mit 42 : 14 bei 4 Enthaltungen erheblich erklärt worden. Verschiedene Massnahmen zur Erfüllung der in der Motion geforderten Punkte laufen bereits. Alle drei politischen Ebenen sind aktiv und sind sich einig, dass die Schnittstelle zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II zu einer Nahtstelle ausgearbeitet werden muss. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton funktioniert gut. Der Gemeinderat empfiehlt die Abschreibung der Motion, da sich die Stadt in einem hohen Mass für das Empowerment-Projekt einsetzt. Auch die Gespräche mit der Motionärin und die Rückfrage beim Schulamt bestätigen, dass die Motion abgeschrieben werden kann. In der Kommission wurden keine Gegenargumente zur Abschreibung geäussert und mit 8 : 0 bei 1 Enthaltung wurde diese dem Stadtrat empfohlen.

Fraktionserklärungen

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Gemeinderat gibt an, dass sich die Stadt in hohem Mass für das Empowerment-Projekt im Sinne der Motion einsetzt und die Forderungen des Vorstosses erfüllt sind. Er verlangt die Abschreibung. Wir teilen die Meinung des Gemeinderates nicht; deshalb wird unsere Fraktion der Abschreibung nicht zustimmen. Schülerinnen mit Migrationshintergrund sind bei der Berufswahl in doppelter Hinsicht von Chancenungleichheit, und zwar aufgrund ihrer Herkunft und aufgrund ihres Geschlechts, betroffen. Junge Migrantinnen in der Schweiz haben dreimal häufiger keine Berufsausbildung als Schweizerinnen. Auch im Vergleich zu Schülern mit Migrationshintergrund stehen die Mädchen schlechter da. Das Projekt „Wisniñas“ unterstützt die Migrantinnen mittels eines Empowerment-Ansatzes. Anhand der eigenen Biographien zeigen die Multiplikatorinnen, welche den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich realisiert haben, dass es sich lohnt, sich beharrlich für eine Ausbildung einzusetzen. Das Angebot motiviert die jungen Mädchen dazu, einen qualifizierten Beruf zu erlernen. Die Lehrerinnen und Lehrer setzen diese „Flying Wisniñas“ ein, sobald im 7., 8. oder 9. Schuljahr die Berufswahl aktuell wird. In den letzten Jahren traten die „Flying Wisniñas“ bis zu 14 Mal pro Jahr an Berner Schulen auf, um im Zusammenhang mit der Berufsorientierung der Migrantinnen spezifische Realitäten zu thematisieren. Die „Flying Wisniñas“ haben sich bei den Lehrkräften Respekt verschafft und ihre Arbeit wird als unterstützend anerkannt.

Die Massnahmen, die der Gemeinderat in seinem Bericht erwähnt, sind Projekte für arbeitslose Jugendliche oder für Jugendliche, die Sozialhilfe beziehen. Gerade dies will das Projekt „Wisniñas“ verhindern. Das Projekt „Wisniñas“ schliesst Casemanagement nicht aus – auch „inizio“ nicht. Im Gegenteil; wir fragen uns, wie junge Frauen ohne spezielle Motivierung zu diesen Angeboten gelangen. Wir sind der Ansicht, dass zumindest Punkt 1 der Motion erfüllt werden soll. Nur so könnte der Gemeinderat den Schwerpunkt der Strategie zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, d.h. Förderung der Chancengleichheit in der Berufswahl und der Lebensgestaltung, umsetzen. Aus diesen Gründen wird die Fraktion GB/JA! die Abschreibung ablehnen.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich spreche heute sowohl als Migrantin als auch als Fachfrau, die bereits einige Empowerment-Projekte lanciert hat. In der Ant-

wort des Gemeinderats wird geschrieben, dass sich die Stadt in hohem Masse an Empowerment-Projekten im Sinne der Motion eingesetzt hat und deswegen die Forderungen des vorliegenden Vorstosses erfüllt sind. Wie der Gemeinderat auf diesen Beschluss gekommen ist, ist mir ein Rätsel. Meiner Meinung nach ist Punkt 1 nicht erfüllt: Erstens ist „Wisniñas“ nicht irgendein Projekt; vielmehr handelt es sich dabei um ein Pionierprojekt. „Wisniñas“ ist ein innovatives Projekt und eines der ersten Projekte von Migrantinnen mit Vorbildfunktion in der Stadt. Die anderen Angebote, welche in der Antwort aufgelistet werden, sind zum einen nicht frauenspezifisch und zum anderen nicht von Multiplikatorinnen durchgeführt. Es ist viel wirksamer, wenn junge Migrantinnen von anderen Frauen mit Migrationshintergrund diese Informationen erhalten, denn letztere haben Vorbildfunktion und wirken glaubhafter. Das Angebot von „Wisniñas“ ist noch immer sehr gefragt. Viele Lehrkräfte können die „Flying Wisniñas“ nicht einladen, weil das Budget hierzu fehlt. Vertreter dieses Projektes werden in verschiedene europäische Länder eingeladen, um das Projekt vorzustellen, doch das Schulamt in Bern hat es nicht geschafft, Kontakt mit der Leitung dieses Projektes aufzunehmen. Es ist nicht angebracht, dass diese jungen Frauen kostenlose Arbeit leisten müssen. Ich bin überrascht und enttäuscht von der gemeinderätlichen Antwort. Meiner Ansicht nach wäre es möglich, dass dieses innovative Projekt in das reguläre Schulangebot eingefügt würde. Anstatt Gelder in neue Leitbilder zu investieren, sollte man in konkrete, innovative Migrantinnenprojekte investieren. Im neuen Jahr werden wir diesbezüglich einen interfraktionellen Vorstoss einreichen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion zu (42 Ja, 11 Nein, 7 Enthaltungen).

- Der Stadtrat verschiebt Traktandum 5 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, eine Motion, fünf Postulate und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Selektion in den Schulen funktioniert nicht: Das wegweisende, durchlässige Schulmodell 4 – das so genannte Twanner Modell – muss weitergeführt werden

Der Entscheid über die Verteilung der OberstufenschülerInnen im Nordquartier wird von der zuständigen Schulkommission bis Ende Jahr gefällt. Davon betroffen ist auch die Lorraine-schule, die als einzige Schule in der Stadt Bern nach dem integrativen Twanner Modell geführt wird. Das bedeutet durchlässige Strukturen, die ohne definitive Selektionsentscheide auskommen und damit Chancengleichheit gewährleisten.

In der Zeitung „Der Bund“ vom 25. Oktober 2008 wurde eine von der Erziehungsdirektion erstellte Gemeindegkarte publiziert, welche zeigt, dass die Übertrittsquoten in die Sek in den bernischen Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Dies lässt den Schluss zu, dass die Selektionskriterien willkürlich und diskriminierend sind. Die Gemeindegkarte wurde in Zusammenhang mit einer Anfrage aus dem Grossrat erstellt (Eva Baltensberger). Damit wurde veranschaulicht, was Bildungsforschende (insbesondere die Freiburger Bildungsforscher Winfried Kronig, Michael Eckhart, Christian Imdorf, Urs Häberlin) schon länger nachgewiesen haben: Die Zuteilung zum Sekundar- oder Realniveau entspricht oft nicht den Leistungen eines Kindes, sondern wird durch andere Kriterien mitbestimmt wie soziale Herkunft, Geschlecht, organisatorische Gegebenheiten.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Gemeinderat:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Gemeinderat für die Stadt Bern aus der Antwort der Erziehungsdirektion auf die Anfrage Baltensberger?
2. Führt der Bericht dazu, dass die Selektion für die Sekundarstufe grundsätzlich überdacht wird?
3. Welchen Einfluss hat der Bericht auf die bevorstehende Entscheidung im Nordquartier (Beibehaltung oder Aufgabe des so genannten Twanner Modells)?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Schulen, die das Twanner Modell anwenden, verstärkt zu unterstützen und damit zu gewährleisten, dass das dort vorhandene Know-how in die anstehenden Reformprozesse (insbesondere Umsetzung des Art. 17 im Volksschulgesetz) eingespielen wird?
5. Dass in Bern alle vier Oberstufenmodelle angeboten werden, insbesondere das integrative Modell 4, entspricht einem klaren politischen Willen. Gleichzeitig sind die Schulkommissionen für die Modellwahl zuständig. Prüft der Gemeinderat, wie er hier eine aktivere Rolle zur Förderung dieses integrativen Modells, z.B. durch gezielte Anreize und durch zur Verfügung stellen der notwendigen Ressourcen, übernehmen kann?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Entscheid für das Weiterbestehen des Twanner Modells in der Oberstufe Lorraine fällt bis Ende Jahr. Das Twanner Modell wird nur noch in der Lorraine angewendet. Wertvolle Erfahrungen würden bei einem negativen Entscheid verloren gehen.

Bern, 27. November 2008

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB), Stéphanie Penher, Urs Frieden, Hasim Sancar, Lea Bill, Anne Wegmüller, Cristina Anliker-Mansour, Emine Sariaslan, Natalie Imboden, Karin Gasser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrates bejaht.

Motion Ruedi Keller (SP): EnergieWendeBernSozialverträglich – Atomausstieg ja, aber ohne Gefährdung von ewb und seinen Arbeitsplätzen!

Aus der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation „Verkauf ewb: Das ‚Tafelsilber‘ ist weg und der Strompreis steigt!“ wird klar, dass die Konkurrenzfähigkeit von ewb entscheidend vom Strompreis abhängt. Dieser wird insbesondere von den Produktionskosten beeinflusst. ewb kann dank seiner Beteiligungen an Produktionsanlagen von niedrigen Gestehungskosten profitieren. Leider sind unter diesen Produktionsanlagen immer noch Atomkraftwerke (Fessenheim, Gösgen).

In Art. 6 ewbR ist klar festgehalten, dass der Ausstieg aus der Atomenergie langfristig bewerkstelligt werden soll. Darüber herrscht wohl auch ein allgemeiner Konsens in der Mehrheit der Bevölkerung. Dieser Ausstieg sollte aber möglichst ohne Gefährdung des städtischen Unternehmens ewb und der ca. 600 dort vorhandenen Arbeitsplätze geschehen.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Massnahmen für den sozialverträglichen Ausstieg aus der Atomenergie vorzusehen:

1. Art. 6 ewbR wird folgendermassen ergänzt und verändert:
² [neu, modifiziert] ewb produziert, kauft und verkauft ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat. Soweit es das Übergeordnete Recht zulässt, führt ewb **zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und zur Förderung der effizienten Stromnutzung** eine Abgabe auf der Durchleitung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien (Ökoabgabe) ein.
2. ewb wird vom Gemeinderat beauftragt in einem verbindlichen Massnahmenplan den Ausstieg aus der Atomindustrie darzustellen auf den Zeitpunkt des Auslaufens der Betriebsbewilligung der Anlagen, an denen ewb derzeit beteiligt ist.
3. Zur Umsetzung des Ausstiegs ist ein Paket von sozialen Begleitmassnahmen (Umschulung, Versetzungen, Reorganisationen usw.) vorzusehen.
4. Zu prüfen ist, ob zur Finanzierung des Ausstiegs und seiner Folgekosten in der Elektrizitätsverordnung (EV) auf Atomstrom eine zusätzliche Abgabe vorgesehen werden kann.

Bern, 27. November 2008

Motion Ruedi Keller (SP)

Postulat Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB): Kostenerlasse für Veranstaltungen – Ja, aber mit Grenzen

Der Gemeinderat kann Veranstaltungen von Gebühren ganz oder teilweise befreien. Grundlagen dazu sind in Artikel 22 des Gebührenreglements festgeschrieben. Zuständig für Gebührenerlasse ab 5000.00 ist der Gemeinderat gemäss seinen Finanzkompetenzen. Massgebend für den Entscheid eines Kostenerlasses zugunsten einer Veranstaltung ist der GRB Nr. 1724 vom 18. Dezember 2002. Daraus die wichtigsten Punkte:

- Von Gebühren für den Polizeiaufwand und Signalisation sind folgende Veranstaltungen befreit, die mit Bern verbunden sind oder eine positive Ausstrahlung für die Stadt Bern haben und regelmässig wiederkehrend sind: Veranstaltungen schweizerischer National-

mannschaften und Schweizermeisterschaften (Ausnahme: Kosten sind durch Sponsoren gedeckt oder werden selber finanziert); Cupfinals verschiedener Sportarten; Sportveranstaltungen stadtberner Vereine; Grand-Prix von Bern; Schweizerischer Frauenlauf; Militärische Vorbeimärsche; Marsch städtischer Musikkorps; Flüchtlingstag – Respect; Berner Altstadtfestival; Bärner Gassenfasnacht; Dr Bärner Samichlaus chunnt; Bärner Granimmärit; Offizielle Bundesfeiern; Grosse Berner Renntage – Seifenkistenrennen; Erlacherhoffest.

- Die Veranstaltenden werden über den Ausnahmekatalog informiert, über ihre notwendige Bereitschaft zur Kostenreduktion (im Rahmen von 10-20% mittels Sponsoring, Erhöhung von Startgeldern, Streckenänderungen, Straffen der Abläufe etc.) sowie über die Verpflichtung, die Stadt als Sponsorin in allen Medien zu erwähnen.

Grundsätzlich sind Anlässe, die von der Stadt durch Gebührenbefreiung unterstützt werden, unter obigen Voraussetzungen zu begrüssen, ist doch ihre Wirkung auf Wirtschaft, Freizeit und Tourismus sowie Attraktivität Berns nicht zu unterschätzen.

Der Gemeinderat hat in den letzten beiden Jahren das Budget für gebührenbefreite Anlässe nie eingehalten. 2007 wurde die Vorgabe sogar um 64% überschritten (304'020.00/2006: 214'483.00). Die finanzielle Obergrenze wird im PGB als Steuerungsvorgabe definiert: 185'000.00 (PGB PG510300, Steuerungsvorgabe 9).

Aufgrund der ständigen Kostenüberschreitung wird der Gemeinderat beauftragt, folgende Punkte zu überprüfen:

1. Gründe für das Nichteinhalten der Steuerungsvorgabe
2. Gemäss dem oben erwähnten Gemeinderatsbeschluss fordert die Stadt Veranstaltende auf, Kosten entweder zu reduzieren oder andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, ohne dass die Veranstaltung in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Zudem heisst es: „Grossveranstaltungen, die über Jahre gewachsen sind, erweisen sich eher als träge in der Organisation und deshalb (noch) nicht flexibel genug, um auf die Anliegen der Stadt einzugehen. Bei kleineren Veranstaltungen zeigt man sich schon eher bereit, eine Konzeptänderung in Kauf zu nehmen oder gewisse Kosten selber zu zahlen oder mittels Eigenarbeit Kosten zu sparen.“ Weiter wird die Forderung aufgestellt, dass die Veranstaltenden aufweisen sollen, wie sie die Kosten reduzieren können. Welche Erfolge wurden diesbezüglich seitens der Veranstaltenden, insbesondere bei den Grossveranstaltungen, erreicht? Konnten die Kosten um die anvisierten 10-20% gesenkt werden?
3. Aufzeigen der Massnahmen, so dass die Steuerungsvorgabe in Zukunft eingehalten werden kann. Gegenüberstellung der Varianten: Anpassung des Katalogs der gebührenbefreiten Anlässe; Effizientere Durchsetzung der oben genannten Massnahmen zur Kostenreduktion (z.B. generell nur noch teilweise Gebührenerlasse) oder Erhöhung der Steuerungsvorgabe.

Bern, 27. November 2008

Postulat PVS (Urs Frieden, GB), Stefan Jordi, Nadia Omar, Erik Mozsa, Gisela Vollmer, Yves Seydoux, Mario Imhof, Stéphanie Penher, Andreas Flückiger, Patrizia Mordini

Postulat Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini, SP): Keine Kinderarbeit bei Vergaben im städtischen Beschaffungswesen (Berücksichtigung der ILO-Kernübereinkommen)

Die Gemeinden sind mit 43% am jährlichen Beschaffungsvolumen die grössten AuftraggeberInnen der öffentlichen Hand. So spielt auch die Stadt Bern eine wichtige Rolle bei der nachhaltigen und fairen Beschaffung von Waren, Dienst- und Bauleistungen. Bereits heute enthält das (Schweizer) Beschaffungsrecht soziale Kriterien. Der Bund fasst die Instrumente zur Umsetzung ökologischer und sozialer Normen im öffentlichen Beschaffungswesen unter dem

Begriff „Integrierte Produktpolitik“ (IPP) zusammen. Produkte und Dienstleistungen sollen über ihren gesamten Lebenszyklus (Planung, Herstellung, Nutzung und Entsorgung) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen. Der Bundesrat hat seine Absicht bekräftigt, dem Aspekt der sozialen und ökologischen Anforderungen bei Beschaffung auch in der laufenden Revision des Beschaffungsrechts Rechnung zu tragen. Zumindest die acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der „International Labor Organization ILO“ zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den Anbieterinnen und Anbietern müssen eingehalten werden.

Die ILO hat diese Übereinkommen 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Sie müssen auch von Staaten eingehalten werden, die sie nicht ratifiziert haben. Sie betreffen u.a. das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit sowie die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz. Die Pflicht zur Einhaltung der ILO-Kernübereinkommen ist mit dem WTO-Recht vereinbar und hat nichts mit Protektionismus zu tun. Bei der Umsetzung der Normen, so grundsätzlich diese auch sind, gibt es weiterhin viel zu tun. So arbeiten beispielsweise gemäss den Zahlen der ILO weltweit 12 Millionen Menschen in unfreien Arbeitsverhältnissen.

Faire und nachhaltige öffentliche Beschaffung setzt Kenntnisse, Kontakte und Möglichkeiten voraus, die von Gemeinde zu Gemeinde und von Kanton zu Kanton nicht grundsätzlich verschieden sind. Vernetzung ist deshalb zentral. Die Stadt Bern verfügt über eine Beschaffungskommission mit konsultativer Kompetenz, bestehend aus Vertretenden der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, in welcher die öffentlichen Beschaffungen über Fr. 100000.00 behandelt werden. Beschaffungen unter Fr. 100000.00 beschliesst das Beschaffungsbüro der Stadt. Für das öffentliche Beschaffungswesen ist es aber unter Umständen nicht einfach, die Herkunft der Materialien und Güter sicher abzuklären. Bekannt geworden sind in der Schweiz Fälle, in denen Randsteine aus China oder Indien importiert wurden, welche unter menschenverachtenden Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. Ähnliches ist auch von Uniformen bekannt geworden.

Das öffentliche Beschaffungswesen kann dazu beitragen, die gesamte Gesellschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung hinzuführen und die Lebensqualität der Menschen nicht nur lokal, sondern weltweit zu verbessern

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen,

1. wie die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens dahingehend geändert werden können, dass alle LieferantInnen und LeistungserbringerInnen vertraglich verpflichtet werden können, bei der Ausführung von Aufträgen die Bestimmungen der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten. Dazu gehören die Ablehnung von Produkten aus Kinderarbeit und die Einhaltung allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsverträge, Normalarbeitsverträge und ähnlichen Verträgen und Gesetzen zu Arbeitsbedingungen usw.
2. wie sichergestellt werden kann, dass die Einhaltung der ILO-Kernübereinkommen durch die LieferantInnen überprüft wird, und zwar über ihren gesamten Lebenszyklus (Planung, Herstellung, Nutzung und Entsorgung) hinweg.
3. wie sichergestellt werden kann, dass bei einer Vergabe entsprechend den Anforderungen (nach dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen [OBG]) explizit auch die ökologischen und sozialen Anforderungen erfüllt werden.

Soweit Änderungen des kantonalen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (OBG) notwendig sind, wird der Gemeinderat gebeten, sich dafür einzusetzen und beim Kanton vorstellig zu werden.

Bern, 27. November 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini, SP), Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Giovanna Battaglio, Andreas Krummen, Corinne Mathieu

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, Patrizia Mordini, SP): Besseres Tourismusangebot für das UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt von Bern, insbesondere für den Hauptanziehungspunkt Zeitglockenturm

Am 14.3.1996 wurde ein interfraktionelles Postulat SP, JBFL, EVP/LdU, Grüne und Junge eingereicht, das den Gemeinderat einlud, ein besseres Angebot für den Besichtigungstourismus zu erwirken. Am 5.12.1996 kam das Postulat, das der Gemeinderat für erheblich erklären wollte, in den Rat. In der Diskussion bemängelte der Postulant A. Krummen die auch vom Gemeinderat nicht anerkannte Inaktivität von Bern Tourismus zur bessern Sachinformation der Bern-Besuchenden, insbesondere beim Hauptanziehungspunkt Zeitglockenturm.

Was hat sich beim Angebot von Bern Tourismus seither verändert?

- Eine der verschiedenen Forderungen wurde verwirklicht: Ein Fussgängerleitsystem.
- Neu gibt es die Bernshow.
- Neu gibt es einen iPod-Audioguide für Fr. 18.00 bis 24.00.
- Der Guide gibt auf der 2-stündigen Führung recht gute Informationen. (Der Zytglogge-Film aus dem Turminnern genügt der unten geforderten Didaktik nicht). Der Preis für 6 Std. (Fr. 18.00) ist nicht unbescheiden, der Aufwand zum Erhalt des Guides recht gross: Schlange stehen, Funktionsinstruktion, Mietvertrag mit Unterschrift, Hinterlegung eines Ausweises.
- Es gibt mehr Gruppenführungsangebote auf Anmeldung hin.
- Auf die andern Forderungen wurde nicht eingegangen oder das Angebot wurde verschlechtert, z.B. beim Zeitglockenturm.

Situation beim Zeitglockenturm

1996 wurde von Stadthostessen in den Hauptbesuchszeiten und bei Bern Tourismus ein Faltprospekt zum Zeitglockenturm abgegeben. Dieser war allerdings grafisch schlecht und didaktisch unbrauchbar (Er war für die meisten unlesbar, zeigte nicht an, was, wo am Zeitglockenturm abläuft). Heute gibt es nichts mehr in Papierform.

Wenn Hundertschaften von Touristen vor dem Zeitglockenturm stehen, die zu einem grossen Teil keine Zusatzinformationen erhalten, besteht die Gefahr, dass in baldiger Zukunft der Zeitglockenturm wegen ein paar Drehbewegungen, einigen akustischen Signalen und der blossen Foto der Partnerin/des Partners vor dem Turm, nicht mehr Hauptanziehungspunkt ist. Bern Tourismus müsste endlich in die Offensive gehen. 1996 stand der millionenteure zweite Hauptanziehungspunkt Berns, der neue Bärengraben vor der Eröffnung. 10 Jahre später wird für fast dreifache Kosten ein Bärenpark gebaut.

Wenn die Altstadt von Bern als UNESCO-Weltkulturerbe ein Touristenmagnet ist, spielt sich das auf der andern Seite der Nydeggbrücke ab, in der Altstadt: Diese Kulturgüter müssen den Bernbesuchenden näher gebracht werden, ob diese nun 1 Std., 4 Std., einen Tag oder mehr in Bern verbringen.

Mit Einstein auch Tourismus-Angebote zu machen, ist gut und recht. Mit Einstein ein neues Bern-Label schaffen zu wollen, ist überrissen: Bern hat ein Label – Weltkulturerbe der UNESCO – das muss aber gepflegt und das Angebot dauernd modernisiert werden.

Hier in der Altstadt muss von Bern Tourismus mehr investiert werden, an erster Stelle beim Zeitglockenturm!

Der Gemeinderat wird eingeladen, bei Bern Tourismus seinen Einfluss geltend zu machen, den interessanten Zeitglockenturm den Bernbesuchenden besser verständlich zu machen, diese besser zu informieren:

1. Mit einem Prospekt:

Für den Zeitglockenturm sollte ein grafisch hochstehender Prospekt geschaffen werden, der didaktisch auf verschiedenen Ansprechstufen einfach zu verstehende Erläuterungen

des Dargestellten und Ablaufenden am Zeitglockenturm enthält. Der Prospekt sollte vor Ort erhältlich sein (aufliegen, verteilt werden, ev. gegen bescheidene Gebühr bei einem Automaten, in umliegenden Kiosken, Geschäften erhältlich sein).

2. Mit Internet- und Smartphonebenutzung:

Die neuen Internetmöglichkeiten und Smartphones (z.B. iPhone) sollten direkt vor dem Zeitglockenturm für Kurzbesucher benutzt werden können:

- Es braucht zu Bildern und Filmszenen auf dem Bildschirm didaktisch klare Erläuterungen, was am Zeitglockenturm vorhanden ist, was stündlich abläuft.
- Es braucht zu den verschiedenen Abläufen aussen am Zeitglockenturm virtuelle Einblicke ins Innere des Turmes, zum Uhrwerk. Es braucht einen guten Kommentar dazu: Was bewegt sich innen am Uhrwerk bei den aussen sichtbaren Abläufen?

Bern, 27. November 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Kruppen/Patrizia Mordini, SP), Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Corinne Mathieu, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Gisela Vollmer, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Beni Hirt

Postulat Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsner, GFL): Rebgut auf der St. Petersinsel – Umstellung auf Bio-Betrieb

Ab 1. Januar 2009 übernimmt die Stadt Bern das Rebgut der Burgergemeinde Bern auf der St. Petersinsel im Bielersee in Pacht. Für das städtische Rebgut in La Neuveville ist dies eine willkommene Gelegenheit, den Betrieb zu optimieren und das Angebot zu erweitern. Ein Antrag der GFL/EVP-Fraktion auf Umstellung dieses Rebgutes auf Biobetrieb wurde leider vom Stadtrat an der Sitzung vom 20. November 2008 abgelehnt.

Während andere Rebgüter am Bielersee schon auf Bio-Betrieb (Knospe) umgestellt haben, ist dies im stadteigenen Betrieb noch nicht der Fall.

Die Unterzeichnenden sind jedoch der Ansicht, dass der städtische Betrieb hier eine Vorbildfunktion einnehmen sollte. Bei einem Biobetrieb wird der Boden mehr geschont, die Flora ist artenreicher und der Wein biologisch.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden, dass das Rebgut auf der St. Petersinsel mittelfristig auf Bio-Betrieb (Knospe) umgestellt wird. Da eine Umstellung auf Bio-Betrieb nicht von heute auf morgen vorgenommen werden kann, wird für die Umsetzung eine verhältnismässig lange Frist gesetzt.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, den Betrieb des städtischen Rebgutes auf der St. Petersinsel ab 2013 oder ab Ablauf des Pachtvertrags auf Bio-Betrieb (Knospe) umzustellen.

Bern, 27. November 2008

Postulat Fraktion GFL/EVP (Susanne Elsner, GFL), Nadja Omar, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Erik Mozsa, Verena Furrer-Lehmann, Daniela Lutz-Beck

Postulat Luzius Theiler (GBP): Massnahmen der Stadt gegen den Abbau des Briefkastenangebotes

In Ergänzung zur gleichzeitig eingereichten Interpellation „Was unternimmt der Gemeinderat gegen den massiven Abbau des Briefkastenangebotes in der Stadt Bern?“ wird der Gemeinderat ersucht:

- Bei der Post und beim Bundesrat als vorgesetzte Behörde der Post gegen den im Gange befindlichen Abbau des Briefkastenangebotes zu intervenieren
- Klar zu definieren, welches Gremium für die Zusammenarbeit mit der Post, bzw. für die Beurteilung von vorgeschlagenen Massnahmen der Post, zuständig ist
- Regelmässig, mindestens jedoch im Jahresbericht, über die Entscheide dieses Gremiums zu informieren
- Als UNESCO Welterbe-Stadt bei der Post die Entwicklung eines in Farbe, Gestaltung und Massen denkmalverträglichen Briefkastenmodells für die Innenstadt zu verlangen

Bern, 27. November 2008

Postulat Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden, Lea Bill, Anne Wegmüller, Ernst Stauffer, Robert Meyer, Dieter Beyeler

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Leinenzwang für Kinder im Schlosspark Bümpliz – Gilt das Kinderkonzept auch im kinderreichsten Stadtteil Bümpliz-Bethlehem?

„Um kindergerecht zu denken und zu handeln ist in allen Verwaltungsabteilungen eine hohe Sensibilität bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Anliegen der Bedürfnisse der Kinder zu entwickeln. Grundlage dazu bilden die Artikel der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes. Die Prinzipien der Kindergerechtigkeit sollen im täglichen Handeln selbstverständlich werden.“

„Eine kindergerechte Stadtplanung fördert die Langsamkeit im motorisierten Verkehr und den Ausbau zusammenhängender Fuss- und Radnetze. Sie bezieht Kinder in Planungs- und Gestaltungsprozesse ein und macht Spiel und Kommunikation in öffentlichen Anlagen wieder möglich. Die Stadt legt bei der Umgebungsgestaltung der eigenen Liegenschaften beispielgebend das Augenmerk auf die Zugänglichkeit und Vernetzung der Spielflächen.“

Dies die Ausführungen des Kinderkonzeptes aus dem Jahre 1999. Im neu sanierten Schlosspark fühlt man sich verbots- und gebotsmässig in die Sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts versetzt. Kinder sind hier offenbar nicht willkommen.



Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass das städtische Kinderkonzept behördenverbindlich ist?
2. Welche Gründe bewegten die Stadtgärtnerei dazu, im Bümplizer Schlosspark eine Handführungspflicht (Leinenzwang) für Kinder zu erlassen?
3. Gibt es weitere städtische Parkanlagen, die ein derart restriktives und kinderfeindliches Regime kennen?

4. Ist der Gemeinderat bereit, diesen unhaltbaren und zum städtischen Kinderkonzept im klaren Widerspruch stehenden Zustand umgehend zu korrigieren?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die hehren Ziele des Kinderkonzeptes in der Verwaltung zum Durchbruch zu verhelfen?

Bern, 27. November 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Ruedi Keller, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Margrith Beyeler-Graf, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Christof Berger, Corinne Mathieu, Reto Nause, Edith Leibundgut, Peter Künzler, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Erik Mozsa, Ueli Stüchelberger, Claudia Kuster, Anne Wegmüller, Lea Bill, Karin Gasser

Interpellation Susanne Elsener (GFL): Welt-Diabetestag – Die Schweiz und die Welt leuchten blau, Bern bleibt dunkel

Am 14. November wurde der Weltdiabetestag begangen. Damit sollte (zum x-ten Mal) weltweit auf das Problem der Volkskrankheit Nummer 1, Diabetes, aufmerksam gemacht werden. Im Mittelpunkt stand diesmal „Jugend und Diabetes“.

Weltweit wurden aus Anlass des Weltdiabetestages Gebäude und Monumente in der Nacht in blaues Licht gehüllt – „Diabetes ins Licht stellen“ war das Motto. Hier eine kleine Auswahl von am 14.11.08 blau beleuchteten Gebäuden*¹ in der Schweiz und der Welt:

- Marktplatz mit Rathaus, Basel, Schweiz
- Jet d'Eau, Genève, Schweiz
- Piazza Grande, Locarno, Schweiz
- Kathedrale St Gallen, St Gallen, Schweiz
- Munot, Schaffhausen, Schweiz
- Castello di Montebello, Bellinzona, Schweiz
- Grand Hotel National, Luzern, Schweiz
- Brandenburger Tor, Berlin, Deutschland
- Allianz Arena, München, Deutschland
- UNESCO-Gebäude Paris Frankreich
- Menneken-Pis, Brüssel, Belgien
- Hofburg, Wien, Österreich
- Dom, Mailand, Italien
- Kolosseum, Rom, Italien
- Niagara-Fälle, USA
- UNO Gebäude, New York, USA
- London Eye und Tower of London, England.

Im Ganzen waren es in der Schweiz 20 Gebäude/Monumente in allen Grosstädten, über 1000 weltweit.

Nur Bern blieb dunkel! Trotz mehrerer Eingaben der Berner Diabetes Gesellschaft BDG und der tatkräftigen Mitarbeit der zuständigen Mitarbeiter/innen der Gewerbebehörde Bern war es nicht möglich, für eine vergleichbare Aktion in der Stadt Bern eine Bewilligung zu bekommen. Das nächtliche Beleuchten von Gebäuden sei grundsätzlich nicht erwünscht, war eine der Begründungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

¹ vollständigere Liste unter <http://www.worlddiabetesday.org/>

1. Ist der Gemeinderat auch der Auffassung, dass es Bern als Hauptstadt gut anstehen würde, in Zukunft auch Teil solcher internationaler Aktionen zu sein.
2. Warum ist es so schwer, eine Beleuchtungsbewilligung für den Weltdiabetestag zu bekommen, während in der Museumsnacht die Stadt hell beleuchtet erstrahlt?
3. Ist der Gemeinderat bereit, nächstes Jahr, sollte die Aktion wiederholt werden, mit den zuständigen Gremien und den Veranstaltern eine Lösung zu suchen, die den Vergleich mit dem In- und Ausland nicht zu scheuen braucht?
4. Ist der Gemeinderat bereit, in Zukunft für weltweite Aktionstage (wenn zum Beispiel von der UNO initiiert) die Bewilligungspraxis so anzupassen, dass Bern auch in diesem Bereich Teil der Weltgemeinschaft werden kann?

Bern, 27. November 2008

Interpellation Susanne Elsner (GFL), Erik Mozsa

Interpellation Luzius Theiler (GBP): Was unternimmt der Gemeinderat gegen den massiven Abbau des Briefkastenangebotes in der Stadt Bern?

In der Stadt Bern sollen 50 von 300 Briefkästen verschwinden, in der Innenstadt fallen sogar zwei Drittel aller Briefkästen dem Abbau zum Opfer. Diese „Optimierung der Standorte“ erfolge jeweils „in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden“, erklärt die Post auf Anfrage. „In der Stadt Bern wurden die neuen Standorte in Zusammenarbeit mit den entsprechenden städtischen Gremien bestimmt“.

Die Post behauptet, mit dieser Massnahme könne sie allein in der Stadt Bern Leerungsrouten von täglich 120 km einsparen, was ökologisch sinnvoll sei. Abgesehen davon, dass diese Zahl völlig unseriös zu hoch erscheint, wird ausser Acht gelassen, dass eine Ausdünnung des Briefkastenangebotes zwangsläufig zu Mehrverkehr, auch mit dem Auto, führt. Der Gemeinderat wird angefragt:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die im Gange befindliche Ausdünnung des Briefkastenangebotes insbesondere für ältere Personen, Gehbehinderte und zeitlich eingeengte Personen und Unternehmen zu Erschwernissen führt und damit die Qualität des Standortes Bern reduziert wird?
2. Wann hat die Post die Stadt über ihre Pläne, 50 Briefkästen abzubauen, informiert?
3. Stimmt die Auskunft der Post, dass die neuen Standorte (und damit logischerweise auch die aufzuhebenden Standorte) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien der Stadt erfolgt?
4. Um welche Gremien handelt es sich?
5. Wie genau funktionieren die „enge Zusammenarbeit zwischen Post und Gemeinde“ bzw. das Bewilligungsprozedere?
6. In welcher Weise hat die Stadt bei konkreten Standortentscheiden ein Mitbestimmungsrecht?
7. Warum wurden die Pläne der Post von der Stadt nie kommuniziert?
8. Die Post schiebt der Denkmalpflege die Verantwortung für den Abbau der Briefkästen in der Innenstadt zu. Es wäre aber der Post ohne Weiteres zuzumuten, eine in Farbe, Gestaltung und Massen denkmalgerechte Variante des neuen Briefkastens zu entwickeln, umso mehr als sich das Problem wohl nicht nur in Bern stellt. Ist der Gemeinderat bereit in diesem Sinne bei der Post zu intervenieren?

Bern, 27. November 2008

Interpellation Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden, Hasim Sancar, Karin Gasser, Robert Meyer, Stéphanie Penher, Lea Bill, Anne Wegmüller, Ernst Stauffer, Dieter Beyeler

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*